

Tagungsband

Raubkunst?

Silber aus ehemals jüdischem Besitz –
wie gehen Museen damit um?



Symposium anlässlich der Ausstellung
„Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen
des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“

Ist es gewollt, nicht restituierbare Objekte an Opferverbände zurückzugeben?

Bundesweite Bestandsaufnahme
von ungeklärten Beständen
→ Zeitplan für Provenienzforschung

Veröffentlichung von
allen Verdachts-
fälle im Internet.

Einstellung aller Neuerwerbungen, bis die Prüfung der Eigenbestände auf Provenienzen geendet ist!

KUNSTWERK

Wie kann man im Museum Objekte als Nicht-Museumsobjekte ausstellen?

Dilemmata
ausstellen

"MASSEN-
PRÄSENTATION"

ENTZUGENES GUT
IN VIELEN BEREICHEN
DES LEBENS

Raubkunst?

HERAUSGEGEBEN VON
Sabine Schulze und Silke Reuther

AUTOREN

Sabine Schulze
Katharina Fegebank
Uwe M. Schneede
Silke Reuther
Wiebke Müller
Ilse von zur Mühlen
Marlies Coburger
Steffi Grapenthin
Leonhard Weidinger
Larissa Förster
Jürgen Lillteicher

Tagungsband

Raubkunst?

Silber aus ehemals jüdischem Besitz –
wie gehen Museen damit um?

Symposium anlässlich der Ausstellung
„Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen
des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER

Justus Brinckmann Gesellschaft
Freunde des Museums
für Kunst und Gewerbe Hamburg



Inhalt

6

Das Vorleben der Dinge

SABINE SCHULZE

8

Grußwort

KATHARINA FEGBANK

10

Die Verpflichtung zur
Provenienzforschung

UWE M. SCHNEEDE

12

Das Silber aus ehemals jüdischem
Besitz und die Rolle des Museums für
Kunst und Gewerbe Hamburg

SILKE REUTHER

18

Das Silber der Hamburger Juden
und sein Weg in die öffentlichen
Sammlungen der Stadt

WIEBKE MÜLLER

24

Silber aus ehemals
jüdischem Besitz?

ILSE VON ZUR MÜHLEN

30

Zum zwangsabgelieferten Silber aus
jüdischem Besitz im Märkischen Museum

MARLIES COBURGER, STEFFI GRAPENTHIN

36

Eine gute Quellenlage?

LEONHARD WEIDINGER

42

Sensible Sammlungen und koloniale
Provenienzforschung in ethnologischen
Museen

LARISSA FÖRSTER

46

Vom Nutzen der Wiedergutmachungs-
historie für die Beurteilung gegenwärtiger
Restitutionsfragen

JÜRGEN LILLTEICHER

52

Die Workshops

56

Podiumsdiskussion

64

Impressum

Das Vorleben der Dinge

Sabine Schulze

Prof. Dr. Sabine Schulze ist seit 2008 Direktorin des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg. Mit der Ausstellung „Body and Soul“ formuliert sie 2010 ihre Vision einer Epochen- und Kulturen übergreifenden Sammlungsinterpretation. Die thematisch strukturierte Neueinrichtung der Bestände und ein politisch akzentuiertes Ausstellungsprogramm reflektieren die Möglichkeiten eines Museums für angewandte Kunst, zu denen auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zählt. Seit 2010 betreibt das MKG proaktiv Provenienzforschung.

Die Silberbestände aus ehemals jüdischem Besitz stellen einen Themenschwerpunkt der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des MKG“ dar, der auf besonderes Interesse stößt. Über die tragische Geschichte dieses Silbers wird hier erstmals öffentlich gesprochen. 20 Tonnen Silber wurden 1939 in Hamburg aus jüdischem Besitz beschlagnahmt und zum Einschmelzen bestimmt. Einen Teil dieser Bestände kaufte die Stadt dem Deutschen Reich ab, um „Silber mit Antiquitätenstatus“ für die Museen zu bewahren. Mehr als 3.000 Stück Silbergerät überwies die Hamburger Finanzbehörde 1960 an das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, nachdem es der Jewish Trust Corporation abgekauft worden war und keine Hoffnung mehr bestand, die einstigen Eigentümer ausfindig zu machen. Kein anderes Museum beherbergt solche Mengen von Objekten des Alltags, Tafelbesteck für Familienfeste, Geräte, die eng mit dem Leben ihrer ehemaligen jüdischen Besitzer verbunden waren. Eine schwere Bürde! Wie können wir in Zukunft angemessen mit diesen Objekten umgehen? Bestände, die wir nicht verstecken wollen, die aber auf Grund ihrer Geschichte auch nicht als normale Exponate ausgestellt werden können.

Bis zum Beginn der Ausstellung „Raubkunst?“ im September 2014 lagerten die Silberobjekte ungeputzt und dem öffentlichen Blick entzogen in einem Sonderdepot im Keller des MKG. Sie sind ohne nennenswerten materiellen Wert, auch keine Meisterleistungen der Designgeschichte, keine Antiquitäten, sondern dem Silbergerät ähnlich, das die meisten von uns von den Vorfahren übernommen und in Erinnerung an die eigene Familiengeschichte bewahren. Gerade deshalb müssen wir sie mit Respekt betrachten, denn diese Löffel, Leuchter und Kaffeekannen sind Zeugnisse der Zerstörung jüdischer Kultur. Die Silberstücke lassen sich keinen Einzelschicksalen mehr zuordnen, in ihrer Anonymität stehen sie für Millionen von Menschen, die Opfer des Holocaust. Diese bedrückende Botschaft muss herausgearbeitet werden durch spezifische Präsentationsformen und Vermittlungsangebote.

Welche Rolle spielte das MKG in dieser finstersten Zeit der deutschen Geschichte? Durch das Silber fällt der Schatten des NS-Regimes in unseren Museumsalltag und zwingt zu einem kritischen Blick auf die Vergangenheit der eigenen Institution. Berührungängste müssen abgebaut werden gegenüber Wertvorstellungen unseres Faches und unserer Profession. Heute stehen wir in der Verantwortung, die Silberobjekte zu bewahren und für weitere Forschungen zur Verfügung zu stellen. Wir müssen die Sprachlosigkeit überwinden und berichten über Demütigung, Verfolgung, Entrechtung und Vernichtung, das ist unsere moralische Verpflichtung gegenüber den heute nicht mehr zu ermittelnden, beraubten Besitzern der Silberobjekte. Eine Herausforderung für unser Kollegium, die wir nicht alleine schultern können. Deshalb haben wir unseren Fragen und Überlegungen eine Plattform gegeben und dieses Symposium durchgeführt.

Herzlich danken möchte ich auch im Namen meiner Kollegin Silke Reuther den Referenten und Diskutanten, die ihr Wissen und ihre Erfahrung mit uns teilen, den beiden Moderatoren unserer Veranstaltung, Dr. Stephanie Tasch, Dezernentin der Kulturstiftung der Länder, Berlin und Prof. Dr. Andreas Hoffmann, Geschäftsführer des Bucerius Kunstforums und Programmleiter Kunst und Kultur der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg, und dem zahlreich erschienenen Publikum für sein Interesse und seine Diskussionsbereitschaft.

Ich freue mich, dass die Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Hamburg, Katharina Fegebank, der Veranstaltung mit ihrem Grußwort auch politisches Gewicht verliehen hat. Mein besonderer Dank gilt der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, die das Symposium als unser Kooperationspartner ermöglicht hat und uns auch bei der Herausgabe dieses Tagungsbandes unterstützt.

Grüßwort

Katharina Fegebank

Katharina Fegebank ist zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Im Namen des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg begrüße ich Sie herzlich zum Symposium "Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um?", anlässlich der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg.“ Ich danke der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie allen renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die diese hochkarätige Veranstaltung erst möglich gemacht haben. Und ich danke für Ihr Wissen sowie für die aktuellen Erkenntnisse, die Sie uns hier zur Verfügung stellen.

Die systematische Enteignung von Kunsteigentum in der NS-Zeit ist als integraler Bestandteil der Shoah ein dunkler Bestandteil der Deutschen Geschichte. Erst mit großer zeitlicher Verzögerung haben wir in Politik und Kunstwissenschaften erkannt, dass wir dieses geschehene Unrecht proaktiv aufarbeiten müssen. Wir haben die systematische Provenienzforschung erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren als das wahrgenommen, was sie ist: Unsere moralische Verpflichtung, einerseits den Opfern der Enteignungen wieder eine Stimme zu geben und andererseits auch die rechtliche Position der Erben und Rechtsnachfolger zu verbessern und nicht auf deren Anträge zu warten. Es ist auch das Verdienst der auf diesem Symposium auftretenden Referentinnen und Referenten, dass wir in ganz Deutschland diesen Abschnitt der Deutschen Geschichte endlich systematisch aufarbeiten.

Die Provenienzforschung ist ein komplexes Feld. Sie beschäftigt sich mit der unangenehmen Frage, ob alle Sammlungsbestände rechtmäßig zum Museum gekommen sind. Gehört wirklich alles dem Museum, was eine Inventarnummer hat? Die Echtheit eines Werkes steht damit nicht mehr im Mittelpunkt der Forschung, sondern die Frage nach dem rechtmäßigen Besitz.

Richtig ins öffentliche Bewusstsein gelangte die Provenienzforschung durch den spektakulären Kunstfund in München 2013 in der Wohnung von Cornelius Gurlitt. Parallel dazu entzündete sich die politische Debatte in Hamburg an der Frage, ob sich Raubkunst im städtischen Besitz befindet – aufgeworfen in einer Großen Anfrage an den Vorgängersenat.

In seiner Antwort kam der Senat zu dem Ergebnis, dass von den über 5,8 Millionen Kunstobjekten im Besitz der Stadt Hamburg bei lediglich 7,4 Prozent der Kunstwerke eindeutig feststehe, dass sie nicht aus NS-Raubkunst stammen – dies vor dem Hintergrund, dass die Museen etwa 90 Prozent ihrer Bestände noch nicht systematisch erforscht haben.

Hieraus zu folgern, dass die Hamburger Museen sich bis dahin noch gar nicht richtig mit diesem Thema beschäftigt hätten, wäre allerdings grundfalsch. Tatsächlich betreibt die Hamburger Kunsthalle bereits seit 2000 Provenienzforschung, das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg seit 2010 und das Museum für Hamburgische Geschichte seit 2011. Auch der Vorgängersenat hat sich mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, dass als Raubkunst identifizierte Kulturgüter ihren früheren Eigentümerinnen und Eigentümern zurückgegeben werden müssen und dass Verjährungsregelungen hier unangemessen sind. Ein wichtiger Schritt, um geschehenes Unrecht nicht durch den Ablauf von Fristen zu entwerten.

Aber können wir behaupten, dass wir in Sachen Provenienzforschung politisch alles auf den Weg gebracht hätten und es nur eine Frage der Zeit wäre, dieses Kapitel abschließend zu bearbeiten? Heute sehen wir, dass wir bestenfalls auf dem richtigen Weg sind. Deshalb hat sich der Hamburger Senat in seinem Koalitionsvertrag 2015 festgelegt, seine Bemühungen um Aufklärung zu verstärken. Wir vereinbarten, „... alle Anstrengungen zu unternehmen, die Provenienzforschung in Hamburg zu intensivieren. Die Koalition setzt sich dafür ein, wo nötig, in ihrem Besitz befindliche Kunstgegenstände auf ihre Herkunft zu überprüfen und in der Provenienzforschung eng mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zusammenzuarbeiten.“ Diese Kooperation ist uns ein besonderes Anliegen.

Wenn man sich offensiv für die Provenienzforschung einsetzt, dann gehört dazu auch, dass man die Herkunft seines eigenen Silbers unter die Lupe nimmt und sich für die Herkunftsaufklärung der Silbergegenstände im Rathaus einsetzt. Auf Initiative der Hamburger Politikerin Christa Goetsch erteilte die Senatskanzlei hierzu einen wissenschaftlichen Rechercheauftrag. Es galt eine Einschätzung darüber zu gewinnen, ob und in welchem Umfang sich gegenwärtig Silbergegenstände im Rathaus befinden, die aus Silberbeständen stammen, die in der NS-Zeit bei Hamburger Juden beschlagnahmt oder zwangsenteignet wurden.

Wie es mit den bereits identifizierten Objekten weitergeht, haben wir ganz bewusst noch nicht entschieden, weil wir dazu auch die Erkenntnisse dieses Symposiums abwarten wollten. Ich darf aber versichern, dass sich Senat und Bürgerschaft hier ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind. Aus meiner Sicht spricht im Moment vieles dafür, das Thema einheitlich in einem musealen Kontext aufzuarbeiten.

Wichtig ist aber auch, dass wir über das Rathaussilber hinaus die Provenienzforschung in kommunalem, Landes- und Bundesbesitz weiter forcieren müssen. Selbst wenn es unmöglich erscheinen mag, Erben oder Rechtsnachfolger für bedeutende Kunstobjekte zu finden, sind wir es den Opfern schuldig, ihr erlittenes Unrecht aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

In diesem Sinne wünsche ich dem Symposium einen guten Verlauf und der Provenienzforschung weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Die Verpflichtung zur Provenienzforschung

Uwe M. Schneede

Prof. Dr. Uwe M. Schneede war Direktor der Hamburger Kunsthalle. Er leitete das Museum von 1991 bis zur Pensionierung 2006. Seit 2008 ist er Vorsitzender des Beirats der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin und seit Anfang 2015 Vorstandsmitglied des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg.

Seitdem in der Bundesrepublik offiziell die Verpflichtung zur Erkundung von NS-Raubgut in den öffentlichen Sammlungen eingegangen wurde, also seit 1999, hat sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser Forschungen langsam verbreitet, und seitdem staatliche Mittel für die Erkundung der Herkünfte von Kunstwerken und Büchern zu Verfügung stehen, also seit 2008, wurde die Provenienzforschung stetig ausgeweitet, und zwar in zwei Richtungen.

Zum einen erwies es sich als notwendig, die Methoden entscheiden zu differenzieren, nämlich nicht nur auf die einzelnen Sammlungsobjekte bezogen zu recherchieren, sondern auch deren Kontexte zu ermitteln: die Schicksale der geschädigten Sammler, das Wirken der Kunsthändler und ihrer Netzwerke, die Rollen der Nazi-Akteure in Deutschland wie in den von den Deutschen besetzten Ländern. Nur mit Hilfe dieser Kenntnisse lässt sich die Geschichte eines Objekts im besten Fall einigermaßen lückenlos rekonstruieren – was die Grundlage für die Frage einer eventuellen Restitution bildet.

Zum anderen dehnte sich die Provenienzforschung auf alle anderen Museumssparten aus, auf regionale und auf naturhistorische, auf technikhistorische und auf Universitäts-Museen. Aber auch in den öffentlichen Bibliotheken wurde man sehr aktiv – hier geht es oft nicht nur um ehemals jüdisches Eigentum, sondern auch um beschlagnahmte Bestände von Freimaurern oder Gewerkschaften, von ethnischen oder religiösen Minderheiten.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder beobachtet und beklagt worden, die Museen angewandter Kunst seien längst nicht so aktiv im Umgang mit womöglich belasteten Objekten wie die Kunstmuseen. Das mag seinen Grund auch darin haben, dass es sich bei den Sammlungen zumeist um eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturen mit entsprechend komplexen und oft unüberschaubaren Herkunftswegen handelt, um unterschiedlichste Objektgattungen und zudem in vielen Fällen – etwa bei Silber und Porzellan – nicht um Einzelstücke oder individuell gekennzeichnete Stücke, was die Recherche naturgemäß erheblich erschwert. So ist die Ausgangssituation dort entschieden diffiziler als in einem Kunstmuseum.

Mir scheint, das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg ist unter den Museen angewandter Kunst ein Vorreiter. Seit 2010 wird hier geforscht, und 2014 wurden die bisherigen Ergebnisse der hiesigen Recherchen in einem wahrhaft vorbildlichen Verfahren in die Sammlungen integriert, wobei die Aufmerksamkeit nicht nur auf geklärte Fälle, sondern auch auf noch offene Fragen gelenkt wurde. Darin bekundet sich ein souveräner Umgang mit den umfangreichen Beständen und mit der eigenen Museumsgeschichte. Darin bekundet sich aber vor allem die Verantwortung gegenüber den Geschädigten und den Opfern. Dass man dabei auf ein reges Interesse der Besucher stieß, ist eine ganz unerwartete und erfreuliche Beobachtung.

Vielleicht ist das den Juden abgepresste Silber das schwierigste und das umfangreichste Themenfeld der Museen angewandter Kunst. Jedenfalls ist die wissenschaftliche Behandlung seit langem überfällig. Ich lerne aus dem Katalog zur Hamburger „Raubkunst?“-Präsentation, dass man im Jüdischen Museum Frankfurt a. M. bereits 1988 – also zehn Jahre vor der *Washingtoner Erklärung* – mit der Aufarbeitung begonnen hat, dass Ulrich Bauche 1991 in einer Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte eindrucksvoll auf die Silberproblematik in Hamburg hingewiesen hat und dass Marlies Coburger 1998 eine Untersuchung der Bestände im Märkischen Museum Berlin vorgelegt hat.

Wenn das Museum für Kunst und Gewerbe nun die aktuellen Forschungsergebnisse seines Symposiums zusammenfasst, sind daraus wesentliche Impulse für die weitere Erkundung der Silberbestände an vielen anderen Museen zu erwarten.

Wir im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste sind dann dazu da, solche Vorhaben mit Rat und Tat zu unterstützen, d. h. auch: mit entsprechenden finanziellen Mitteln. Fehlende Mittel jedenfalls können kein Argument mehr sein. Was jetzt einzig zählt, ist das Wahrnehmen und das engagierte Umsetzen der moralischen Verantwortung gegenüber unserer Vergangenheit. Denn mit jedem abgepressten Silberleuchter verbindet sich ein schweres persönliches Schicksal. Solche Schicksale zu erhellen und den Geschädigten ein wenig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, gilt die überaus notwendige Aufklärungsarbeit.

Das Silber aus ehemals jüdischem Besitz und die Rolle des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg

Silke Reuther

1 Quittung über die Silberablieferung der Familie Fürst im Staatsarchiv Hamburg
Foto: Staatsarchiv Hamburg

Dr. Silke Reuther ist Kunsthistorikerin und Provenienzforscherin. Am Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg ist sie seit 2010 für die Provenienzforschung verantwortlich. Sie hat die Herkunft der Kunstsammlung Philipp F. Reemtsma recherchiert und ihre Forschungsergebnisse 2006 veröffentlicht. Für die Berliner Sammlung Bettina und Rolf Horn war sie ab 2007 als Provenienzforscherin tätig. 2014 hat sie die Ausstellung „Raubkunst. Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“ kuratiert.

Infolge der Novemberpogrome 1938 verschärfte sich die Lebenssituation jüdischer Menschen im nationalsozialistischen Deutschland. Durch diskriminierende Sondergesetze verschaffte sich der NS-Staat zunehmend Zugriff auf ihre Vermögen. Mit Inkrafttreten der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 wurde die „Judenvermögensabgabe“ erhoben. Der freihändige Verkauf von Edelmetallen und Juwelen wurde Juden mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember untersagt. Die vom Reichswirtschaftsministerium vorgesehene Abgabe dieser Vermögenswerte wurde durch die „Dritte Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21. Februar 1939 geregelt: „Alle Juden deutscher Staatsangehörigkeit und alle staatenlosen Juden müssen die ihnen gehörenden Gegenstände aus Gold, Silber und Platin sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen an die eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen abliefern.“¹

In Hamburg wurde die Beschlagnahme über die öffentlichen Ankaufstellen im Bäckerbreitengang und in der Gothenstraße durchgeführt. Wie überall in Deutschland deklarierte man die Enteignung als Ankauf und zahlte auf den reinen Materialwert circa 10% des Marktpreises. Rund 20 Tonnen Silber sind in Hamburg über die Pfandleihen beschlagnahmt und größtenteils „verwertet“ worden → 1.²

Die sogenannte „Silberaktion“ wurde auch in Hamburg nicht innerhalb der vorgesehenen 14 Tage durchgeführt, sondern zog sich bis 1940 hin. Es blieb genügend Zeit, um Begehrlichkeiten zu wecken und die Beteiligten begannen über eine Verwendung des Silbers nachzudenken, statt es zum Einschmelzen an die Scheideanstalt abzuliefern.

A b s c h r i f t .

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen
und für Verkehrsangelegenheiten.

Öffentliche Ankaufsstelle

Hamburg den 17. März
1939 Bäckerbreitergan
73

Nr. 1050

Von Frau Gertrud Fürst geb Läckemann 18.3.98 Hamburg Hoheweide 40
sind heute zum Ankauf eingeliefert worden:
Silbersachen : 1 Suppen-, 9 Ess-, 1 Tunken-, 6 Teelöffel
10 gr u. 10 kl Forken, 10 Dessertlöffel, 1 Austerngabel 4 Teile Bruch
3210 gr 1 schadh. Messer m. gef. Griff
Der Schätzungswert beträgt RM 60.- abzgl Verwaltungsgebühr 6.-
ausgezahlt sind RM 54.- In Worten vierundfünfzig.
gez. Stempel und Unterschrift.

Im Dezember 1939 erhielt Konrad Hüseler (1894–1958) Besuch von einem Beamten der Städtischen Leihanstalt, der ihn wegen einer mit Silber verzierten Schildpattdose um Rat fragte. Auch wenn die Details des Gesprächs nicht überliefert sind, erfüllte der Besuch seinen Zweck, denn es ging vor allem darum, einen Silberkenner zu gewinnen, der loyal zum NS-Regime stand.

Hüseler war im Herbst 1937 zum kommissarischen Leiter des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg (MKG) berufen worden. Er war Parteimitglied und entsprach in seiner politischen Haltung den Erwartungen des NS-Regimes. Seit den 1930er Jahren forschte er über Hamburger Silber und galt als Spezialist auf diesem Gebiet.

Kurze Zeit später erschien jener Mitarbeiter der Leihanstalt erneut bei Hüseler. Er kam nun in Begleitung eines namentlich nicht bekannten Obersenatsrats der Verwaltung für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Hüseler bat, das beschlagnahmte Silber zu sichten. Eine weitere Besprechung fand mit dem Leiter der Hamburger Finanzverwaltung Dr. Carl Werdermann (1884–?) und dem Reichsstatthalter und NS-Gauleiter Karl Kaufmann (1900–1969) statt. Er beauftragte Hüseler, das Silber nach eigener Bewertung durchzuprüfen. Die besten Stücke wollte Kaufmann in Augenschein nehmen, um über ihre Bestimmung zu entscheiden.

Am 8. Januar 1940 kam Hüseler zu folgendem Ergebnis: „Die Durchsicht dieses Silbers [...] ergab ein charakteristisches Bild. Der Durchschnitt dieser Silberbestände erwies sich als künstlerisch ungeheuer niedrig stehend. Von den mehreren tausend Stücken [...] sind bei aller Weitherzigkeit als künstlerisch wertvoll nur recht wenige auszuscheiden gewesen. Diese Stücke stehen seit zwei Tagen im Museum für Kunst und Gewerbe [...]. Bei einer Besprechung bei dem Herrn Reichsstatthalter hatte dieser den Wunsch geäußert, es möchte bei der Durchsicht des Silbers der Begriff ‚künstlerisch wertvoll‘ so weit wie möglich ausgedehnt werden. [...] Im Ganzen kann man sagen, dass es sich eigentlich nicht lohnte, dass zwei Wissenschaftler eine Woche lang dort in den Leihhäusern gearbeitet haben. Einer etwa geplanten neuerlichen Durchsicht dieser Bestände ist nun auch nicht die geringste Aussicht auf ein günstigeres Ergebnis vorauszusetzen, und die darauf verwandte Zeit wäre zwecklos vergeudet.“³

Als Albert Krebs (1899–1974), der spätere Leiter der Hamburger Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten, die Hamburger Museen im Januar 1940 zu einer Besichtigung des beschlagnahmten Silbers einlud, war die Verwertung des Silbers unter Aufsicht und Einflussnahme der Behörden von Karl Kaufmann bereits unterlaufen worden. Warum er sich als oberster Dienstherr über die Entscheidungen der Kulturverwaltung hinwegsetzte und die Dienststellen nicht einmal über sein Vorgehen informierte, lässt sich anhand der lückenhaften Aktenlage nicht mehr beurteilen. Dass die unglaubliche Masse beschlagnahmten Silbers Begehrlichkeiten und Gier weckten, ist jedoch offensichtlich.

Hüselers Agieren hatte für Befremden gesorgt. In Unkenntnis über die Anweisungen von Kaufmann, stellte Krebs fest, „dass bei Durchsicht und Auswahl des Judensilbers einige Verwirrung [...] entstanden ist. [...] Es ist mir nicht völlig klar geworden, durch wen die Besichtigung durch den Reichsstatthalter veranlasst wurde. Sollten Sie, Herr Professor, eingeladen haben, so müsste ich doch darauf hinweisen, dass eine solche Einladung durch die zuständige Verwaltung zu gehen hat.“

Der Reichsstatthalter habe sich sehr kurzfristig angesagt, klärte Hüseler auf. „Nur ganz wenige Stücke sollten [...] in der Verwahrung des Museums für Kunst und Gewerbe bleiben, ohne dass damit über ihre spätere Verteilung [...] entschieden würde. Er übergab mir diese Stücke zu getreuen Händen. Der ganze übrige Rest sollte sofort in das Rathaus gebracht werden. An diese Entscheidung des Herrn Reichsstatthalters müssen wir uns wohl zunächst halten.“

Am 31.1.1940 quittierte das MKG den Erhalt von 6.544 kg Silber aus sogenanntem „nichtarischem“ Besitz → 2.⁴

Die Vorgänge vom Jahreswechsel 1939/40 machen deutlich, dass man in Erwartung eines gigantischen Silberschatzes über die Verwendung des jüdischen Silbers in verschiedene Richtungen agierte. Welche Ziele Kaufmann tatsächlich verfolgte bleibt ungeklärt. Fest steht aber, dass ihn das beschlagnahmte Silber Ende Januar offenbar nicht mehr interessierte. Vielleicht hatte die Masse von Gebrauchssilber für Ernüchterung gesorgt.

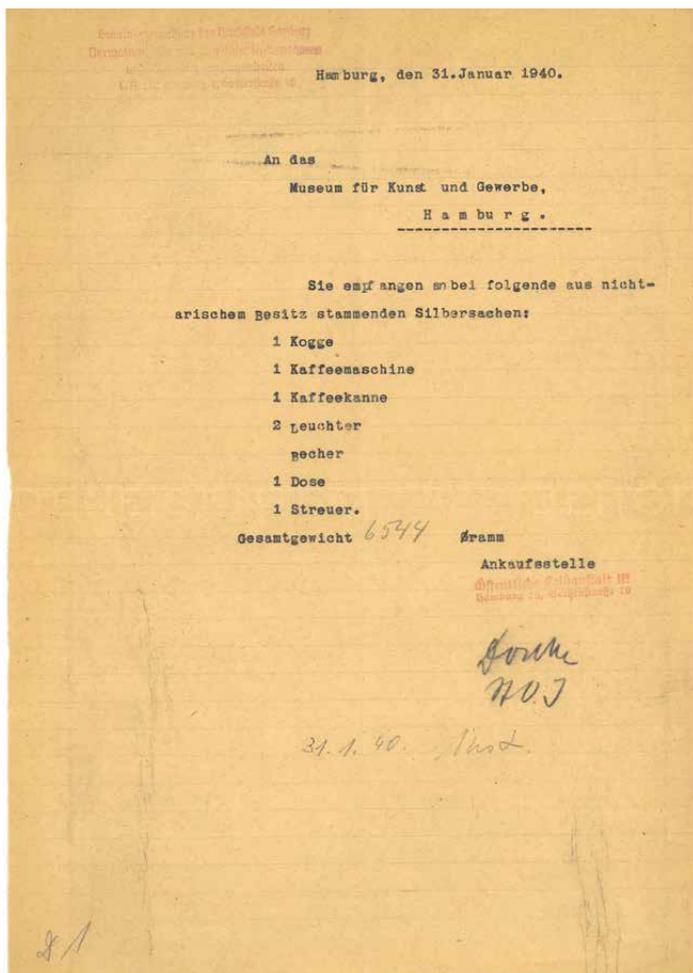
Die zeitliche Abfolge der Ereignisse dokumentiert, dass Hüseler – anders als bisher vermutet – nie mit Carl Schellenberg (1898-1974) vom Museum für Hamburgische Geschichte zusammengearbeitet hat. Schellenberg nahm wenig später auf Geheiß von Krebs eine neuerliche Begutachtung der Silbers vor. Aufgrund seiner Empfehlung kaufte Hamburg dem Deutschen Reich 1940 rund 2 Tonnen Silber ab, um Silber mit Antiquitätenstatus für die Museumssammlungen zu erhalten. Diese Bestände haben den Zweiten Weltkrieg überdauert.⁵

Nach Kriegsende verfügten die Britischen Alliierten die Rückgabe dieses Silbers an die einstigen Eigentümer oder ihre Erben. Im Januar 1946 erging die Aufforderung an die Museen, alles Silber aus der Beschlagnahme abzugeben.

Als die Hamburger Kulturbehörde im Juli 1947 zu einer Besprechung einlud, um die „Bearbeitung des Judensilbers“ auf den Weg zu bringen, war das Engagement gering. Die 1939 erwachte Begierde war in größtmögliche Distanz umgeschlagen. Das MKG lehnte eine Beteiligung an der Silberbearbeitung wegen akuten Personalmangels ab.⁶ Im November 1948 machte Erich Meyer (1897-1967), seit 1947 amtierender Direktor des MKG, den Vorschlag, Schellenberg von behördlicher Seite mit einer Kurzerfassung des Silbergeräts zu beauftragen. Meyer empfahl die Nummerierung der Stücke – die spätere „Schellenbergnummer“ in rotem Lack, die sich heute auf jedem Stück befindet –, eine knappe Beschreibung und die Erfassung der Silbermarke auf einer Karteikarte → 3-4. Ein Foto hielt er für wünschenswert. Eine Mitarbeit des MKG lehnte er aber nach wie vor ab. Die Verantwortung für das Silber aus ehemals jüdischem Besitz war zu einer Belastung geworden, die man schnellstmöglich weiterzureichen bemüht war.

Die Behörden verpflichteten das MKG jedoch, sich an der Dokumentation des Silbers zu beteiligen. Meyer schlug daraufhin vor, die Bezahlung einer erforderlichen Hilfskraft durch den Verkauf unbedeutender Silberstücke zu finanzieren. Das lehnte die Kulturbehörde ab. Da Meyer im eigenen Haus kein Personal entbehren konnte oder wollte und eine Finanzierung der Silbererfassung weder von der Wiedergutmachungsstelle noch vom Organisationsamt übernommen wurde, machte er den Vorschlag, bedeutende Stücke im MKG erfassen zu lassen.

Am 22. Dezember 1948 wurden auf Anweisung der Kulturbehörde „112 Einzelstücke des Judensilbers [...] zur Inventarisierung“ ans MKG ausgeliefert → 5. Welche Stücke für Wert erachtet wurden, hatte Schellenberg entschieden. Im Januar 1949 teilte das MKG mit, dass die Arbeit von zwei Volontärinnen des Kunstgeschichtlichen Seminars durchgeführt würde. Bis Ende März hatten die Studentinnen Schmidt und Eva Maria Krafft die Daten der Silberobjekte auf Karteikarten festgehalten.⁷ Man erbat Nachschub zur Bearbeitung. 212 Silberobjekte wurden bis zum Mai 1949 im MKG insgesamt erfasst und fotografiert, was angesichts von 2 Tonnen Silber marginal ist.



2 Quittung über den Erhalt von Silber aus der Ankaufsstelle Gothenstrasse 10 in Hamburg. Archiv MKG Foto: MKG

3 Kiste mit Silber im Depot des MKG Foto Martin Luther/Dirk Fellenberg



Während die Hamburger Presse das Silber aus der einstigen Beschlagnahme als Auffindung und Rettung eines verloren geglaubten Schatzes feierte, zogen sich die Bearbeitung und die Restitution mit beklemmender Langsamkeit über 10 Jahre hin. Zeitgleich überlegte man, was mit dem Silber passieren sollte, das nicht restituiert werden konnte. Im November 1956 erfragte die Kulturbehörde die musealen Interessen an diesen Beständen. Das Museum für Hamburgische Geschichte und das MKG lehnten die Übernahme von Silber aus der Beschlagnahme kategorisch ab. Das Altonaer Museum fordert den Eintrag des Silbers in die „Liste National wertvollen Kulturguts“, um einen späteren Verkauf zu verhindern. Das Helms-Museum betrachtete das Silber als „Denkmal für die Geschichte der Juden“ und verlangte den Verbleib in Hamburg.

Im Dezember 1958 einigte sich die Stadt mit der Jewish Trust Corporation – einer Treuhänderstelle für erbenloses jüdisches Vermögen – auf eine Ausgleichszahlung für die bisher nicht restituierten Silberobjekte. Eine Aufteilung dieser finanziellen Belastung unter den Behörden wurde in Erwägung gezogen und vorgeschlagen, „[...] Silbergeräte, die der Leiter des MKG seiner Sammlung einverleiben möchte, auf den Haushalt der Finanzbehörde zu übernehmen...“.⁸

Dieser Vermerk sorgt für Befremden. Offenbar hatte Meyer seine Entscheidung, kein Silber aus ehemals jüdischem Besitz in die Sammlung des MKG zu übernehmen, revidiert, ohne dass die Gründe aktenkundig sind. Am 1. Juni 1960 erfolgte die erste der insgesamt fünf Silberzuweisungen.⁹ 3.100 Stück Silber gingen ans MKG und verschwanden im Depot.

Von 1964 stammt eine Liste mit 45 Stück Silber, die die der Kulturbehörde vom MKG „zwecks eventueller Freigabe“, vorgelegt wurde. Erläuternd heißt es: „Das Silbergerät ist eine Auswahl aus dem Silberbestand jüdischen Besitzes, das dem MKG [...] 1960 aufgrund der Entscheidung der Finanzbehörde [...] übereignet wurde, mit der Maßgabe, die für die Sammlung des Museums ungeeigneten Stücke oder die Dubletten zugunsten des Ankaufsetats zu veräußern.“ Demzufolge hatten wirtschaftliche Optionen den Kurswechsel der Direktion ausgelöst. Ob es jemals zu Verkäufen aus diesem Silberbestand kam, ist nicht dokumentiert, denn die Aufzeichnungen im Archiv des MKG enden 1964 mit dieser Liste. Auch in den Akten des Hamburger Staatsarchivs gibt es keinen Hinweis auf einen solchen Verkauf.

Fest steht aber, dass 1964 im MKG eine neuerliche Begutachtung des Silbers stattgefunden hatte. Man dachte laut über Verkäufe nach und inventarisierte einzelne Stücke, die später in der Schausammlung des Museums zu sehen waren. Zwischen 1964 und 1965 wurden 142 Stück Silber mit dem Hinweis „ehemals jüdischer Besitz“ in das Geschenk-lagerbuch des Museums eingetragen. 25 davon wurden auch inventarisiert. Diese Silberobjekte tragen neben der Inventarnummer auch weiterhin die Schellenbergnummer. Im Inventarbuch ist ihre Provenienz mit „ehemals jüdischer Besitz“ angegeben. Die systematische Erfassung wurde 1965 – vermutlich angesichts der Silbermenge – nicht fortgeführt.

Die Masse an Silber verschwand aus dem Blick der Öffentlichkeit, aber nicht aus den Köpfen der Mitarbeiter am MKG. In den 1970er Jahren sichtete man die Silberbestände aus ehemals jüdischem Besitz immer wieder. So wurden 24 Jugendstilobjekte ausgesucht und ohne Angabe der Provenienz inventarisiert. Auf einigen Stücken entfernte man die Schellenbergnummern und ersetzte sie durch eine Inventarnummer. Die Provenienz ist mit „Überwiesen durch die Finanzbehörde“ angegeben. Nur bei einzelnen Stücken gibt es einen Hinweis auf den jüdischen Vorbesitz. Einige Arbeiten wurden in die Schausammlung integriert, wo sie im Zuge der systematischen Provenienzforschung identifiziert und nun mit ihrer besonderen Geschichte kenntlich gemacht wurden.¹⁰

Bei Forschungen zum Historismus in Norddeutschland wurden 60 weitere Objekte aus der Beschlagnahme wissenschaftlich bearbeitet. Als Provenienz ist das Silberdepot im MKG angegeben und die Schellenbergnummer wurde zur Inventarnummer gewandelt. Ein Hinweis auf die Geschichte dieser Kunstgegenstände und ihre verfolgten und vermutlich ermordeten Vorbesitzer fehlt in der Publikation.¹¹ Auch in einen Katalog über historische Bestecke in der Sammlung des MKG ist viel Silber aus der Beschlagnahme eingeflossen. Das Tafel-silber jüdischer Provenienz ist als sogenannter „Alter Bestand“ und ohne Zugangsdatum ausgewiesen oder wurde 2004 inventarisiert. Auf den internen Karteikarten ist nur für einige Stücke die Herkunft aus jüdischem Besitz vermerkt. In den Objektlegenden des Katalogs fehlen diese Informationen hingegen.¹²

Berührungsangst und Sprachlosigkeit bestimmen den Umgang mit dem jüdischen Silber, mit Essbestecken, Leuchtern und Geschirren, die untrennbar mit dem Leben und den Schicksalen ihrer einstigen Besitzer verbunden sind. Unsere Aufgabe ist es, sie mit ihrer Geschichte in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Aber wie?

Die Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des MKG“ hat dem Silber sehr bewusst einen prominenten Platz gegeben, was bei den Besuchern auf großes Interesse stößt.

Die Weltreligionen haben in der neuingerichteten Schausammlung des MKG einen festen Platz erhalten. Im „Judentum“ wird in einer Vitrine der Verfolgung jüdischer Mitmenschen in der NS-Zeit gedacht und auf die Beschlagnahme des Silbers aufmerksam gemacht. Das sind erste Schritte, denen noch ein großer Wurf folgen muss.



23a

Kaffeekanne.

Anfang 19. Jh.

Bescher:



Meistr: B

an jedem:



Nr. 295a

15/22a

Kaffeekanne, Silber, geossen.
 Fast rundes Oval des Bodens auf 4
 unebenenartig gehobten Füßen, Umdring
 wie Zuckerdose 23, mit Deckel zusammen
 die Form eines Bienenkorbs bildend.
 Griff hölzernen aus schwarzem Holz
 Tülle flach, nach oben stark verjüngt, geschwin-
 gen Auszug zweigeteilt.
 Wohl nach Zuckerdose 23 gearbeitet.

H. 22, 1 L. d. Bodens: 11, 2

5

**4 Silberlöffel mit der roten Schel-
 lenbergnummer in der Ausstellung
 „Raubkunst?“ im MKG**
 Foto: Lena Holbein

**5 Karteikarte der Silbererfassung
 1949 im MKG aus dem Staatsarchiv
 Hamburg**
 Foto: Staatsarchiv Hamburg

1 Siehe dazu: Reichs-
 gesetzblatt (RGBl) 1938
 I, S. 1580, Verordnung
 zur Ausschaltung der
 Juden aus dem deutschen
 Wirtschaftsleben,
 12.11.1938; RGBl 1938 I,
 S. 1709, Verordnung über
 den Einsatz jüdischen
 Vermögens, 3.12.1938
 sowie RGBl 1938 I, S.
 282, Dritte Anordnung
 aufgrund der Verordnung
 über die Anmeldung des
 Vermögens der Juden.

2 Wiebke Müller, Das Silber
 der Juden in Hamburg,
 in: Sabine Schulze,
 Silke Reuther, Raubkunst?
 Provenienzforschung zu
 den Sammlungen des
 Museums für Kunst und
 Gewerbe Hamburg, Ham-
 burg 2014.

3 MKG Archiv: Zweiter
 Weltkrieg, Kunstobjekte
 jüdischer Eigentümer
 VI, darin Korrespondenz
 zum Silber aus ehemals
 jüdischem Besitz.

4 Ebd.

5 Siehe Anm. 1

6 Staatsarchiv Hamburg
 (StaHH) 363-611 Kultur-
 behörde II 1572, Bd.1, darin
 Korrespondenz der Kultur-
 behörde mit Hamburger
 Museen zum Silber aus
 ehemals jüdischem Besitz.
 Nachfolgend zitierte
 Aktenstücke stammen aus
 diesem Aktenbestand.

7 Siehe dazu: Marlies
 Coburger, Neues zum „Sil-
 berschatz im Märkischen
 Museum“, in: Jahrbuch
 Stiftung Stadtmuseum,
 Band X, Berlin 2004/05, S.
 59-71.

8 Siehe Anm. 5.

9 StaHH 311-31 (Finanzbe-
 hörde I) Abl. 1989 305-2-
 1/174b (Auflistungen der
 Silberzuweisungen aller
 Hamburger Institutionen).

10 Siehe Anmerkung 2.

11 Hermann Jedding, Die
 hohe Kunst zwischen
 Biedermeier und Jugend-
 stil: Historismus in Ham-
 burg und Norddeutsch-
 land, Museum für Kunst
 und Gewerbe Hamburg,
 Hamburg 1977.

12 Bernhard Heitmann u.
 Carlos Boerner, Histo-
 rische bestecke aus der
 Sammlung des Museums
 für Kunst und Gewerbe
 Hamburg, Hamburg 2007.

Das Silber der Hamburger Juden und sein Weg in die öffentlichen Sammlungen der Stadt¹

Wiebke Müller

Wiebke Müller M.A. ist seit 1993 im Hamburg Museum/Museum für Hamburgische Geschichte tätig. Seit Sommer 2011 ist sie dort für die Provenienzforschung zuständig. Sie untersucht die Gemälde- und Silberzugänge zwischen 1933 und 1945 auf mögliche NS-verfolgungsbedingte Zusammenhänge. Ein Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Recherchen ist die Erforschung der Geschichte des Silbers der Hamburger Juden.

1

J-Nr.: A.B.1078 zu (A.B.28) 1919,1 R 206

Zugang: A.B.1078 Großer Becher

Revision 1952 vorhanden

Silber. Konisch. Profilierter Lippenrand, darunter eine daumenbreite glatte, von zwei Linien begrenzte Zone. Die ganze übrige Wandung fast bis zum Fuß bedeckt mit sehr plastisch herausgetriebenen Akanthusranken und Blumen. Profilierter Fuß mit flachem Standring. Alle glatten Stellen zwischen dem Treibwerk, der obere Rand, der Fuß sowie das Innere des Bechers sind verguldet.

Inscription: unter dem Standring: No. 2. 1 * 45 Sol^g (Kursiv). Ferner mit Tinte unter dem Boden "J 72" "390/8a".

Stempel: Hbg-D = 1688-98/9; Mz = Leonhard Rothaer I, 1671/99, vgl. Hüseler Scheffler, 1965, 214 Nr. 260

Datierung: um 1695

Erhaltungszustand: gut

Maße: H: 20 cm; D des Lippenrandes: 13,4 cm; D des Fußes: 10,6 cm

Herkunft: Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Becher bei der Auslagerung vom sog. Judensilber in den Bestand des Museums für Hamburgische Geschichte geraten ist.

„Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass der Becher bei der Auslagerung von sog. Judensilber in den Bestand des Museums für Hamburgische Geschichte geraten ist.“² Dieser Satz auf zwei Inventarkarten zu Silberobjekten im Museum für Hamburgische Geschichte (MHG) und der Hinweis auf eine J-Nummer am Objekt, deuten auf einen Verdachtsfall → 1.

VON WEM STAMMT DAS EDELMETALL, VON DEM HIER DIE REDE IST UND WAS VERBIRGT SICH HINTER DEM BEGRIFF „SOG. JUDENSILBER“?

Es stammt von Hamburger Bürgern, die das NS-Regime 1938 als Juden definiert hatte. Ihnen wurde das Silber entzogen. Es stammt aus der Beschlagnahme ab 1939, der sogenannten „Leihhausaktion“ und von späteren Ablieferungen, z.B. aus den Edelmetalldepots der Banken.³ Ob diese Nachlieferungen und ein gewisser Auspackstau die enorme Differenz der Gewichtsangaben erklärt, die zur Menge des in Hamburg abgelieferten Silbers vorliegen, ließ sich bisher nicht belegen.⁴

Es gab spätere „Nachlieferungen“, weil Objekte von hoher emotionaler Bedeutung als Akt des Widerstands zurückbehalten wurden. Von Victor Klemperer in Dresden ist ein solches Vorgehen gegen die diskriminierende Verordnung in seinem Tagebucheintrag vom 14. März 1939 überliefert: „Wir gaben [Annemarie] unser Silberzeug; kann sie es uns nicht in geänderter Zeit zurückgeben, so ist es ihr geschenkt; wird die Silberabgabe auch auf Arier ausgedehnt, so soll sie es in die Elbe werfen. Aber in die Hände der Nazis soll es nicht fallen.“⁵

Die Gestapo lieferte das während des Novemberpogroms beschlagnahmte Hamburger Synagogensilber in die Ankaufsstellen ein. Dort wurde es den Vertretern der Museen im April 1940 zur Auswahl zugänglich gemacht.⁶

Im Hamburger Hafen lagerte ab 1939 – in der Hoch-Zeit der erzwungenen Auswanderung – das Umzugsgut der Juden aus ganz Deutschland, darin die abgabepflichtigen Edelmetallgegenstände. Die Ausfuhrgenehmigungen wurden sozusagen von der Verordnung überrollt.

DER FORMALE HINTERGRUND FÜR DEN UMGANG MIT DEM SILBER IN HAMBURG 1939/1940

Gold, Platin und Edelsteine wurden in den kommunalen Leihanstalten aussortiert und der zentralen Pfandleihe in Berlin zugeteilt. Das Silber durfte laut Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums unter sich stetig ändernden Vorgaben anteilig und vor Ort verwertet werden. Hamburg verfügte über eine Scheideanstalt, in der Silber eingeschmolzen werden konnte.

Mit Kriegsausbruch änderten sich die Bedingungen für den Zugriff auf das Silber. Fortan konkurrierten die Zugriffsinstanzen: 1939 konnten Silberobjekte von niedrigerem Wert – zunächst bis 300 und später bis 150 Reichsmark – angekauft und an verschiedene Wirtschaftsgruppen veräußert werden. Die Überschüsse sollten an das Reich abgeführt werden. Ab Ende August 1939 musste alles Silber eingeschmolzen werden. Nur für Objekte von künstlerischem Wert sah der Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums eine Ausnahme vor: Sie konnten bewahrt werden.⁷

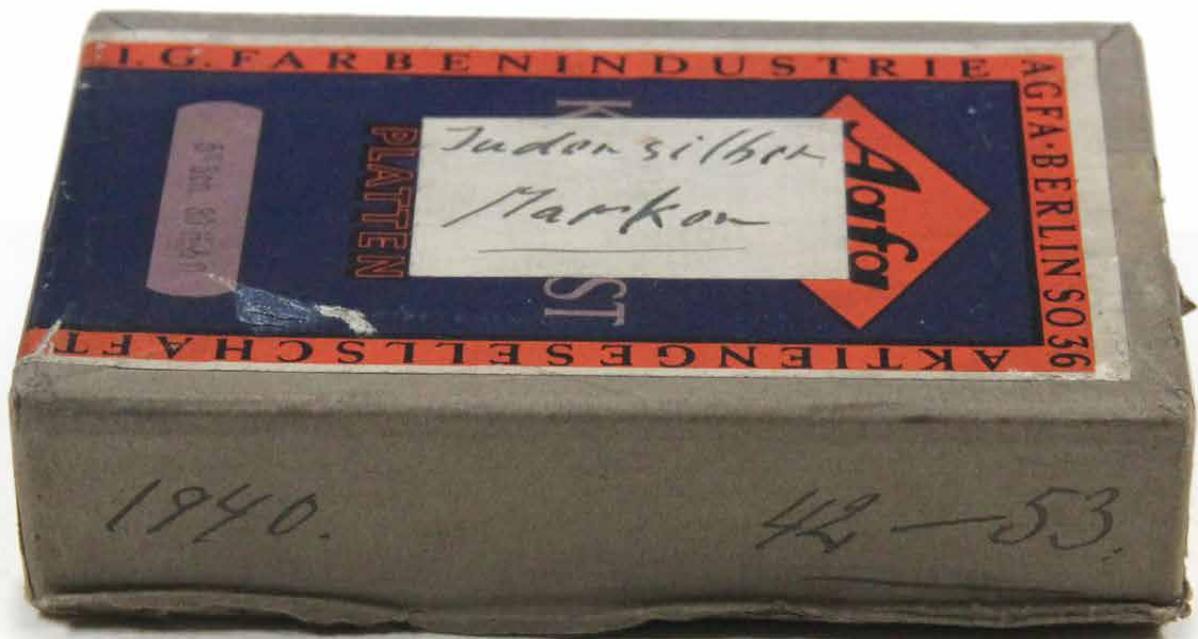
Aus den Sitzungsprotokollen des Deutschen Gemeindetages geht hervor, dass die Verwaltungsabläufe in fast allen Orten des Deutschen Reiches ähnlich waren. Ihnen ist zu entnehmen, dass Initiativen zum Umgang mit dem Edelmetall auch aus den Gemeinden selbst kamen.⁸ Eine wichtige Quelle sind die vom Reichsinnenministerium veranlassten Prüfungen der Ankaufsstellen.⁹ Ende 1940 stellten die Ankaufsstellen ihre Tätigkeit ein.

WIE WAREN MUSEUMSMITARBEITER AN DIESEN ANTISEMITISCHEN ENTEIGNUNGSVORGANG BETEILIGT? DAS BEISPIEL MHG

Im Rahmen der „Leihhausaktion“ waren für das MHG zwei Wissenschaftler tätig: Der Numismatiker Dr. Helmuth Thomsen und der langjährige Mitarbeiter Dr. Carl Schellenberg (1898–1968), der seit 1937 als Beamter am Museum arbeitete. Als Kunsthistoriker hatte er sich – wie Konrad Hüseler vom Museum für Kunst und Gewerbe – zuvor mit Silber befasst. 1938 kuratierte Schellenberg die Ausstellung: Silber aus Hamburger Privatbesitz. Er beriet Hamburger Silber-sammler, u.a. Elsa und John T. Essberger, Staatsrat in Hamburg, Inhaber der größten deutschen Privatreederei und ein einflussreicher Verbandsfunktionär in der NS-Zeit. Elsa Essberger spielte eine wichtige Rolle bei dem Rückbehalt von Silber in und für Hamburg. Schellenberg zufolge hat sie bei Hermann Göring die Durchsicht des Silbers erwirkt. Göring war als Beauftragter für den Vierjahresplan ein entscheidender Weichensteller. Edelmetalle stellten in Bezug auf das Autarkiestreben und die Kriegsvorbereitungen der Machthaber ein knappes aber bedeutendes Gut dar.

1 Inventarkarte zu einem Münzbecher aus dem Museum für Hamburgische Geschichte
Foto: Museum für Hamburgische Geschichte

2



2 Foto einer Negativschachtel aus der Sammlung des Museums für Hamburgische Geschichte aus dem Jahr 1940
Foto: Svenja Siemsen

3 Blatt aus der Schellenbergkartei im Staatsarchiv Hamburg
Foto: Staatsarchiv Hamburg

Nr. 477

schlicht m. abgerundeten Kanten 6 Fruchtmassen

Monogramm: M (Antiqua, a. l. Unterfläche d. Hefts; fehlt
bei einem Messer, bei einem ^{vgl. Ausstellung Nr. 4553} ^{schichtmäßig eingepreßt})
Stempel: Hinzeln; ^{19. Jhd., vgl. ebenda Nr. 4554} ^D ^{55 = Georg Stephan Dörfler, Anfang}

Gewicht: 224 g.

Ausgeliefert am 4. August 1952 an Herrn Fritz Wiesel & Co. A.-G., Hamburg 28, Müggelburgerstraße 5 für Herrn Ignatz Frank, 635 Riverside Drive, New York, 31, N.Y. (U.S.A.)

3

Schellenberg, der seit Kriegsbeginn als Soldat eingezogen war, wurde auf Fürsprache des Hamburger Reichsstatthalters Karl Kaufmann für die gutachterliche Tätigkeit im Januar 1940 „UK“ gestellt und sichtete das Silber erneut. Er erreichte den Rückbehalt einer großen Menge Silbers durch die Spezifizierung u. a. auf Silber mit Hamburger Beschauzeichen und Silbermarken sowie Jugendstilobjekten, die er den Behördenvertretern im Spätsommer 1940 in einer wirkungsvollen „Ausstellung“ präsentierte.¹⁰ Rund 1.800 kg Silber (ca. 30.000 Stück) gingen an das MHG.¹¹ Dafür sollen 1941 63.000 Reichsmark an das Deutsche Reich gezahlt worden sein.

Neun Schachteln mit Glasnegativen, die die Aufschrift „Juden-silbermarken“ und „1940“ tragen → 2 haben sich als Hinweis auf eine Bearbeitung dieser Silbermenge im MHG erhalten. Ein eigenes Inventar oder konkrete Hinweise auf Veräußerungsbemühungen fanden sich nicht. Das Silber wurde vermutlich bereits 1941 mit den eigenen Silberbeständen des MHG in den Bunker auf dem Heiligeistfeld ausgelagert. Eine Entscheidung über die Verwendung des Silbers sei von Reichsstatthalter Kauffmann – so Schellenberg im September 1941 – auf die Zeit nach dem Krieg verschoben worden.

WAS GESCHAH MIT DEM SILBER NACH KRIEGSENDE UND WER STIESS DAS WEITERE HANDELN UM DAS SILBER AN?

Im Sommer 1945 interessierte sich die britische Militärbehörde für die Sammlungsankäufe der Hamburger Museen zwischen 1939 und 1945. Das MHG meldete „Silber aus jüdischem Privatbesitz“ in einer Liste ausgelagerter Gegenstände mit dem Zusatz: „der von dem beschlagnahmten Silber aus jüdischem Privatbesitz herausgezogene und gerettete Bestand“ und „Ankauf der Verwaltung f. wirtsch. Unternehmen u. f. Verkehrsang.“¹²

Über die Existenz dieser Silberbestände wurde der Kultursenator Dr. Hans-Hader Biermann-Rathjen wenig später von Konrad Hoffmann, dem Vorsitzenden der „Notgemeinschaft der von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen“ informiert.¹³ Die Kulturverwaltung verlangte daraufhin Schellenbergs Stellungnahme. Im November 1945 ordnete der britische Kunstschutz die Vorbereitung der Silberrückgabe durch Schellenberg an. Zu diesem Zweck wurde das Silber wieder ins MHG verlagert.

Bemerkenswert ist die sehr frühe Überantwortung einer – zumindest vorbereitenden – Restitutionsaufgabe an einen in die Entzweiung verstrickten Museumsmitarbeiter. Eine Sonderaufgabe, die Schellenberg bis zu seiner Pensionierung begleiten sollte und eine Personalkontinuität, die nicht singulär war.

Erst Ende 1948, kurz vor dem Erlass des Rückgabegesetzes in der britischen Besatzungszone, beschleunigte sich das Verfahren. Das Silber wurde in den Tresorraum der Finanzbehörde am Gänsemarkt, den sogenannten „Silberkeller“ verlagert. Bedeutende Stücke wurden zuvor mit Unterstützung der Kollegen des MKG fotografiert und inventarisiert.¹⁴

INTERESSENLAGEN UM DAS SILBER ZWISCHEN 1945 UND 1960/61

Die Silberrückgabe gestaltete sich schwierig. Wir wissen heute aus dem Prüfbericht von 1939, wie genau man die Verzeichnisse in den Ankaufstellen führte. Am Kriegsende wurden sie vernichtet; damit fehlen die Unterlagen, über die Rückschlüsse auf die Eigentümer möglich wären. Schellenberg sortierte und analysierte die Silbermenge und erschloss sie in mehreren Karteien → 3. Ob dies für die Rückgabe erforderlich war oder aus wissenschaftlichem Interesse geschah, mag dahingestellt sein.

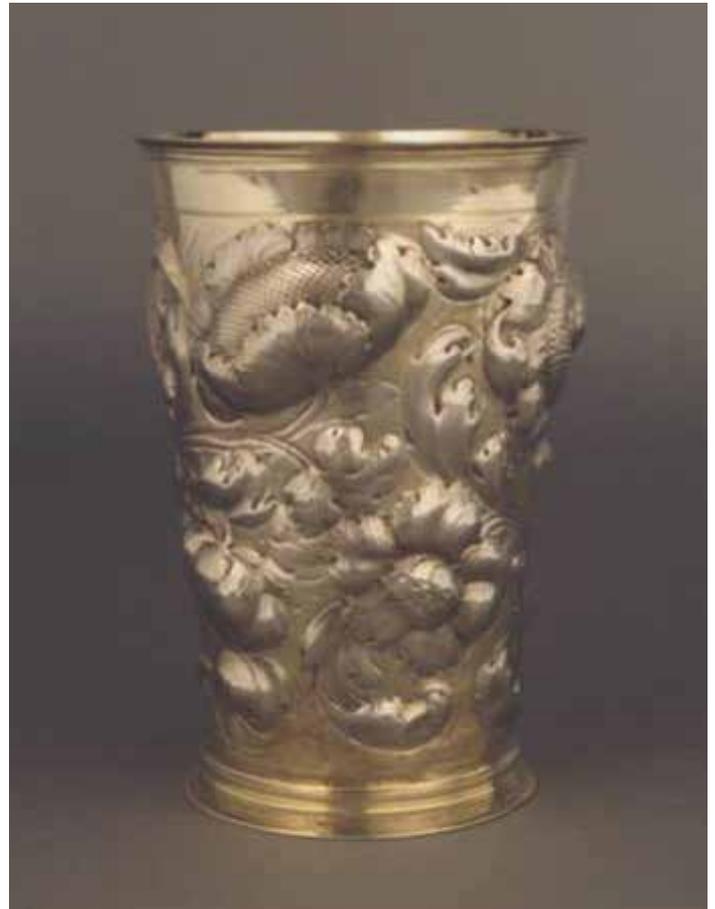
Für die Restitution des Silbers an Überlebende oder deren Nachfahren mussten die Objekte gemäß des Rückgabegesetzes von 1949 als „feststellbare Vermögenswerte“ identifiziert werden. Informationen über das Vorhandensein des Silbers wurden über internationale Medien verbreitet. Die Eigentumsnachweise wurden dabei vorwiegend auf die Seite der Opfer verlagert. Das Verfahren zum Rückerhalt geliebter Erinnerungsstücke war eine ebenso akribische wie belastende Strapaze und rief auch Unmut hervor.

Für das erbenlose Vermögen traten jüdische Opferverbände ein, so sah es das Rückerstattungsgesetz vor. Die Notgemeinschaft (s.o.), die sich bereits 1945 in Hamburg um das Silber bemüht hatte, repräsentierte die wenigen Überlebenden vor Ort. Das waren Menschen, die zu Juden definiert worden waren, aber der jüdischen Religionsgemeinschaft häufig nicht mehr angehörten. Welche Sichtweisen in der Herangehensweise nun zwischen den Opferverbänden und den Behörden aufeinandertrafen, ist in Hannah Arendts Bericht über die Begegnung mit Schellenberg überliefert. Sie reiste 1949/50 für die Jewish Cultural Reconstruction, Inc. (JRC) – einer Treuhandgesellschaft für erbenlose jüdische Kulturgüter in der amerikanischen Besatzungszone – durch Deutschland. Ziel war es, Kultobjekte und Bücher aus den Hinterlassenschaften der Ermordeten für jüdische Gemeinden in aller Welt aufzuspüren, denn das erbenlose Vermögen sollte keinesfalls den Tätern zufallen. Arendt hatte von dem Silber in Hamburg gehört und suchte im Februar 1950 das Gespräch mit Schellenberg. Dabei habe ihr dieser entgegnet, dass er mit dem erbenlosen Silber eine eigene Abteilung in seinem Museum plane. Eine Verbringung „seiner“ Silbersammlung aus Hamburg heraus, habe er scharf abgelehnt. Arendt betonte zurecht, dass es sich ja lediglich um „seine Auswahl“ handele und dass der „British Trust Fund“ keine Schwierigkeit haben werde, diesen Bestand als erbenloses Vermögen zu reklamieren.

Nach langen Verhandlungen schloss Hamburg mit der Jewish Trust Corporation for Germany (JTC) einen Vergleich. Für die Allgemeine Treuhand Organisation (ATO), der die Nicht-Glaubensjuden in der britischen Besatzungszone vertrat, war zuvor ein Anteil am Silber von 18 % vereinbart worden. 1959 wurde das Silber – es waren noch ca. 1.200 kg übrig – anteilig beiden Opferverbänden für ca. 102.000 DM abgekauft. Der verbliebene Rest wurde nach abermaligen Rückgabeversuchen den öffentlichen Sammlungen der Stadt, dem Rathaus und der jüdischen Gemeinde angeboten. Alle nahmen, nicht aber das MHG. Direktor Walter Hävernick (1905–1983) entschied sich vor dem Hintergrund der tiefen Verstrickung des Museums in den Enteignungsvorgang dagegen.

Die Bilanz: von ca. 20 t Silber aus jüdischem Eigentum wurden in Hamburg – dies ist eine ungewöhnlich hohe Zahl – ca. 2 t als Kulturgut zurückgehalten und im späteren Verständnis von Schellenberg „gerettet“. Rund 800 kg Silber wurde in circa 700 Rückerstattungsvorgängen restituiert.

4



4 Silberbecher im Museum für Hamburgische Geschichte
Foto: Fritz Bartel

WAS BEDEUTET DAS WISSEN UM DIE VORGESCHICHTE FÜR DEN WEITEREN UMGANG MIT DEM SILBER?

Verantwortung übernehmen heißt für die Provenienzforschung, die Herkunft der Objekte und ihre Enteignungsgeschichte zu erforschen. Das kann zu überraschenden Erkenntnissen führen, wie bei dem „silbernen Münzbecher“ im MHG → 4.

In der Schellenberg-Kartei war zu diesem Stück keine Nummer vermerkt. Es gab aber eine Karteikarte mit einer Fotografie und der kaum lesbaren Bleistiftnotiz „versehentlich unter das ‚Judensilber‘ geraten“. Das Objekt fand sich in der Münzsammlung des MHG und stellte sich als althergebrachter Bestandteil der Sammlung des MHG heraus. Sogenannte „Versehen“ beim Hin und Her der Objektgruppen waren offenbar möglich! Eventuell gelingen mit heutigen Methoden doch noch Klärungen von Provenienzen, die Rückgaben ermöglichen. Vielleicht können andere Objekte stellvertretend für die Geschichte der Enteignung des Silbers der Hamburger Juden stehen, an beraubte Familien aus Hamburg erinnern, aber auch an die Verstrickung der Museen in diese Enteignungsvorgänge. Wünschenswert wäre es, dafür einen würdigen Umgang und eine würdige Präsentation zu finden.

1 Bei diesem Text handelt es sich um die gekürzte Version meines Vortrags vom 4.2.2016. Genauere Nachweise siehe: Wiebke Müller, Das Silber der Hamburger Juden. Eine bis heute währende Rettungsgeschichte?, in: Sabine Schulze, Silke Reuther, Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, Hamburg 2014, S. 74–87.

2 Museum für Hamburgische Geschichte-Archiv (MHG-Archiv): Inventarkarten zu den Silberobjekten mit den Inventarnummern AB 1078 und AB 1079 (ohne Datum).

3 Vgl. zum Thema Leihhausaktion: Ralf Banken, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933–1945, Berlin 2009 (=Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beih. 13), S. 314–364. Zur Auslösung der Edelmetalldepots gegen Devisen ebd. S. 368f.

4 Hüseler spricht von ca. 10t Silber die er bis Anfang Januar 1940 durchgesehen hatte, Schellenberg schreibt später von insgesamt ca. 20 t Silber, die in Hamburg abgegeben wurden. Siehe dazu den Aufsatz von Silke Reuther.

5 Klemperer, Viktor, Tagebücher 1937–39, hrsg. v. Walter Najowski, 3. Aufl., Berlin 1995, S. 141.

6 MHG-A: Hamburg 1940 A: VKK an MHG v. 6.4.1940.

7 Banken 2009, S. 339.

8 Gruner, Wulf, Der deutsche Gemeindegang und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik. Zum Marktverbot für jüdische Händler und zur „Verwertung“ jüdischen Eigentums, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 37, 1998, S. 261–291, insbesondere S. 277–287.

9 Staatsarchiv Hamburg (StaHH) 131-1 II Senatskanzlei, 1222 Haftung der Gemeinden für die auf Grund der NS-Gesetzgebung bei den städtischen Leihanstalten abgelieferten Wertsachen 1951–52, Bl. 12–20. In Hamburg fand eine Prüfung vom 1.–3.8.1939 durch das Hamburger Rechnungsprüfungsamt statt.

10 Kulturverwaltung und die den Leihanstalten zugeordnete Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen und Verkehrsangelegenheiten unter Senator Carl Werdermann.

11 Darunter später auch die Vorabauswahl Kauffmanns für das Hamburger Rathaus. StaHH, 131-22 Rathausverwaltung, 37: Geschenke an den Senat für den Ratssilberschatz...U.A. F 71: Silberstücke aus nichtarischem Besitz. Ausgenommen blieb der Anteil des Altonaer Museums und jene 6,544 Kg Silber, die Hüseler im Januar 1940 für das MKG bestimmt hatte. Die Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen sprach am 24.8.1945 von 9,104 kg Seltenheits Silber für das MKG. StaHH 363-6 Kulturbehörde II, 1572, Wiedergutmachung und Rückerstattung. Silber aus jüdischem Besitz.

12 MHG-A: Kriegsakten 1938/45.

13 Julius Krüger, der Buchdrucker des MHG hatte 1940 für Schellenbergs „Ausstellung“ gearbeitet. Im Juli 1945 gab er in Anwesenheit Hoffmanns bei dem Hamburger Anwalt Herbert Samuel zu Protokoll, dass er wisse, wo das Silber der Hamburger Juden lagere.

14 Vgl. zu den Vorgängen um die Rückerstattung des Silbers: StaHH 363-6 II Kulturbehörde II, 1572, Wiedergutmachung und Rückerstattung. Silber aus jüdischem Besitz.

Silber aus ehemals jüdischem Besitz?

Die Bestände aus „Münchner Silberabgaben“
und Silber aus der „Sammlung Göring“
am Bayerischen Nationalmuseum

[Ilse von zur Mühlen](#)

Dr. Ilse von zur Mühlen ist Kunsthistorikerin und Mitbegründerin des Arbeitskreises Provenienzforschung. Von 1999 bis 2002 war sie als Provenienzforscherin an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen tätig. Sie arbeitete für amerikanische Institutionen und die Deutschbaltische Kulturstiftung in Lüneburg. Seit 2012 ist sie mit der Erforschung der Herkunft von Werken aus dem ehemaligen Besitz von „Reichsmarschall“ Hermann Göring am Bayerischen Nationalmuseum beauftragt. Sie hat zur Provenienzforschung publiziert, zuletzt die Kurzangaben zu den Provenienzen der Skulpturen aus der Sammlung Göring auf der Website des Bayerischen Nationalmuseums.

[Leuchterpaar, Franz Carl I Schmedding, Augsburg, um 1841/42, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. 39/86-87.](#)
© Bayerisches Nationalmuseum
Foto: Walter Haberland



Am Bayerischen Nationalmuseum werden zurzeit zwei Komplexe von Silberschmiedearbeiten auf NS-verfolgungsbedingten Entzug untersucht. Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Ausgangslagen der jeweiligen Forschung vorgestellt und die voneinander abweichenden Forschungsansätze geschildert werden.

DIE ZWANGSABLIEFERUNG VON SILBER IN MÜNCHEN¹

Mit der am 21. Februar 1939 erlassenen „Anordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ mussten Juden alle Edelmetallgegenstände sowie Edelsteine und Perlen bei den öffentlichen Stellen gegen eine geringe Entschädigung abliefern. In München war die zuständige Stelle das Städtische Leihamt. Es zahlte für die Zwangsablieferungen 2 Pfennig pro Gramm, bei besonderen Stücken maximal 3-4 Pfennige, statt des eigentlichen Wertes von 20 Pfennig pro Gramm, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%, die dem Leihamt zugutekam. Die jüdischen Eigentümer hatten jedoch keinen Zugriff mehr auf diesen Erlös.

Das Münchner Leihamt trieb mit dem enteigneten Silber einen regen Handel. Nutznießer war unter anderen das Bayerische Nationalmuseum. Es erwarb 1939 und 1940 vom Städtischen Leihamt insgesamt 320 Objekte für insgesamt 12.604,90 RM. Dieser Preis war mit 7-20 Pfennig pro Gramm Silber wesentlich höher als jener, den

das Leihamt den Einlieferern bescheinigt hatte. Nach der ersten Erwerbungsphase am 18. September 1939 wurden 60 Objekte aus dem ausgewählten Bestand wieder ausgeschieden, ihr Verbleib ist unbekannt.²

1948 erhielt das Nationalmuseum vom Städtischen Leihamt im Zug der Wiedergutmachungsbemühungen in Abschrift Namenslisten der Einlieferer der Silberobjekte. Nun konnten mit den bei der Übergabe der Objekte 1939/1940 überlieferten „AV (Abgabeverzeichnis)-Nummern“ Namen in Zusammenhang gebracht werden. Daraus resultierten ab Ende 1951 erste Restititionen.

Schließlich wurden 1961 weitere 165 aus der Zwangsablieferung stammende Silberstücke, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht restituiert worden waren, der Finanzmittelstelle des Landes Bayern übergeben, mit der Maßgabe, dass diejenigen Stücke, für die in den kommenden Jahren „keine Anspruchsberechtigten“ nachgewiesen werden könnten, an das Museum zurückgegeben werden sollten. 1964 und 1969 erhielt das Museum 112 Objekte zurücküberwiesen.³ Insgesamt waren aus diesem Bestand bis 1969 208 Objekte restituiert worden. Für den weiteren Umgang mit dem Restbestand schlug 2007 der zuständige Referent am Museum, Dr. Lorenz Seelig, vor: „[Die Objekte] befanden und befinden sich ausnahmslos im Depot und dienen nicht der Bereicherung der Schausammlung. Heute kann ihnen die Funktion



zukommen, etwa im Rahmen einer entsprechenden Dokumentation, das radikale Vorgehen der NS-Behörden bei der ‚Arisierung‘ von jüdischem Besitz zu verdeutlichen und zugleich (...) an das Schicksal der früheren Eigentümer zu gemahnen.“

Mittlerweile erforscht Dr. Alfred Grimm am Bayerischen Nationalmuseum den Bestand. Zunächst versuchte er, die verschiedenen im Museum vorliegenden Objektlisten mit den Inventarnummern abzugleichen. Erschwerend war, dass die an die Finanzmittelstelle abgegebenen Stücke, die 1964 und 1969 an das Museum zurückkamen, zum Teil ihre Inventarnummer von 1939 oder 1940 beibehalten, zum Teil aber neue Inventarnummern erhalten hatten. Im Zuge der heutigen Erforschung werden alle Objekte sowie alle auf ihnen befindlichen Kennzeichnungen, Marken, Repunzen bis hin zu Aufklebern und Aufschriften fotografiert, um in der Folge Forschern wie möglichen Anspruchstellern die Wiedererkennung zu erleichtern.

Ein Beispiel soll die Schwierigkeiten des Abgleichs verdeutlichen: Zwei Kerzenleuchter, 58 cm hoch, in Augsburg um 1841/42 durch Franz Carl Schmeding (Meistermarke) angefertigt, wurden 1939 mit den Inventarnummern 39/86 und 39/87 im Bayerischen Nationalmuseum inventarisiert → 1. 1961 wurden sie der Finanzmittelstelle übergeben, dem Museum jedoch am 5.11.1969 zurücküberwiesen. In diesem Fall behielten die Stücke ihre alte Inventarnummer bei. Das Inventarbuch enthält den Hinweis „Silberverwertungsstelle“ aber keinerlei Hinweis auf den Vorbesitzer. Auf vorliegenden Listen sind Inventarnummern und die AV-Nummer 344 zusammengeführt. Auf einer Liste ist die AV-Nummer 344 mit der Eigentümerangabe „Dr. Neumayr“ verbunden. In einer weiteren Liste liest sich der Name des ehemaligen Eigentümers als „Neumayer“ und eine dritte Liste ordnet die Leuchter einem „Dr. Neumayer“ zu. In keiner der Listen findet sich ein Vorname. Die unterschiedliche Schreibweise des Namens erschwert die Identifizierung des ehemaligen Eigentümers.⁴

Im Münchner Gedenkbuch, das allerdings nur ermordete Münchner Juden aufführt, nicht aber Opfer, die überlebt haben, finden sich 14 Personen mit dem Namen Neumeier in verschiedenen Schreibweisen: Der Großhändler David Neumayer (sein Vorname kommt in einer späten Zusammenstellung vor)⁵ sowie Prof. Dr. Karl Alexander Neumeyer, Justizrat und Professor für Völker- und Verwaltungsrecht, bieten sich auf den ersten Blick als die möglichen Personen dar. Letzter trug als einziger der im Gedenkbuch Erinnerten einen Dokortitel. Allerdings fand sich in einem der Leuchter ein zusammengeknüllter, handgeschriebener Zettel über eine Rollenfrage einer Theateraufführung. Der einzige Neumeyer im Gedenkbuch, der auf den ersten Blick mit Theater oder Musik zu tun zu haben scheint, war hingegen der Musiklehrer Hans Neumeyer.⁶

Trotz quellenmäßig guter Ausgangslage bleibt viel zu tun: Um die Identität des Geschädigten zu klären, muss die Karte des Abgabeverpflichteten mit der AV-Nummer 344 im Abgabeverzeichnis des Münchner Leihamts im Münchner Stadtarchiv gegengelesen, auf den Objekten gefundene Aufkleber müssen weiteren Angaben auf der Karte zugeordnet werden. Auch müssen die Akten der Finanzmittelstelle in Hinsicht auf die Gründe für die Rückgabe 1969 gesichtet werden. Des Weiteren soll über ancestry.com versucht werden, mögliche Erben ausfindig zu machen. Gleichzeitig erfolgt der Eintrag in die hausinterne Datenbank zur baldigen Online-Stellung sowie die Meldung an Lostart.de. Am Ende wird die Frage stehen, wie man im Bayerischen Nationalmuseum eine Präsentation, wie sie von Lorenz Seelig vorgeschlagen wurde, realisieren könnte.

SILBER AUS DER „SAMMLUNG“ HERMANN GÖRING

Die Ausgangslage zur Erforschung des Silbers aus dem Besitz Görings stellt sich gänzlich anders dar. Unter den zwischen 1961 und 2004 dem Bayerischen Nationalmuseum durch den Freistaat Bayern übertragenen etwa 450 Kunstwerken befinden sich rund 90 Inventarnummern aus Metall, vor allem aus Silber. Auch in diesem Fall bildeten Listen den Anfang der Recherche. In der Übertragungsurkunde Nr. 68 (Kunstgewerbe) von 1957 wurden noch 453 zu diesem Zeitpunkt noch nicht restituierte Münchner Nummern aufgelistet, die anlässlich der Aufteilung des Restbestands der Sammlung Göring zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern 1960 geschlossen an den Freistaat in die Obhut der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gingen. Zwischen 1961 und 1965 wurde von dort eine Auswahl an historischen Silber- und anderen Metallgegenständen dem Bayerischen Nationalmuseum überwiesen. Nach einer Auktion vorwiegend moderner Silber- und Zinnobjekte bei Neumeister im Jahr 1974⁷ wurde 1976 ein weiterer Restbestand dem Bayerischen Nationalmuseum ausgefolgert.

Nach Erstellung einer Konkordanz von Münchner Nummern und BNM-Inventarnummern wurden die Vorinformationen aus den Datenbanken des Deutschen Historischen Museums zum Central Collecting Point und zur Sammlung Göring in die Datenbank des Bayerischen Nationalmuseums eingearbeitet – für das Silber fast ohne Provenienzanangaben.

Auf der barocken Schauplatte mit der Münchner Nummer 6314/17, im BNM die Inventarnummer 65/130 → 2, fanden sich 3 Marken: Das Meisterzeichen, die Augsburger Beschau und eine niederländische Repunze → 3. Aufgrund der Meistermarke lässt sie sich dem Augsburger Goldschmied Jakob I Warnberger (1665 - 1669) zuschreiben. Die Unterlagen des Museums wie auch die Karteikarten des Central Collecting Point liefern keine Hinweise auf Vorprovenienzen. Nur die Literatur zu den Marken hilft bislang weiter.

Das in Marc Rosenbergs „Merkmale“⁸ unter „Warnberger, Jakob“ (sic!) aufgeführte Meisterzeichen nennt eine „Weißsilberne große Platte. Historisches Museum Stockholm“, allerdings ohne Maße oder Beschreibung. Anfragen in verschiedenen Stockholmer Museen führten bislang jedoch zu keiner Bestätigung einer schwedischen Vorprovenienz.

2 Schauplatte mit bacchantischen Szenen, Jakob I Warnberger, Augsburg, um 1665–1669, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. 65/130.

© Bayerisches Nationalmuseum
Foto: Walter Haberland

3 Schauplatte mit bacchantischen Szenen, Jakob I Warnberger, Augsburg, um 1665–1669, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. 65/130, niederländische Repunze

»1«
© Bayerisches Nationalmuseum
Foto: Walter Haberland

3



Interessant waren hingegen die in der Literatur zur niederländischen Repunze „J“ vermerkten Angaben. Mit Kabinettsbeschluss vom 15. September 1905 in den Niederlanden eingeführt, wurde sie ab dem 1. Januar 1906 zunächst zur Markierung inländischer Werke durch die Steuerbehörde genutzt, während für ausländische Ware eigentlich der Buchstabe „V“ (für "vreemde werken") vorgesehen war. Bis 1931 war jeder einzelne Prüfer persönlich für die Richtigkeit seiner Arbeit und die Punzierung haftbar. Der Jahresbuchstabe war zugleich die persönliche Identifikationsmarke des Prüfers. Ab 1931 war hingegen das Prüfungsamt zuständig.⁹ Niederländische Kollegen präzisierten, dass in der Realität kein Unterschied zwischen V und J (für "import") bestand. Da die Prunkplatte nur die Repunze aber keinen Jahresbuchstaben aufweist, lässt sich möglicherweise ein Rückschluss auf eine Punzierung und damit auf einen Import oder ein Rechtsgeschäft in den Niederlanden nach 1931 schließen. Unklar ist der Zeitpunkt des Erwerbs für die Sammlung Göring. In den von den *National Archives Washington* bewahrten und auf *fold3* publizierten Dokumenten zur Sammlung Göring fanden sich bislang keine Silber-Inventare oder Erwerbsunterlagen. So bleibt auf die neu angekündigte Verlustdatenbank der Niederländer zu hoffen, in der auch die noch immer vermissten 20.000 Kunstwerke, die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zurückkamen, registriert werden sollen.

Auch für den Nürnberger Pokal, Inv.-Nr. 65/106, gefertigt von Peter I Schleich (1576–1591), → 4 lässt sich den CCP-Karten nur die Angabe Walter Andreas Hofers „Deutscher Vorkriegsbesitz“ entnehmen. Marc Rosenberg verzeichnet hingegen unter der Meistermarke: „Vergold Pokal mit getrieb. Bandwerk, Köpfen und Früchten. † Dr. v. Pannwitz München 1905. H 37,5“.¹⁰ Doch weder in der Auktion eines Teils der von *Pannwitz'schen* Sammlung 1905 bei Helbing in München¹¹ noch in den 1925 nach Walther von Pannwitz' Tod erschienenen Prachtbänden zu seiner Sammlung findet sich der Pokal. Ein Originalbeleg für *Pannwitz'schen* Besitz fehlt bislang ebenso, wie für einen Eigentumswechsel. Zwei auf dem Pokal aufgefundene Aufkleber, darunter eine bislang nicht aufgelöste „AV-Nummer“ (vielleicht ein anderes Abgabenverzeichnis?) sowie eine darunterliegende Sammlungsnummer 272 → 5–6 konnten bislang nicht zugeordnet werden. Sollte Catilina von Pannwitz, die jüdische Witwe des Sammlers, aber den Pokal wie sechs Gemälde 1940 unter Druck als Pfand für die Ausreise in die Schweiz an Göring verkauft haben,¹² so müsste die Erbin den Eigentumsnachweis sowie den Beleg zum Verlust beibringen.

Die unsichere Angabe zur Sammlung Pannwitz stammt im Fall des Nürnberger Pokals ebenso wie bei der Augsburger Prunkplatte von Marc Rosenberg. 18 laufende Regalmeter seines wissenschaftlichen Nachlasses liegen unverzeichnet und sanierungsbedürftig im Deutschen Kunstarchiv in Nürnberg. Es besteht die Hoffnung, in seinen Materialsammlungen und Vorarbeiten für die Publikation der „Merkzeichen“ die Angaben zum Vorbesitz dieser und anderer Stücke bis ins Jahr 1925 hinein verifizieren zu können.





5

5 und 6 Deckelpokal, Peter I Schleich, Nürnberg, um 1576/77 –1591, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. 65/106, Aufkleber, ehemals auf dem Boden des Pokals und alte Sammlungsnummer „272“
 © Bayerisches Nationalmuseum
 Foto: Walter Haberland



6

4 Deckelpokal, Peter I Schleich, Nürnberg, um 1576/77 –1591, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. 65/106
 © Bayerisches Nationalmuseum
 Foto: Walter Haberland

- 1 Die folgenden Abläufe wurden ausführlich geschildert in Lorenz Seelig, Die Zwangsablieferung von Silbergegenständen aus jüdischem Besitz in München 1939–1940, in: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven, hrsg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (MuseumsBausteine Bd. 10), München Berlin 2007, S. 125–141.
- 2 Dr. Alfred Grimm, Beauftragter für Provenienzforschung am Bayerischen Nationalmuseum (BNM), zufolge die Inventarnummern 43/36-43/95, die als Fälschungen Hanauer Goldschmiedekunst wohl ans Pfandleihamt zurückgegeben wurden.
- 3 Zahl nach Dr. Alfred Grimm 2016.
- 4 Diese Dokumente befinden sich alle im Bayerischen Nationalmuseum München, Dokumentation, Zugangsbuch, 1939, Inv.-Nr. 39/86-87 sowie Dok 1442, Beschlagnahmtes Silber, S. 17, S. 23, S. 41 und S. 63.
- 5 Bayerisches Nationalmuseum Dokumentation, Akte 187, Beschlagnahmtes Kunstgut aus jüdischem Besitz (Teil IIb). Hier werden „Neumeier, Kurt und Neumayer, David (siehe Neumeier)“ genannt.
- 6 Vgl. <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv/Juedisches-Muenchen/Gedenkbuch.html>. Letzter Zugriff am 13.5.2016.
- 7 Neumeister Auktion 157, am 25. Oktober 1974.
- 8 Marc Rosenberg, Merkzeichen der Goldschmiede, Bd. 1: Deutschland A-C, 3. Auflage, Frankfurt a.M., 1922, S. 148, Nr. 688 d.
- 9 Elias Voet Jr., Nederlandse Goud- en Silbermerken 1445–1951, „s-Gravenhage 1951, S. 45 „Belastingstempels“. Vgl. Online Encyclopedia of Silver Marks, Hallmarks & Makers' Marks, unter http://www.925-1000.com/Fnetherlands_Date_Code.html (letzter Zugriff am 15.5.2015).
- 10 Rosenberg, Bd. 3: Deutschland N-Z, Frankfurt a.M. 1925, S. 100 ff., Nr. 3938.
- 11 Auktionskatalog Sammlung von Pannwitz, München, Galerie Helbing München, 24. und 25. Oktober 1905, sowie Die Kunstsammlung von Pannwitz, hrsg. von Max J. Friedländer und Otto von Falke, Bd. 2 Skulpturen und Kunstgewerbe, München 1925.
- 12 Vgl. Recommendation regarding Von Pannwitz, Entscheidung des Restitutiecommissie der Niederlande, vgl. http://www.restitutiecommissie.nl/en/recommendations/recommendation_180.html (letzter Zugriff am 28.10.2015).

Zum zwangsabgelieferten Silber aus jüdischem Besitz im Märkischen Museum

Nur eine didaktisch angelegte Mustersammlung?

Marlies Coburger, Steffi Grapenthin



2

Dr. Marlies Coburger ist seit 2012 als Provenienzforscherin für die Erstcheckprojekte des Museumsverbandes Brandenburg tätig, an die sich Projekte beim Heimatmuseum Müllrose und im Museum Fürstental anschlossen. Sie forschte und publizierte insbesondere zu Büchern und Landkarten aus Lynarschem Besitz im Heimatmuseum Müllrose. Bereits 1997-2000 befasste sie sich bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin mit dem Silber aus ehemals jüdischem Besitz im Märkischen Museum und veröffentlichte dazu zwei Beiträge.

Steffi Grapenthin ist Diplom-Museologin (FH). Als freiberufliche Provenienzforscherin ist sie seit 2014 für die „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ tätig. Ab 2010 war sie als Provenienzforscherin bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin angestellt und hat sich unter anderem mit dem Silber aus ehemals jüdischem Besitz befasst. Sie studierte Museumskunde an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin und war 2009 in verschiedenen Museumsprojekten tätig.

1 Porträt Walter Stengel,
Berlin, o.D.,
© Stiftung Stadtmuseum Berlin
Foto: unbekannt

2 Märkisches Museum, Aufnahme
vom 24.5.1959 aus der Dia-Samm-
lung Rolf Goetze, Berlin 1959.
Inv.Nr.: SM 2015-0715,13
© Stiftung Stadtmuseum Berlin
Foto: Rolf Goetze



1

Als Dr. Walter Stengel (1882–1960), seit 1926 Direktor des Märkischen Museums, am 24. August 1942 seinen 60. Geburtstag beging, war das städtische Museum der Reichshauptstadt seit fast drei Jahren geschlossen → 1–2. Doch auch ohne Ausstellungsbetrieb blieb genug zu tun und zusätzlich galt es, die Museumsbestände vor Kriegseinwirkungen zu sichern. Das betraf auch eine Sammlung, die Stengel von 1939 bis 1941 bedeutend, und zwar um etwa 5.000 neue Objekte erweitert hatte: die vordem eher dürftige Silbersammlung. In den zwei Filialen der städtischen Pfandleihanstalt sowie in der zentralen Ankaufsstelle des Reiches hatten er und ein Mitarbeiter Silbergegenstände von kulturhistorischem Wert ausgewählt und nach Gewicht – knapp 236 Kilogramm – für insgesamt 13.956,44 RM für das Museum angekauft. Darunter fast 132 kg bei der Zentralstelle des Reiches, wo die höherwertigen Objekte aus ganz Deutschland lagerten. Am 21. Juni 1939 – genau vier Monate nach Erlass der Göring-Anordnung – inventarisierte das Museum unter VI 22749 als Neuzugang:

„1 Sammlung von Silbergegenständen, die aus den, bei der Pfandkammer Berlin auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmung aus jüdischem Besitz, eingelieferten Edelmetallmengen vom Museum ausgesondert worden sind“. Bis zum 6. Oktober 1941 folgten zwölf weitere Einträge zum Ankauf von Gebrauchssilber und Schmuck mit dieser Provenienz.

Schon 1941 stellte das Museum diese Zugänge in den *Neuen Erwerbungen des Märkischen Museums* vor: „Sonderbewilligungen der Kämmerei ermöglichten es, neben späten Beispielen dieser Art eine ganze Entwicklungsgeschichte der silbernen Kuchenschaukel zusammenzubringen und darüber hinaus die Silberkultur der letzten 150 Jahre überhaupt in einzigartigen Serien dazustellen. Es handelt sich um eine einmalige Rettungsaktion. Bei der mühsamen Sichtsungsarbeit, die viele Wochen der Berichtszeit ausgefüllt hat, ist der Unterzeichnete insbesondere durch Herrn Stadtoberarchitekt Paul Kothe unterstützt worden, während die Katalogisierung der vor dem Einschmelzen bewahrten Stücke in den Händen von Herrn Dr. Wolfgang Scheffler (1902–1992) lag und die Bildkartei (über 3000 Aufnahmen) von Frau Titze aufgebaut wurde. Wiewohl es eines unserer Hauptziele war, die Berliner Arbeiten zu sichern, mußte im Interesse der allgemeinen Kulturgeschichte der Rahmen weitergezogen werden [...]

Um die Fülle des Studienmaterials anzudeuten, sei beispielsweise nur erwähnt, daß die Sammlung der Zuckerzangen über 500 Stück erfaßt. Auch die Zahl der Zuckerdosen ist nicht gering.“ Nach deren Einbettung in die Kunstgeschichte hieß es weiter: „Aber die Sammlung beschränkt sich nicht auf solches Gerät. Für verschiedene andere Gegenstände des Luxus und des täglichen Bedarfs (Leuchter z. B.) gelang es, die Stilentwicklung vom Ende, hier und da schon von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab – im Falle der Becher geht der Stammbaum ins 16. Jahrhundert zurück – in ihrem Ablauf konsequent Jahrzehnt für Jahrzehnt bis an die Schwelle der Gegenwart zu verfolgen.“ Am Ende erwähnte Stengel einzelne Objekte von Berliner Rokoko-Silber und zuletzt „als ein Kapitel für sich den billigen Schmuck der letzten drei Generationen, der bisher kaum so systematisch gesammelt wurde. Man vermißt auch nicht die Ballerinnerungen („Bettelarmbänder“, Bouquethalter) ...“¹

Mit dem Wissen um das bisherige und spätere Schicksal ihrer Vorbesitzer, die als Juden entrechtet, verfolgt und ab 1941 deportiert und ermordet wurden, erscheint uns die Begeisterung, die aus Stengels Zeilen hervorschimmert, mehr als makaber. Doch Walter Stengel hat den Ankauf sein Leben lang als Rettungsaktion begriffen. Er fügte sich durchaus in die Tradition seines Bemühens, neben künstlerisch wertvollen auch die Dinge des Alltags zu bewahren. Dafür hatte er bereits im 1. Weltkrieg als Mitglied einer Kunstschutzkommission in Nürnberg² plädiert und gewirkt und das setzte er in Berlin fort. Doch im Falle der „Silbersammlung“ ließ die „Rettungsaktion“ ihn bzw. das Museum zum Nutznießer der nationalsozialistischen Judenverfolgung werden. Auch seine 1953 geäußerte These, dass die Objekte mit Rücksicht auf die „Treuhänderschaft“ nicht in das Inventar des Museums aufgenommen wurden, erscheint nicht überzeugend.³ Zwar legte man tatsächlich ein zwei Bände umfassendes *Inventar S* an und die Objekte erhielten abweichende, mit S beginnende Inventarnummern → 3. Doch das offensichtlich erst, nachdem die Einzelverzeichnung im *Inventar VI/8* am schieren Umfang scheiterte, wie sechs ausführliche Einträge zu Silberobjekten aus den Pfandleihen belegen. Auch scheute sich das Museum nicht, zwei Obstbestecke in das reguläre Inventar aufzunehmen, die ihm ein Juwelier 1939 mit dem Hinweis übereignete, sie seien ihm bei der Abgabe des Judensilbers in die Hände gefallen. Stengel, der die These von der Treuhänderschaft formulierte, als er 1953 nicht mehr Direktor war und im Westteil Berlins lebte, nahm eher Bezug auf das Bekanntwerden dieses Kapitels jüngster Museumsgeschichte. Wiebke Müller hat entsprechende Nachkriegsvorgänge in Hamburg geschildert, wo Überlebende im sog. Silberkeller ihr Eigentum suchten, das sich zwischenzeitlich in Hamburger Museen befunden hatte.⁴ Das könnte Stengel bekannt gewesen sein, der als junger Mann ein Praktikum am Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe absolviert, sich von Justus Brinckmann (1843–1915) angeregt dem Kunstgewerbe zugewandt hatte, sowie ein Freund von Max Sauerlandt (1880–1934) gewesen war.

Zum weiteren Schicksal des zwangsabgelieferten Silbers liegen kaum Dokumente vor. Der Einband eines schmalen Hefters, der Listen zu zehn Kisten mit Silberobjekten enthält, läßt die Reichsbank als Standort vermuten: Über zwei Drittel des zwangsabgelieferten Silbers könnten in deren Kellerräume ausgelagert worden sein. Doch sicher ist das nicht. Auch Dr. Eva Maria Krafft, die als junge Praktikantin nach Schefflers Einberufung bis 1944 u. a. 500 kleine Silberobjekte dieses Bestandes ordnete, katalogisierte und inventarisierte, erinnerte sich 2003 vor allem an die ständigen Umlagerungen des Direktors zum Schutz von Museumsgut → 4.⁵ Von der Silbersammlung aus der Zwangsablieferung gingen dennoch über 4.500 Objekte verloren. Ob sie 1945 im Museum verbrannten oder in der Reichsbank zur Kriegsbeute oder zu Plünderungsobjekten wurden, ließ sich bisher nicht feststellen. Manche vermuten sie auch ausgelagert in einem unterirdischen Schacht bei Wülfingerode.

2

S

Gewicht

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 2036 | <u>Zuckerzange</u> . Filigran. H. 16. 47 | 0538 |
| 2037 | <u>Zuckerzange</u> . Spherenform: 37
Stoß. Abstandflache eine
Schildkröte. H. 12, 4. | 0539 |
| 2038 | <u>Zuckerzange</u> , Stoß. 2 Krallen - 43
füße. H. 9. n. Schlinge. | 0539 |
| 2039 | <u>Zuckerzange</u> . Stoß. Fuß mit 39
3 Krallen. H. 8, 7. | 0539 |
| 2040 | <u>Zuckerzange</u> . Stoß. Eidechse 35
H. 9, 3. | 0540 |
| 2041 | <u>Zuckerzange</u> . Stoß. Blüten, 57
Schildkröte. H. 11, 6. | 0540 |
| 2042 | <u>Zuckerzange</u> . H. 15, 2. Um 1800 30 | 0541 |
| 2043 | fällt aus. | |
| 2044 | <u>Zuckerzange</u> . H. 14, 8. Berliner 35.
Berhan. Meister Kieg (wird 1809 Meister) | 0541 |
| 2045 | <u>Zuckerzange</u> H. 13, 8. Stempel 27.
S. Lewine C. | 0542 |
| 2046 | <u>Zuckerzange</u> . H. 14, 4. Dabei 38
1829. Stempel: Schlüssel u. 1823,
Meister Blau, Buchstabe D. | 0542 |
| 2047 | <u>Zuckerzange</u> H. 17, 1. Stempel 38
13, ausnehmend über anderen Stempel | 0542 |
| 2048 | <u>Zuckerzange</u> H. 12, 2. * Kein 40
Stempel E. 18. 24. | 0543 |

Gewicht.

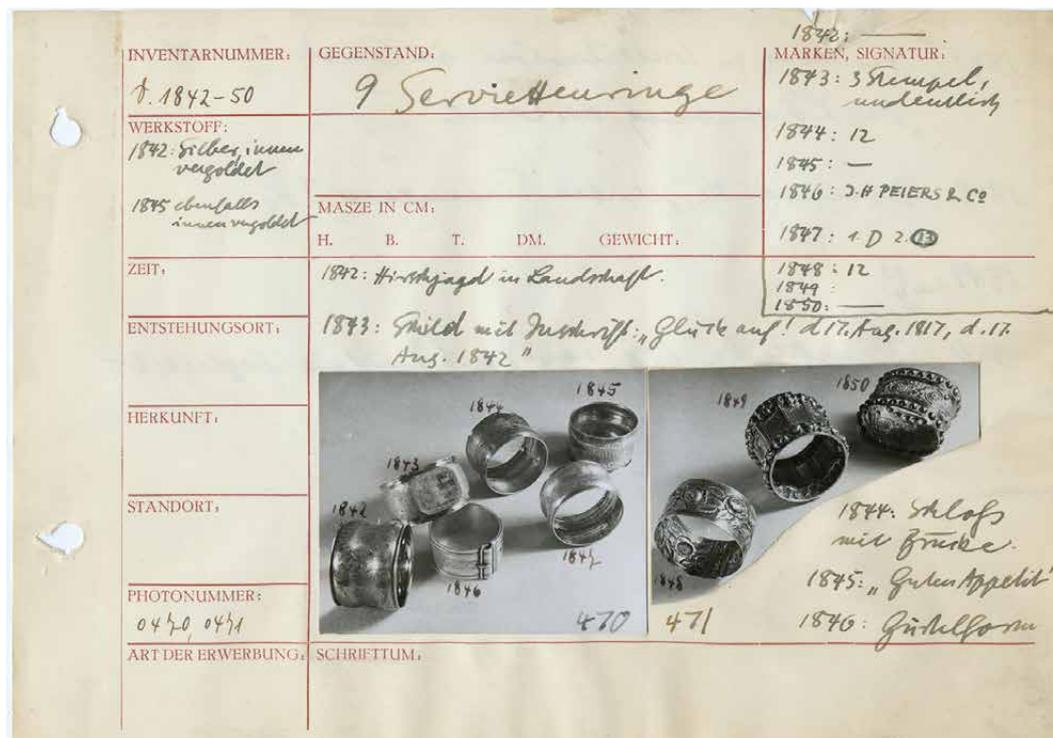
2049	Zuckerzange # 10,3. Stempel Λ.3 u.a. Russisch. 1852	59	0543
2050	Zuckerzange # 13,5. Stempel Punkts Krone, 1 M. 18. 74.	61.	0543
2051	Zuckerzange 13,6. Klein Stempel. E. 19. 74.	26	0544
2052	Zuckerzange # 14,3. Zerkau Königsberg, Meister Hartung. Rehnerbuchstabe L, FW	28	0544
2053	Zuckerzange # 14,7. Meister- Stempel undeutlich, 13. 09. 74.	18.	0545
2054	Zuckerzange # 15,2. Stempel Friebow? Um 1800.	53	0545
2055	Zuckerzange # 15,6. Berliner Bär? u. Buchstabe. Meister I.F.S. Um 1800.	34	0546
2056	Zuckerzange # 13,2 Klein Stempel	25	0546
2057	Zuckerzange # 15,4. Stempel ⊠, zweimal. Profilierter Stab		0547
2058	Zuckerzange # 10,9. Klein Stempel	10	0547
2059	Zuckerzange # 17,4. Sitzge- belude profilierter Stabe		0547
2060	Zuckerzange # 14,7. Tau- Stabe u. Zwischenstück		0548
2061	Zuckerzange # 17,2 Stempel S und 12. Profilierter Stabe		0548

Erhalten blieb im Museum fast die gesamte Dokumentation zu dieser Sammlung: Band 2 des Inventar S, die Bildkartei (Katalog) und eine Fotosammlung. Vor allem die Bildkartei vermittelt einen umfassenden Eindruck vom Umfang und Aufbau der Sammlung und dokumentiert ihren wissenschaftlichen Anspruch → 5. Sie bestand aus Karteiblättern, die systematisch in 18 Ordnern nach Sachgruppen gegliedert waren (Schmuck I-III/Jüdisches Kultgerät, Plastik usw., Orden/Uhren, Sparbüchsen, Petschafte u. a./Handarbeitsgerät, Rauchgerät, Schreibgerät u. a./Beleuchtungsgerät/Verschiedenes Tischgerät I, Kannen, Teedosen u.a./Verschiedenes Tischgerät II, Schalen u. a./Zuckerschalen, -dosen und -streuer/Pokale, Becher, Humpen, Tassen/Tischgerät, Bestecke/Löffel/Zuckerzangen I, Ia, II/Torten- und Fischheber I-II). Innerhalb der Ordner erfolgten weitere Spezifizierungen. Zu den Pokalen, Bechern, Humpen, Tassen gab es z. B. 14, zu den Zuckerzangen sogar 45 Untergruppen. Die meist mit Fotos versehenen vorgedruckten Katalogblätter im Querformat DIN A5 enthielten 14 Spalten u. a. zu Werkstoff, Zeit, Entstehungsort, Herkunft, Standort, Art der Erwerbung, Marken, Signatur, Maßen, Gewicht, Schrifttum. In der größeren der zwei unbeschrifteten Spalten beschrieb meist Dr. Scheffler die Objekte und legte großen Wert auf die Marken, die abgezeichnet und gelegentlich abfotografiert wurden. In den Spalten Art der Erwerbung, Herkunft und Standort fehlen dagegen Informationen. Lediglich bis zur Inventarnummer S 110 trug Scheffler in die erste Ankauf ein, in die zweite in Einzelfällen Pfandleihanstalt oder Sammlung Brown. Und nur zu einigen Zuckerzangen ist ein Standort (Kiste 3) vermerkt.

Die bei der Bearbeitung der 5.000 Silberobjekten aus jüdischem Besitz gewonnenen Erkenntnisse flossen nach dem Krieg mit in wissenschaftliche Abhandlungen von Walter Stengel und Wolfgang Scheffler ein.⁶ Beide erwähnten einzelne Objekte, nicht jedoch deren Provenienz und unrechtmäßige Entziehung. Als die Stiftung Stadtmuseum in den 1990er Jahren den Nachlass von Walter Stengel erhielt, bot dieser neue Einblicke. Denn Manipulationen von Dokumenten und von Zeitungsausschnitten in Sammelbänden wiesen Lücken zu Stellen mit politischen Bezügen auf und vermitteln so den Eindruck, dass Stengel die Erinnerung an seine Person auf die rein fachliche Museumsarbeit beschränken wollte.

Im Hausarchiv der Stiftung Stadtmuseum Berlin gibt es kein Dokument aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, das die Silberobjekte – ob vorhanden oder in Verlust geraten – explizit aufführt. In der Übersicht für die Abteilung Finanz- und Steuerwesen zu den Verlagerungsstellen des Märkischen Museums vom August 1945 fehlt auch der Hinweis auf die Reichsbank. Lediglich die um 1950 erstellte Übersicht zu noch vorhandenen Inventaren führt unter Nummer XIX-2 das „Silber Inventar 2. Buch“ mit der Jahresangabe 1940 auf. Ende 1952 verließ Walter Stengel angesichts sich mehrender politischer Auseinandersetzungen den Ostteil Berlins.⁷ In der weiteren DDR-Zeit bis 1989 setzte sich das Märkische Museum offensichtlich nie explizit mit dem zwischen 1939 und 1941 erworbenen Silber aus jüdischem Besitz auseinander. Publikationen hoben zwar den Aufschwung des Museums unter Stengels Direktion vor, warfen ihm u. a. wegen einer aus jüdischem Besitz erworbenen Ladeneinrichtung zugleich eine profaschistische und antidemokratische Haltung vor, ohne das Silber zu thematisieren. Einzelne Stücke „des im Museum im Trümmer-schutt verbliebenen Zehntel“ sollen Gegenstand von Abschlussarbeiten wissenschaftlicher Ausbildungsjahrgänge gewesen sein.⁸ Die Bearbeiter wussten jedoch nichts von der bedenklichen Provenienz. Nur vereinzelt sind Objekterwähnungen bekannt.

Erst um 1989, bei der Entwicklung der Berliner und dann Gesamtberliner Museumslandschaft, spielte das Silberkonvolut offenbar eine große Rolle und nach dem Baubeginn für den Erweiterungsbau des Berlin Museum, das heutige Jüdische Museum, wurde es im Rahmen der Fusion des Märkischen Museums mit dem Berlin Museum zum Thema.⁹ Im März 1992 durchsuchte ein Mitarbeiter des Berlin Museums die Bestände des Märkischen Museums nach Objekten und Unterlagen zum so genannten Judensilber. Als im November 1992 die Ausstellung mit dem Titel „Die andere Hälfte“ im Martin-Gropius-Bau in Berlin stattfand, die Bilder, Dokumente und Kunstgewerbe mit jüdischem Bezug aus dem Bestand des Märkischen Museums präsentierte, erfuhr die Öffentlichkeit erstmals von der Silbersammlung, da einige Objekte in einer Großvitrine gezeigt wurden.



4 Katalogkarte zu silbernen Serviettenringen aus dem Märkischen Museum, Berlin 1942/43
© Stiftung Stadtmuseum Berlin,
Foto: Stiftung Stadtmuseum Berlin

Eine gute Quellenlage?

Zu den Möglichkeiten und Grenzen der Recherchen
zu entzogenem Silber aus ehemals jüdischem Besitz in Wien

Leonhard Weidinger

Leonhard Weidinger ist selbständiger Historiker und Multimedia/Web-Producer in Wien. Als Provenienzforscher ist er seit 2005 im MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst tätig. Er hat 2011–2013 am Projekt German Sales 1930–1945 mitgearbeitet und ist Mitherausgeber der Bände 1 (2009) und 2 (2010) der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung. Seit 2014 ist er im Vorstand des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V.

Seit dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 hatten die Entwicklungen in Wien mit seinem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil maßgeblich zur Verschärfung, Beschleunigung und zunehmenden Strukturierung der antisemitischen Verfolgungsmaßnahmen im Deutschen Reich beigetragen. Die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938¹, mit der das nationalsozialistische Regime die als Jüdinnen und Juden Verfolgten zwang, ihr Eigentum über einem Wert von 5.000 Reichsmark, darunter auch Gegenstände aus Edelmetall, Juwelen und Perlen, dem Staat gegenüber zu deklarieren, beruhte auf einem Vorschlag aus der Wiener NS-Bürokratie. Zudem verfügte das NS-Regime seit dem 18. Mai 1938 mit der Vermögensverkehrsstelle in Wien über eine zentrale Institution zur „Verwertung des jüdischen Vermögens“, die im Deutschen Reich einmalig war.²

Der 14. Paragraph der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938³ verbot den als Jüdinnen und Juden Verfolgten, Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände an andere als öffentliche Verkaufsstellen zu verkaufen. Die Anordnung vom 21. Februar 1939⁴ verpflichtete schließlich die Verfolgten, die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen bei öffentlichen Verkaufsstellen abzuliefern.

Als Ablieferungsstellen waren die städtischen Pfandleihhäuser vorgesehen. Ein solches existierte in Wien aber nicht, daher lag es nahe, das Dorotheum einzubeziehen. Es stand als Stiftung im Eigentum des Staates, war Versteigerungshaus und Pfandleihanstalt, verfügte über eine Banklizenz und vor allem über die notwendige Infrastruktur, um die „Ankäufe“ abzuwickeln. Bis zu 300 Ablieferungen konnten an einem Tag im Dorotheum bearbeitet werden. Bei zirka

15.000 Haushalten bzw. Personen in Wien, die Anfang 1939 zur Ablieferung verpflichtet waren, waren also mehr als 50 Werktage zu veranschlagen.⁵ Tatsächlich dürften die Ablieferungen zumindest bis 1940 gelaufen sein. Die Beträge, die das Dorotheum an die zur Ablieferung Verpflichteten auszahlte, waren äußerst gering bemessen, zumal von dieser Summe nochmals zehn Prozent abgezogen wurden. Die Transaktionen wurden auf Belegen mit mehreren Durchschlägen dokumentiert. Soweit nachvollziehbar erhielten die abliefernden Personen ein Exemplar des Belegs, eines wurde der Vermögensverkehrsstelle übergeben und den Vermögensanmeldungen beigelegt und ein drittes Exemplar verblieb im Dorotheum bzw. bei den abgelieferten Objekten.

Ziel der § 14-Ablieferungen war die „Verwertung des Vermögens“. Es ging nicht darum, einzelne Kunstgegenstände aus Edelmetall, Schmuck und Juwelen für den Staat bzw. für Museen zu sichern, sondern um die Gewinnung der Edelmetalle bzw. deren rasche Umsetzung in Kapital. Die Gesamtmenge des in der „Ostmark“ nach § 14 abgelieferten Edelmetalls belief sich auf zirka 50 t Silber, etwa 154 kg Gold und rund 2,9 kg Platin.⁶ Wie sich der Umgang mit den abgelieferten Stücken gestaltete – wann welche Objekte eingeschmolzen wurden und ob künstlerisch wertvolle Stücke zuvor aussortiert wurden, ist nicht belegt. Auf jeden Fall wurden nicht alle Objekte sofort wieder aus dem Dorotheum abtransportiert: Ende des Jahres 1941 kaufte Richard Ernst (1885–1955), der Direktor des Staatlichen Kunstgewerbemuseums in Wien, des heutigen MAK, im Dorotheum erstmals drei aus den § 14-Ablieferungen stammende Silberobjekte, zwei Leuchter und eine Kanne, für sein Museum. Im Februar 1942 erwarb Ernst weitere 68 Gegenstände aus Silber, und zwar 17 Leuchter, sechs Teller, vier Kannen, zwei Samoware, zwei Deckelhumpen, zwei Nöpfe,

Zl. 186 - 42.

Wien, den 5. II. 1942.

An
den Herrn Reichsstatthalter in Wien
Generalreferat für Kunstförderung
Staatstheater, Museen und Volksbildung

WIEN I.,
Reitschulg.2

Ich bitte um Ankaufsgenehmigung folgender Silberarbeiten:

22430/2	32 Schachfiguren	236 gr.	RM	300.--
25765/2 bb	2 Kännchen	460 gr.	"	250.--
35729/2 d	2 Kanne	1640 gr. besch.	"	500.--
29997/2	3 Leuchter	1190 gr.	"	500.--
27544/1	2 Leuchter	850 gr.	"	350.--
29467/1	2 Leuchter	630 gr. verbeult	"	240.--
23684/8 b	2 Leuchter	710 gr.	"	280.--
11114/1	2 Leuchter	690 gr.	"	280.--
11095/1	2 Leuchter	750 gr.	"	300.--
25312/2b	2 Leuchter	755 gr.	"	300.--
			RM	<u>3.300.--</u>
				=====

ausgeklaut aus dem Dorotheum.

9

eine Schüssel, einen Becher, einen Deckelpokal sowie ein zweiund-dreißigteiliges Schachspiel. Im Schreiben Ernsts an den Reichsstatthalter von Wien vom 5. Februar 1942, in dem er um die Erlaubnis zum Ankauf eines Teils dieser Silberobjekte ansuchte, fällt die Formulierung „ausgeklaut aus dem Dorotheum“ besonders ins Auge.⁷ Offenbar existierten 1942 im Dorotheum noch Depots, in denen Ernst aus größeren Mengen von abgelieferten Stücken seine Auswahl treffen konnte.

Der Direktor ging dabei durchaus zielgerichtet vor und konzentrierte sich vor allem auf Ausstattungsgegenstände aus Silber, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts für bürgerliche Haushalte hergestellt worden waren. Ein Kauf von nochmals drei silbernen Leuchterpaaren im Jänner 1943 beschloss die Erwerbungen des Kunstgewerbemuseums aus den § 14-Ablieferungen. Noch im Lauf des Jahres 1943 gab das Museum dreizehn der Objekte im Tausch an Kunsthändler ab → 1.

Die Preise, die das Museum dem Dorotheum für die Stücke bezahlt hatte, waren nicht sehr hoch, handelte es sich doch um Transaktionen zwischen zwei staatlichen Institutionen. Trotzdem war es rund zehnmal so viel, wie das Dorotheum an die früheren EigentümerInnen ausbezahlt hatte. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Preise in den erhaltenen Ablieferungsbelegen und den Rechnungen des Dorotheums. Doch diesen Vergleich konnte das Museum 1942/43 nicht anstellen, denn auf den Belegen des Dorotheums waren nur die Ablieferungsnummern verzeichnet, konkrete Hinweise auf die früheren EigentümerInnen bzw. auf den Zwangsverkauf enthielten sie nicht.

1945 wurde die Republik Österreich neu errichtet. Mehrere Gesetze regelten die Rückgabe von unter dem NS-Regime entzogenen Vermögenswerten, wobei die Ansprüche der Opfer bzw. deren Erblinnen an den nunmehrigen BesitzerInnen zu richten waren. Das MAK meldete 1947 auf Anordnung des Alliierten Rates die 64 Silberobjekte, die es zwischen 1941 und 1943 vom Dorotheum erworben und noch immer in Verwahrung hatte,⁸ forschte aber nicht aktiv nach früheren EigentümerInnen.

In der Nachkriegszeit wurden keine Ansprüche bezüglich der um 1942 vom Dorotheum erworbenen Silberobjekte an das Museum gerichtet – mit einer Ausnahme: 1961 fragte die Familie Ziegler beim MAK an, ob es Stücke der 1939 zwangsverkauften Sammlung Jacques Ziegler erworben habe, Unterlagen des Dorotheums würden dies nahelegen. Erst nach einem Jahr antwortete das Museum, dass es offenbar 1942 zwei silberne Deckelhumpen der Sammlung Ziegler erworben habe, von denen einer aber bereits 1943 abgetauscht worden sei. Die Familie Ziegler erklärte daraufhin, dass bezüglich der Rückgabe des noch vorhandenen Humpens bereits die Sammelstelle A befasst sei.⁹ 1963 endet die Korrespondenz, zu einer Rückgabe des Humpens kam es nicht.

Nachdem bereits um 1950 die Israelitische Kultusgemeinde Wien erstmals die Daten zu den § 14-Ablieferungen aufgenommen hatte,¹⁰ standen diese nun auch im Fokus der Recherchen der Sammelstellen. Die Sammelstellen A und B waren 1957 eingerichtet worden, um die Vermögenswerte vom NS-Regime Verfolgter, die erblos geblieben oder nicht beansprucht worden waren, zu sammeln und an in Österreich lebende Opfer des Nationalsozialismus zu verteilen. Warum die Sammelstelle A wegen des Humpens aus der Sammlung Ziegler nicht in Kontakt mit dem MAK trat, ist nicht bekannt. An sich verfolgten die Sammelstellen nicht die Spuren von einzelnen Objekten, sondern versuchten vor allem, die Gesamtheit der abgelieferten Stücke bzw. deren Werte zu ermitteln, um eine Grundlage für entsprechende Entschädigungszahlungen zu erhalten. Die Sammelstellen erfassten dafür die Eckdaten aus den 17.700 Ablieferungsscheinen, die im Dorotheum zu dieser Zeit noch vorhanden waren.¹¹

Zu Beginn des Jahres 1998, bereits vor der Verabschiedung der Washington Principles im Dezember desselben Jahres, begannen die Recherchen der Kommission für Provenienzforschung in den österreichischen Bundesmuseen. Im Zuge der Überprüfung der Sammlungen des MAK, des Österreichischen Museums für angewandte Kunst / Gegenwartskunst, stellte sich bald heraus, dass die Silberobjekte, die das Museum von 1941 bis 1943 vom Dorotheum erworben hatte, als bedenklich zu bewerten waren. Allerdings schien es aufgrund der Quellenlage nicht möglich, die früheren EigentümerInnen zu ermitteln. Zwar sind im Archiv des MAK die Akten zu den Silbererwerbungen – Korrespondenzen mit dem Reichsstatthalter von Wien und dem Dorotheum sowie die Rechnungen – soweit feststellbar vollständig vorhanden. Von den Geschäftsunterlagen des Dorotheums, die offenbar bis in die 1960er Jahre erhalten waren, sind nur Fragmente verblieben, die sich heute im Österreichischen Staatsarchiv befinden. Dort liegen auch im Bestand der Vermögensverkehrsstelle die Vermögensanmeldungen, in denen zum Teil § 14-Ankaufbestätigungen enthalten sind. Nur zur Silbersammlung von Jacques Ziegler lagen wegen der Nachfragen der Familie Ziegler weitere Informationen vor. So konnte die Provenienzforschung im MAK ein Dossier erstellen, in dem belegt wurde, dass ein Deckelhumpen und ein Näpfcchen, die Jacques Ziegler 1939 abzugeben gezwungen war, sich seit 1942 im MAK befanden. Auf Basis dieses Dokuments empfahl der Kunstrückgabebeirat am 3. Dezember 2002 die Rückgabe der zwei Objekte.¹² Sie wurden im September 2003 restituiert.

1 Bitte um Ankaufsgenehmigung vom 5. Februar 1942, MAK-Archiv, Zl. 186-1942 aus 184-1942
© MAK

Durch die seit 1998 tätige österreichische Historikerkommission, deren Ergebnisse 2002 bis 2004 publiziert wurden, wurde das Augenmerk auf die von den Sammelstellen angelegte Kartei zu den § 14-Ablieferungen gelenkt, die sich heute im Österreichischen Staatsarchiv befindet.¹³ Sie scheint vollständig erhalten zu sein, ist aber teilweise ungeordnet und damit nicht systematisch durchsuchbar. Eine Suche nach einzelnen Nummern ist in der Kartei nur sehr schwer möglich. In einem Projekt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in Kooperation mit dem Dorotheum, das seit dem Jahr 2000 nicht mehr im Eigentum des Staates steht, wurde die § 14-Kartei digitalisiert und text-durchsuchbar gemacht. Nun konnten die Nummern auf den Dorotheumsrechnungen im MAK-Archiv mit den Karteikarten abgeglichen werden – mit folgendem Ergebnis: Zu vier Objekten hat sich im MAK-Archiv keine Dorotheumsnummer gefunden, zu 41 Stücken – neun Objekten und dem Schachspiel – existiert zwar eine Dorotheumsnummer, es liegt aber in fünf Fällen keine Karteikarte vor → 2. Für 36 Stücke liegen zwar Karteikarteien vor, allerdings zeigen diese außer der Nummer nur ein großes handgeschriebenes „A“. Wofür dieses „A“ steht, konnte noch nicht geklärt werden. Zu vier weiteren Objekten gibt es zwar Karteikarten, doch konnten zu den angegebenen Namen bisher keine konkreten Personen ermittelt werden.

Zu 13 Objekten liegen Karten in der § 14-Kartei vor, die zu konkreten Personen führen und weitere Recherchen ermöglichten. So konnten als EigentümerInnen je eines Paares silberner Leuchter Gittel und Samuel Bauer, Erny und Richard Gombrich, Emil und Amalie Iwnicki, Anna Kutscher und Isak Wunderlich ermittelt werden, zwei Kannen konnten Elise und Erich Müller zugeordnet werden sowie ein Samowar Hermine Schütz. Zwischen 2008 und 2010 empfahl der Kunstrückgabebeirat in diesen sieben Fällen die Rückgabe.¹⁴ Von 2009 bis 2014 konnten die Stücke an die RechtsnachfolgerInnen der früheren EigentümerInnen restituiert werden.

Die Fälle der insgesamt 15 Objekte, die aus den § 14-Ankäufen des MAK seit 2003 restituiert werden konnten, belegen, dass auch fast 80 Jahre nach den Zwangsablieferungen trotz einer teilweise schlechten Quellenlage mit Hilfe neuer Methoden und Techniken frühere EigentümerInnen ermittelt werden können. Die 32 Schachfiguren sowie die 17 weiteren Silberobjekte, die aus § 14-Ablieferungen stammen und sich nach wie vor im MAK befinden, sind seit 2007 in der Kunstdatenbank des Österreichischen Nationalfonds online publiziert. Trotzdem ist es unerlässlich, weiterhin zu diesen Stücken zu recherchieren. Darüber hinaus gilt es, den Blick weiter zu fassen und auch andere Sammlungen der öffentlichen Hand zu überprüfen, in denen sich noch § 14-Ablieferungen befinden könnten.

Die Provenienzforschung versucht, frühere EigentümerInnen von Kulturgut zu ermitteln, sie lenkt aber auch den Blick auf die Schicksale von NS-Opfer. Die § 14-Ablieferungen stammten nur zum geringen Teil aus großbürgerlichen Sammlungen, meist waren sie „Familiensilber“ im eigentlichen Sinn des Wortes. Die Geschichte dieser Familien aufzuzeigen ist genauso wichtig wie die Restitution der Objekte.

2



- 1 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1. Teil, 1938, Nr. 63, S. 414–415.
- 2 Vgl. Hans Saffrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells“ für die antijüdische Politik des ‚Dritten Reiches‘ im Jahr 1938, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.
- 3 RGBl. 1. Teil, 1938, Nr. 206, S. 1709–1712, hier S. 1711.
- 4 RGBl. 1. Teil, 1939, Nr. 32, S. 282.
- 5 Vgl. Stefan August Lütgenau, Alexander Schröck, Sonja Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus, Wien 2006, S. S. 152–190, bes. S. 160.
- 6 Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, S. 186.
- 7 MAK-Archiv, Zl. 186-1942 aus 186-1942.
- 8 MAK-Archiv, Zl. 95-1947 aus 52-1947.
- 9 MAK-Archiv, Zl. 74-1962, Zl. 80-1962, Zl. 1099-1962, alle aus 74-1962.
- 10 Dietmar Walch, Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich, Wien 1971, S. 11.
- 11 Vgl. Margot Werner, Michael Wladika, Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 28), Wien, München 2004, S. 172–176.
- 12 http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2015/09/Ziegler_Jacques_2002-12-03.pdf (abgerufen am 9.5.2016).
- 13 Werner, Wladika, Die Tätigkeit der Sammelstellen, S. 172.
- 14 http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Bauer_Gittel_u_Ing_Samuel_2009-11-20.pdf, <http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Gombrich.pdf>, http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/lwnicki_Emil_2010-03-19.pdf, http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Kutscher_Anna_2010-03-19.pdf, <http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Mueller.pdf>, <http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Schuetz.pdf>, http://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/04/Wunderlich_Isak_2010-09-22.pdf (alle abgerufen am 9.5.2016).

2 Schachspiel, 32 Figuren, Silber
MAK, HI 29.644, Go 1850
 © MAK, Foto: Georg Mayer



Sensible Sammlungen und koloniale Provenienzforschung in ethnologischen Museen

Debatten, Projekte, Perspektiven

Larissa Förster

Dr. Larissa Förster ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität zu Köln (Internationales Kolleg Morphomata) und Sprecherin der AG Museum der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde. Sie arbeitet über koloniale Sammlungsgeschichte und forscht derzeit über Restitution und Repatriierung im Bereich ethnologischer und naturkundlicher Museen, insbesondere über Rückgabeverhandlungen zwischen Deutschland, Namibia und Australien. Im Kölner Rautenstrauch-Joest-Museum hat sie Ausstellungen zu afrikanischer Geschichte und Gegenwartskunst kuratiert.

AUFTAKT: MUSEEN UND KOLONIALISMUS

Die umstrittenste Sammel- und Erwerbsphase in der Geschichte ethnologischer Museen ist die Kolonialzeit. Um 1900, in der Phase des Hochimperialismus, entstand die Mehrzahl dieser Sammlungen in Deutschland. Bis zu 50 % der heutigen Bestände in ethnologischen Museen wurden bis 1918 gesammelt, ehe das Deutsche Reich seine Kolonien abtreten musste. Ökonomische Ausbeutung, Rassismus, Diskriminierung und Marginalisierung lokaler Bevölkerungsgruppen und damit eklatante Machtasymmetrien waren kennzeichnend für die koloniale Fremdherrschaft, weshalb sich bis heute die Frage nach dem Handlungsspielraum der ProduzentInnen und VorbesitzerInnen der Objekte stellt, die während der Kolonialzeit ihre Besitzer wechselten. Die Problematik ist in ethnologischen Sammlungen besonders augenfällig, betrifft jedoch genauso Kunst(gewerbe)museen mit „außereuropäischen“ Beständen, Naturkundemuseen, historische, Handels-, Schifffahrts- und Missionsmuseen, ebenso wie medizin-historische, anatomische und anthropologische Sammlungen an Universitäten.

RAUBKUNST

Die Diskussion um koloniale Raubkunst/Beutekunst wird in Deutschland seit den 1970er Jahren geführt.¹ Sie betrifft Kriegsbeute wie das Inventar geschleifter Herrscherhäuser oder Waffen. Eines der prominentesten Beispiele sind die mehreren Tausend Bronzeskulpturen und -reliefplatten, die 1897 von der britischen Kolonialarmee im Königspalast von Benin (Südnigeria) erbeutet und anschließend weltweit versteigert wurden, u.a. um die Kriegskosten zu begleichen. Diesbezügliche Rückgabeforderungen stehen seit den 1990er Jahren im Raum, zunächst vorgebracht vom Königshaus von Benin, anschließend vom nigerianischem Parlament und Regierungsvertretern sowie schließlich von AktivistInnen der nigerianischen Diaspora.²

Wie viele ähnlich gelagerte Fälle ist die Plünderung des Königspalasts von Benin heute nicht mehr justiziabel. Durch museums-ethische Überlegungen und kulturpolitische Verhandlungen muss ein Weg gefunden werden, mit diesem Erbe kolonialer Gewalt umzugehen. Im Rahmen der Vorbereitungen zu einer großen Benin-Ausstellung in Wien, Berlin, Paris und Chicago wurde 2010 der *Benin Dialogue* ins Leben gerufen, in dem europäische und nordamerikanische Museen mit dem nigerianischen Staat und dem beninischen Königshaus über die Frage verhandeln, wie mit den Benin-Bronzen in weltweitem Museumsbesitz verfahren werden könnte. Vorläufiges Ergebnis ist ein Memorandum, das Leihverkehr in beide Richtungen, Dokumentation der Objekte und Transfer von Wissen erleichtern soll → 1.³

Die Raubkunstdebatte betrifft auch weniger prominente Objektgruppen aus den ehemals durch das Deutsche Reich kolonisierten Ländern wie Namibia, Kamerun und Tansania; selbst Einzelobjekte sind in den letzten Jahren Gegenstand entsprechender Rückgabeforderungen geworden. Weil jedoch nur wenig Fälle so eindeutig gelagert und vor allem so gut dokumentiert sind wie das Beispiel des Königsschatzes von Benin, wurden jüngst sowohl im Linden-Museum in Stuttgart wie auch im Ethnologischen Museum Dahlem Provenienzforschungsprojekte zu kolonialkriegsbedingt verlagertem Kulturgut initiiert.⁴

SENSIBLE OBJEKTE

Der Begriff „sensibel“ wird seit 2011 verstärkt in der deutschsprachigen Diskussion gebraucht, angestoßen durch den Buchtitel „Sensible Sammlungen“.⁵ Er geht auf die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM zurück. Darin werden „menschliche Überreste und Gegenstände von religiöser Bedeutung“ als „kulturell sensible Gegenstände und Materialien“ benannt. Für solche sensiblen Objekte wird ein Umgang bezüglich Sammlungserwerb, Forschung und Ausstellung gefordert, der „vereinbar ist mit professionellen Standards und den Interessen und Glaubensgrundsätzen der Gemeinschaft, ethnischer oder religiöser Gruppen, denen die Objekte entstammen und soweit diese bekannt sind“.⁶

Objekte religiöser und spiritueller Bedeutung wurden in der Kolonialzeit nicht nur im Zuge von Missionsarbeit gesammelt, um zu belegen, dass die lokale Bevölkerung den „heidnischen Glauben“ abgelegt hatte. Vielmehr haben jene aufwendig gefertigten künstlerischen Arbeiten wie Masken, die von jeher die Begehrlichkeiten europäischer Sammler weckten, einen rituellen und damit religiösen/spirituellen Hintergrund.

Ein Beispiel aus dem australischen Kontext sind die *Tjurunga*, Holz- oder Steinobjekte, die einem Bereich angehören, der von Aborigines-Gruppen *secret/sacred* genannt wird. *Secret/sacred objects*, *secret/sacred sites* oder *secret/sacred knowledge* sind keine allgemein zugänglichen Objekte, Orte und Wissensbestände, sondern sie sind nur den Mitgliedern dafür initiiert Gruppen zugänglich und können nur von ihnen gehandhabt/aufgesucht und weitergegeben werden. Da gerade religiöse und rituelle Praktiken um 1900 die Aufmerksamkeit von Ethnologen, Forschungs- und Abenteuerreisenden auf sich zogen, besitzt fast jedes Museum, das über eine ‚Australiensammlung‘ kolonialzeitlicher Herkunft verfügt, auch *Tjurunga*. Auf die Brisanz und Verantwortung, die sich mit dem Besitz solcher Objekte verbindet, verweist Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker: „Indigene Völker haben das Recht, ihre spirituellen und religiösen Traditionen, Bräuche und Riten zu bekunden, zu pflegen, weiterzuentwickeln und zu lehren, das Recht, ihre religiösen und kulturellen Stätten zu erhalten, zu schützen und ungestört aufzusuchen, das Recht, ihre Ritualgegenstände zu benutzen und darüber zu verfügen, und das Recht auf die Rückführung ihrer sterblichen Überreste.“⁷ Australische Museen räumen in ihren Richtlinien sogar die Notwendig-

keit ein, *Tjurunga* in die betreffenden *Aboriginal Communities* zurückzugeben, was in zahlreichen Fällen – flankiert von Programmen und Maßnahmen der australischen Regierung – auch geschehen ist.⁸

Damit ist auch der Bereich von *traditional care* angesprochen, des Umgangs und der Aufbewahrung von (Zeremonial-)Objekten nach indigenen Protokollen. Die kanadische Restauratorin Miriam Clavir hat herausgearbeitet, wie sich indigene Alltagspraktiken von musealen konservatorischen Praktiken in Europa und Nordamerika unterscheiden: Während museale Konservierung darauf abzielt, Substanz, Form und Erscheinungsbild eines Objektes möglichst genau zu erhalten, suchen indigene Praktiken Funktionalität, soziale und spirituelle Bezüge des Objekts intakt zu halten, was letztendlich heißt, dass ein Objekt nicht stillgestellt werden muss oder sollte.⁹ So können in einigen US-amerikanischen und kanadischen Museen Objekte für den Einsatz in Zeremonien und Ritualen von indianischen Gemeinschaften vorübergehend ausgeliehen werden. Ein Abrücken von konservatorischen Standards euroamerikanischer Prägung und eine Pluralisierung musealer Praktiken sind in diesem Zusammenhang unumgänglich.

SENSIBLE SAMMLUNGEN

Das Autorenkollektiv des Bandes „Sensible Sammlungen“ hat auch eine Lesart von „sensibel“ in die Debatte eingeführt, die in den oben genannten *soft law*-Dokumenten zu Museen und Kulturerbe so bisher nicht angelegt war, aber für viele ethnologische, aber auch anthropologische, anatomische und naturkundliche Sammlungen relevant ist. Sie betrifft den wissenschaftshistorischen und -politischen Kontext, in dem Objekte, Präparate, Dokumente, Daten, Abformungen, Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen und Fotografien hergestellt oder erworben wurden, d.h. die von evolutionistischen und sozialdarwinistischen Ideen geprägte koloniale Rasseforschung um 1900 und die NS-Rasseforschung in den 1930er und 1940er Jahren. Objekte und Daten wurden in Zwangssituationen wie Gefangenschaft abgepresst und dienten der Plausibilisierung des Konstrukts der Rasse und damit einer Hierarchisierung von Menschengruppen und Gesellschaften in „Kultur- und Naturvölker“. Aus einem solchen Kontext – aus Gefangenenlagern des genozidalen Kolonialkriegs in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908) – stammen die menschlichen Überreste, die die Charité Berlin 2011 und 2014 nach Namibia repatriierte.¹⁰ Gerade menschliche Überreste werfen nicht nur die oft schwer zu beantwortende und daher überaus belastende Frage nach der individuellen Identität der geraubten Körper auf, sondern auch nach Zugang und Zeigbarkeit, nach moralischer und ethischer Verantwortung der besitzenden Institution und schließlich nach Möglichkeiten und Modalitäten einer Rückführung. Die Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten sind eine Reaktion auf die entsprechenden Fragen, die durch namibische und australische Rückgabeforderungen an die Charité entstanden.¹¹ In ethnologischen Museen, die – abgesehen vom Bremer Übersee-Museum und vom Dresdner Museum für Völkerkunde, – kaum anthropologische Sammlungen beherbergen, sind hauptsächlich *toi moko* (mumifizierte Köpfe) der Maori Gegenstand von Rückgabeforderungen. Das neuseeländische Museum Te Papa Tongarewa leitet seit 2003 ein höchst transparentes staatlich initiiertes Rückführungsprogramm, an dem allmählich auch immer mehr deutschsprachige Museen teilnehmen.



KOLONIALE PROVENIENZFORSCHUNG

(Post-)koloniale Sammlungsforschung stellt ein Feld dar, das es in den nächsten Jahren verstärkt zu bearbeiten gilt. Zwar wird in ethnologischen Sammlungen seit Jahrzehnten historische Sammlungsforschung betrieben – allein, weil sonst keine verlässliche Zuordnung von Objekten zu Regionen und sozialen und kulturellen Kontexten möglich ist –, doch ist diese aus Ressourcen- und Kapazitätsgründen meist auf einzelne Sammlerpersönlichkeiten und deren Sammlung, auf bestimmte regionale Konvolute oder auf prominente Einzelstücke beschränkt und findet vor allem im Zuge von Ausstellungsvorbereitungen statt. Menschliche Überreste wurden in anthropologischen und anatomischen Sammlungen oft erst aufgrund externer Anfragen von FachwissenschaftlerInnen und AktivistInnen oder durch Initiativen, Botschaften und Ministerien der Herkunftsländer lokalisiert, was zeigt, wie wenig manche Universitäten und Museen ihre Bestände kennen.

Desiderat ist eine proaktive, systematische Provenienzforschung in Bezug auf Erwerbungen aus der Kolonialzeit oder unter kolonialen Gegebenheiten, die unabhängig von Rückgabeforderungen vorstatten gehen sollte. Der Historiker Jürgen Zimmerer hat aus der Perspektive des Kolonialhistorikers, der sich mit Kolonialismus als Fremdherrschaft mit „Unrechtscharakter“ befasst, sogar eine Umkehr der Beweislast gefordert: „Entgegen der häufig zu findenden Praxis, dass ein Erwerb als rechtmäßig angesehen wurde und wird, bis der Unrechtscharakter erwiesen ist, gilt eigentlich das Gegenteil: Koloniale Objekte stehen unter dem Verdacht, unrechtmäßig erworben zu sein, bis das Gegenteil bewiesen ist.“¹² Durch eine solche Verkehrung der Argumentation ins Gegenteil werden Handel, Produktion für den Markt, Geschenke, Tausch und Verkäufe tendenziell zur Ausnahme erklärt und damit die Interessen, Initiativen und Handlungsspielräume lokaler AkteurInnen – insbesondere in der frühkolonialen Phase – übersehen. Aber gerade dadurch wird auch die Unzulänglichkeit der Ausgangsargumentation deutlich. Denn die eigentliche Herausforderung sind die zahlreichen ‚Grauzonen‘ zwischen dem Erwerb durch Plünderung und souveränem Verkauf bzw. Geschenk. Sie stehen nicht zuletzt für die vielen „Uneindeutigkeiten“ des kolonialen Projekts, wie sie Jürgen Osterhammel diagnostiziert hat.¹³

Ein Beispiel für den Versuch einer Umkehr der Beweislast ist der *Native American Graves Protection and Repatriation Act* der USA aus dem Jahr 1990. Er legt fest, dass öffentlich finanzierte Sammlungen proaktiv Bestandslisten der Objekte indianischer Herkunft erstellen und den betreffenden Native American Communities zugänglich machen müssen, um Rückführungen von menschlichen Überresten und wichtigen Zeremonialobjekten zu ermöglichen. Die US-amerikanischen Museen wurden daraufhin nicht ‚entleert‘, wie von Kritikern einer proaktiven Restitutionspolitik befürchtet, sondern viele Native American Communities haben sterbliche Überreste, Grabbeigaben und Zeremonialobjekte in der Treuhänderschaft der Museen belassen.¹⁴

1 Gedenkkopf eines Königs (Oba), Nigeria, Königreich Benin, frühes 17. Jahrhundert
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Inv. 1897,472
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Foto: Hiltmann/Rowinski/Torneberg

Das zentrale Problem für koloniale Provenienzforschung ist die schwierige Quellenlage. Meist stehen nur das „koloniale Archiv“ und keine Aufzeichnungen der lokalen AkteurInnen zur Verfügung. Gearbeitet werden muss daher mit historiographischen und ethnologischen Methoden wie der Erforschung mündlicher Überlieferungen. Angesichts der Tatsache, dass es viele wissenschaftlich unbearbeitete Bestände – etwa von Alltagsobjekten – aus der Kolonialzeit gibt und eine systematische Provenienzforschung kaum ohne massive Drittmittel auskommen wird, stellt sich die Frage, mit welchen Beständen man sinnvollerweise beginnt. Nach welchen Kriterien arbeitet man sich voran, welche Instrumentarien (wie Datenbanken) müssen entwickelt und welche Netzwerke aufgebaut werden, um aus ein- und demselben Erwerbskontext stammende, jedoch oft über zahlreiche Museen verteilte Objekte häuserübergreifend bearbeiten zu können? Es gilt, die Erfahrungen der NS-Provenienzforschung für die Problematiken kolonialzeitlicher Sammlungen und deren Erforschung fruchtbar zu machen und gleichzeitig Antworten auf die speziellen archivalischen und transnationalen Herausforderungen von (post-)kolonialer Provenienzforschung zu entwickeln.¹⁵

1 Gert Paczensky, Herbert Ganslmayr, Nofrete will nach Hause, München 1984.

2 Barbara Plankensteiner, The Benin Treasures: Difficult Legacy and Contested Heritage, in: Cultural Property and Contested Ownership. The Trafficking of Artefacts and the Quest of Restitution, Hrsg. Brigitta Hauser-Schäublin, Linda Pratt, London 2016.

3 Ebd.

4 Vgl. <http://www.lindenmuseum.de/service/menue/presse/schwieriges-erbe> sowie Ivanov (im Druck)

5 Margit Berner, Anette Hoffmann, Britta Lange, Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, o.O., 2011.

6 ICOM 2006, Art. 2.5., S.12, vgl. auch Art. 3.7. und 4.3. Abzurufen unter: <http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-ethische-richtlinien-fuer-museen.php>. Das englische Original wurde 1986 publiziert.

7 Artikel 12 der UNDRIP von 2007. Vgl. <http://www.un.org/depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf>.

8 Vgl. auch den zu diesem Thema veranstalteten Workshop „Open Secrets“ des Humboldt-Lab Dahlem: <http://www.humboldt-forum.de/en/humboldt-lab-dahlem/projects-probeuehnen/open-secrets/>

9 Miriam Clavir, Preserving what is valued – Museums, Conservation, and First Nations, Vancouver 2002.

10 Vgl. Holger Stoecker, Thomas Schnalke, Andreas Winkelmann (Hg.), Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, Berlin 2013 sowie das Charité Human Remains Projekt: http://www.anatomie.charite.de/geschichte/human_remains_projekt/.

11 Abzurufen unter: http://www.museumsbund.de/de/publikationen/online_publicationen. Bis zu diesem Zeitpunkt lag nur eine „Empfehlung zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Museen, Sammlungen und öffentlichen Räumen“, veröffentlicht 2003, und im Wesentlichen abzielend auf Präparate aus der NS-Zeit vor.

12 Jürgen Zimmerer, Kultur zum Aus der Kolonialzeit – ein schwieriges Erbe?, in: Museumskunde 80/2, Berlin 2016, S. 22.

13 Jürgen Osterhammel, Kolonialismus, Geschichte – Formen – Folgen, München 2006, S. 8.

14 Vgl. zu Restitutionspolitik in den USA und anderen ehemaligen Siedlerkolonien: Moira G. Simpson, Making Representations, Museums in the Post-Colonial Era, New York 1996.

15 Vgl. Larissa Förster, Plea for a more systematic, comparative, international and long-term approach to restitution, provenance research and the historiography of collections, in: Museumskunde 80/2, Berlin 2016.

Vom Nutzen der Wiedergutmachungshistorie für die Beurteilung gegenwärtiger Restitutionsfragen

Das Fallbeispiel Hamburger Silberschatz

Jürgen Lillteicher

Dr. Jürgen Lillteicher leitet seit 2007 das Willy-Brandt-Haus Lübeck, eine Zweigstelle der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Simon Dubnow Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig und bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin tätig. Er hat sich intensiv mit der Geschichte der Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik beschäftigt und neben Aufsätzen eine grundlegende Studie zum Thema veröffentlicht.

Die Clinton-Administration suchte nach dem Wegfall des altbekannten Feindbildes Sowjetunion nach neuen identitätsstiftenden Maßstäben. Menschenrechte, Zivilgesellschaft und Privateigentum waren jetzt zur Leitplanke geworden.¹ In diesem Zusammenhang erging der Schlachtruf: *Finishing the business of the holocaust*.

Die US-Administration initiierte die Washingtoner Konferenz von 1998 aus der die Handreiche des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zur Rückerstattung von Kulturgut hervorging. Sie enthielt Empfehlungen zum Umgang mit Kunstwerken jüdischer Eigentümer im staatlichen Besitz. Kern dieser Handreiche sind bemerkenswerterweise die Prinzipien der Rückerstattungsgesetze der Alliierten Mächte von 1947 und 1949. Prinzipien, nach denen auch heute noch in den Ämtern für offene Vermögensfragen gehandelt wird, wenn es um die Restitution von entzogenem jüdischem Eigentum geht, das sich noch heute auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befindet.

Betrachtet man jedoch die bisherigen und gegenwärtigen Debatten und Auseinandersetzungen um die Rückerstattung von Kulturgut, wird auf diese Rechtsprinzipien kaum Bezug genommen. Die Auseinandersetzungen um die Restitution des Bildes „Berliner Straßenszene“ des deutschen Expressionisten Ernst Ludwig Kirchner im Jahr 2006 führten dies sehr genau vor Augen. Es war Salomon Korn, der auf die Rückerstattungsprinzipien hinweisen musste: A. Freiwilliger Verkauf und B. Angemessener Kaufpreis der zur freien Verfügung gestanden haben musste. Hierbei handelte es sich um Prinzipien der Rückerstattungsgesetze der Alliierten Mächte von 1947 und 1949. Da der Berliner Senat den Beweis nicht erbringen konnte, dass freiwillig verkauft und angemessen bezahlt wurde, war eine Rückgabe angeraten. In der Nachkriegszeit wäre eine Rückgabe behördlich oder gerichtlich angeordnet worden, im Jahr 2006 sollte die Rückgabe auf freiwilliger Basis erfolgen.

Eine ähnliche Ignoranz gegenüber den Rückerstattungsprinzipien war bei einem Kolloquium in der Bucerius Law School zu beobachten, bei dem neben Stefan Koldehoff vom Deutschlandfunk der Rechtsanwalt Peter Raue über den Fall Gurlitt und das Problem der Kunstrestitution diskutierten. Raue fokussierte sich ausschließlich auf Klauseln des BGB. Mit keinem einzigen Wort wurde die Geschichte der Rückerstattung jüdischen Eigentums in Nachkriegswestdeutschland und in der späten Bundesrepublik erwähnt.

Es wäre der Diskussion wert gewesen, warum man dieses Kapitel der Rechtsgeschichte für abgeschlossen und offenbar irrelevant für die Lösung der gegenwärtigen Probleme hält. Stattdessen beschränkte man sich auf die Verjährung der Ansprüche und das Ersitzen von Eigentum - beides Regelungen des BGB.

Eine Schwächung der restitutionsgeschichtlichen Perspektive zeigte das Personaltableau der Taskforce Schwabinger Kunstfund. Hier dominierten Verbandsvertreter und erfahrene politische Beamte. Es scheint offenbar nicht zu gelingen, Kunsthistoriker, Historiker der Raub- und der Wiedergutmachungsgeschichte sowie Rechtshistoriker und Juristen an einen Tisch zu holen. Das Wissen ist da, wird aber nicht immer gebündelt abgerufen.²

Um die zeitgeschichtliche Perspektive in zukünftigen interdisziplinären Projekten gegenüber kunsthistorischen und juristischen Perspektiven zu stärken, sollen hier die Kernelemente der Restitutionsgeschichte in Bezug auf die staatliche Rückerstattungspflicht in geraffter Form vorgestellt werden. Dies darf als ein Plädoyer dafür verstanden werden, bei der Suche nach rechtlichen und administrativen Lösungen für gegenwärtige Restitutionsfragen, diese Prinzipien mit zu bedenken.

RÜCKFÜHRUNG VON KULTURGUT DIREKT NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Die Amerikaner führten nach 1945 alle Funde von Kulturgut in so genannten Collecting Points zusammen. Die Gegenstände in diesen Depots waren stumme Zeugen des Mordes an den Juden Europas. Die Rückführung der Kulturgüter vollzog sich meist nach den bis dato üblichen zwischenstaatlichen Regelungen. Kulturgut aus vernichteten jüdischen Gemeinden in Osteuropa wurde allerdings auch nach Israel überführt, obwohl dieser Staat während des Krieges noch gar nicht existierte. Vorreiter in diesem Fragen war die „Jewish Cultural Reconstruction“ (JCR), die Organisation für die Reklamation und Rückführung von Jüdischem Kulturgut.³ Tätig wurden hier unter anderen die Gelehrten Hannah Arendt und Gershom Sholem. Hannah Arendt traf auf den Kustos des Museums für Hamburgische Geschichte Dr. Carl Schellenberg, der an der Überführung der Silbergegenstände aus jüdischem Besitz in die Bestände der Hamburger Museen aktiv mitgewirkt hatte und noch nach 1945 in Amt und Würden war. Dieser trat dem Ansinnen der JCR, erbenlose Silbersachen nach Israel zu überführen, vehement entgegen. Damit opponierte er gegen den jüdischen Kollektivanspruch auf erbenloses Eigentum. Die genaue Analyse des deutschen Widerstands gegenüber dem Kollektivanspruch jüdischer Organisationen kann uns heute Hinweise zur Beantwortung der Frage liefern, wie mit dem heute noch vorhandenem Silber in den Hamburger Museen und im Hamburger Rathaus umgegangen werden könnte.

SONDERREGELUNGEN FÜR ERBENLOSES EIGENTUM

Die von jüdischen Juristen ausformulierten Rückerstattungsprinzipien umfassten ebenfalls eine kollektive Anwartschaft auf erbenloses Eigentum. Ganze Familienverbände waren ausgelöscht worden, so dass es keine Erben mehr gab. Nach damals bestehendem Recht, wäre dieses Eigentum dem deutschen Nachfolgestaat zugefallen. Dieser sollte jedoch nicht vom Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands profitieren. Ganz im Gegenteil, nach Ansicht der Vertreter jüdischer Organisationen sollte der Genozid an den Juden Europas einen neuen kollektiven Rechtsanspruch begründen.

Die Einführung von jüdischen Treuhandorganisationen wie der Jewish Trust Corporation (JTC) für die Britische Besatzungszone war in Westdeutschland und insbesondere bei der Mandatsmacht für Palästina Großbritannien höchst umstritten. Die Briten waren nicht daran interessiert, dass Juden sich als Kollektiv insbesondere in ihrem Mandatsgebiet Palästina etablierten. Gelder aus dem Restitutionsprogramm hätten die jüdische Gemeinschaft in Palästina – den Jishuv – finanziell stärken können.

Auch wenn die JCR bzw. Hannah Arendt bei den Hamburger Museen zunächst auf Widerstand stieß, musste sich Carl Schellenberg mit der dann von der britischen Militärregierung zugelassenen JTC auseinandersetzen. Die Treuhandorganisation suchte angesichts des langen Rückerstattungsprozesses, in dem in jedem der zahlreichen Einzelfälle der Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden musste, nach einer umfassenden Lösung. Gegen Zahlung einer Abfindung kaufte die Hansestadt der Nachfolgeorganisation die Ansprüche auf Rückerstattung des Silbers ab und wurde erneut Eigentümer des Raubguts. Mit der Abfindungssumme war die JTC sofort in der Lage, Holocaustüberlebenden insbesondere in Israel und den USA zu helfen.

Die Frage erbenlosen Eigentums trug mit dazu bei, dass Rückerstattungsgesetze nicht im Einvernehmen mit den deutschen Bundesländern verabschiedet werden konnten. Der Alleingang zunächst der Amerikaner dann der Briten und später der Franzosen, eigene Militärgesetze für ihren Machtbereich zu verabschieden, mag ein Grund dafür gewesen sein, dass die deutsche Nachkriegsjustiz und Politik diese Gesetze weitgehend als Produkt „alliierten Siegerjustiz“ begriffen und als neues Element deutschen Rechts akzeptierten.

DER STAAT ALS RÜCKERSTATTUNGSPFLICHTIGER

Nicht nur Kustos Schellenberg stand damals den Forderungen der Treuhandorganisationen ablehnend gegenüber. Die Hamburger Finanzverwaltung gab damals in einem internen Schreiben zu, dass sie die Ansprüche am liebsten sofort zurückgewiesen hätte.⁴ Man wollte gegenüber Anspruchsstellern so tun, als seien die Gegenstände in Hamburg nicht mehr vorhanden, sie seien sämtlich an die Zentralstelle in Berlin abgeführt worden. Da das Vorhandensein der Gegenstände aber schon öffentlich bekannt war, wollte sich die Stadt Hamburg nicht dem Vorwurf der Hehlerei aussetzen und entschied sich dann für eine sehr ungewöhnliche Vorgehensweise. Der Hamburger Silberschatz umfasste 30.000 Einzelstücke, die zunächst katalogisiert und dann im Tresor der Landeshauptkasse ausgestellt wurden. Die damals Beraubten und jetzt Rückerstattungsberechtigten konnten einen Antrag auf Rückerstattung stellen, denen sie meist Fotos oder Zeichnungen von den geraubten Gegenständen beifügten. Teilweise konnten die Rückerstattungsberechtigten angeben, in welchem Geschäft sie die Gegenstände erworben hatten. Die Gegenstände wiesen die entsprechende Stempelprägung auf. Ebenfalls war die Quittung beizufügen, die die Verfolgten damals von der Zwangsabgabestelle erhalten hatten. Anträge von Personen, die die Gegenstände nicht genau oder nicht ausreichend beschreiben konnten, wollte man mit dem Argument abweisen, die Gegenstände seien nicht mehr auffindbar.

Natürlich hatte das mit der Rückerstattung befasste Personal einen Einfluss auf deren Durchführung. Dass der mit dem Raub von Silbergegenständen aus jüdischem Besitz befasste Kustos Dr. Carl Schellenberg nach 1945 mit der Rückerstattung beauftragt wurde, war sicherlich den damaligen Sachzwängen geschuldet, hatte aber Auswirkungen darauf, ob Rückerstattungsberechtigte tatsächlich das Silber aus ihrem Besitz zurückerlangten.

Schellenberg sprach in seinen Berichten von „Ausländern“ und „Klienten“ nicht von ehemaligen Bürgern Hamburgs, die man aus dem Deutschen Reich vertrieben hatte. Die Beraubten oder deren Erben waren aus aller Welt nach Hamburg gereist, um die noch vorhandenen Gegenstände in Augenschein zu nehmen, in der Hoffnung vielleicht noch ein Stück aus familiären Besitz zurückzuerlangen → 1.

An der Wortwahl Schellenbergs war zu erkennen, dass sich die Ausschlussmechanismen des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik fortsetzten. Die in der Folge äußerst formalistische und strenge Behandlung der Rückerstattungsanträge hat vermutlich dazu geführt, dass von 2000 kg Silber lediglich 800 kg restituiert werden konnten.⁵ Mit diesem Erbe sind die Hamburger Museen bis heute belastet.

Schellenberg allerdings zeigte keine Reue. Er betrachtete die Rückerstattung nicht als rechtliche Pflicht, sondern als freiwillige Leistung der Hansestadt Hamburg. Diese Haltung war typisch für den Umgang mit den Rückerstattungsforderungen von Verfolgten in Westdeutschland nach 1945. Die Restitutions wurden nicht als Bringschuld der Deutschen, sondern als Holschuld der Verfolgten betrachtet.

Die Bereitschaft der Hansestadt Hamburg der JTC einen Abfindungsbetrag zu zahlen, wurde durch eine bestimmte Interpretation der NS-Vergangenheit befördert. Nach Ansicht der Stadtkämmerer war das Deutsche Reich für die Konfiskationen der Silbergegenstände verantwortlich gewesen. Infolgedessen sollte der Bundesfiskus dem Hamburger Senat die an die JTC gezahlte Abfindungssumme erstatten. Der Bund lehnte dies jedoch ab.

Die Hamburger Museen waren auch bei anderen Konfiskationsmaßnahmen tätig geworden. Die Gestapo hatte den Inhalt von Umzugscontainern im Hamburger Hafen in öffentlichen Versteigerungen an Schnäppchenjäger verschleudert. Darunter waren wertvolle Kunstgegenstände, die auch die Hamburger Museen ersteigert hatten. Die Rückerlangung dieser Kunstgegenstände gestaltete sich für die Verfolgten nach 1945 extrem schwierig, obwohl die Versteigerungslisten der Gestapo noch existierten.⁶ Es war also möglich die Rückerstattungsansprüche eines Verfolgten bis zu den Nutznießern der Verschleuderungsaktionen nachzuvollziehen. In dieser Situation sprang der bundesdeutsche Fiskus ein und übernahm die Rückerstattungsschuld, so dass die Kunstgegenstände bei den Schnäppchenjägern verbleiben konnten. Für die Geschädigten war dies nicht unbedingt von Vorteil, weil sie ihre nun monetären Ansprüche gegenüber dem bundesdeutschen Fiskus durchsetzen mussten, der sich als härterer Gegner als private Rückerstattungspflichtige erwies.

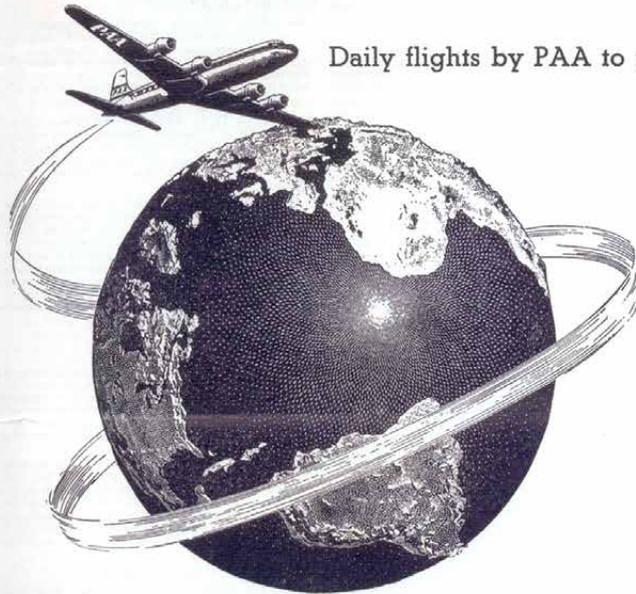
FAZIT

Wenn wir über den künftigen Umgang mit jüdischem Kulturgut nachdenken, muss die Geschichte der Rückerstattung mit ins Blickfeld rücken. Die bisherige kunstgeschichtliche Provenienzforschung die vom Objekt ausgeht, muss um die zeitgeschichtliche Forschung ergänzt werden, die sich von der Raub- und Restitutionsgeschichte dem Einzelfall nähert. Hierbei sind die Akten der Raub- und Rückerstattungsgeschichte von besonderem Wert.

Die Restitutionsgeschichte des Hamburger Silbers hat die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines Kollektivanspruches durch jüdische Organisationen offengelegt. Der Vergleich zwischen Pflichtigem und Berechtigtem war der speziellen Nachkriegssituation geschuldet, in der Nachfolgeorganisationen dringend Geld benötigten. Heute wäre es an der Zeit, mit jüdischen Organisationen über die Verwendung der noch vorhandenen Gegenstände zu sprechen. Können diese einem kollektiven Zweck zugeführt werden oder als stumme Zeugen der NS-Verfolgungspolitik in historischen Ausstellungen Verwendung finden?

Es war der Kalte Krieg, der die Bundesrepublik in die ungewöhnlich privilegierte Stellung versetzte, neben dem völligen Erlass von Reparationspflichten über das Maß der zu begleichenden Rückerstattungsschulden mit zu entscheiden. Die Alliierten befürchteten, dass eine zu große Schuldenlast in Westdeutschland als „Diktat von Versailles“ wahrgenommen werden könnte. Dieser Umstand verpflichtet die Bundesrepublik heute zu besonderer Großzügigkeit.

GOING TO GERMANY FOR YOUR RESTITUTION CLAIMS?



Daily flights by PAA to principal German cities

Pan American runs daily Clipper* flights to Dusseldorf, Cologne, Frankfurt, Munich, Hamburg, Berlin, Hanover and Stuttgart. When you fly to Germany for your restitution claims, you can be sure of really helpful service from all Pan American staff.

You fly in comfort, of course, and Kosher food, carefully cooked and delicately presented, is available on all PAA flights. You have only to ask when you make your booking.

Round-the-world experience on every flight . . . yours only on Pan American

CALL YOUR TRAVEL AGENT, OR PAN AMERICAN

LONDON 193/4 Piccadilly, W.1 (REG 7292)

PAA

WORLD'S MOST EXPERIENCED AIRLINE

PAN AMERICAN

*Trade Mark, Pan American World Airways, Inc.

¹ Annonce der amerikanischen Fluggesellschaft PAN AM vom November 1955, veröffentlicht in der Zeitschrift der Association of Jewish Refugees in Großbritannien, British Library
Foto: Archiv des Autors

¹ Constantin Goschler, Kunstrestitution zwischen Gerechtigkeit, Ökonomie und Identität, in: A. Bambi (Hrsg.),

² Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin 2015, S. 47

³ Einen ersten Versuch der Bündelung von Kompetenzen dokumentiert folgender Sammelband. A. Bambi u.a. (Hrsg.), Alfred Flechtheim, Raubkunst und Restitution, Berlin 2015.

⁴ Elisabeth Gallas, Das Leichenhaus der Bücher, Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945, Göttingen 2013.

⁵ Die Geschichte der Rückerstattung des Hamburger Silbers wurde bereits 2002 online und 2007 in Buchform veröffentlicht. Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 285 - 295.

⁶ Die damals abgelehnten Rückerstattungsbegehren und deren Akten, die sich heute im Staatsarchiv Hamburg befinden, könnten ein Schlüssel für das Auffinden der Erben der damals Rückerstattungsberechtigten sein. Dieser heute noch existierende Aktenbestand könnte Aufklärung darüber schaffen, welche Gegenstände die Hamburger Museen bei diesen Auktionen erwarben.

Workshops / Podiumsdiskussion

Die Workshops

Zusammenfassung von Silke Reuther

Im Anschluss an die Impulsvorträge bestand für alle Besucher die Gelegenheit, Fragen und Anregungen für die Podiumsdiskussion in zwei Workshops zu erarbeiten. Die Gäste haben in zwei nach dem Zufallsprinzip gebildeten Gruppen von unterschiedlicher Größe Fragen und Thesen diskutiert und entwickelt. Die Ergebnisse wurden dem Auditorium auf Flipcharts präsentiert und sind in die anschließende Podiumsdiskussion eingeflossen.

Grundsätzlich sprach man sich für einen proaktiven Umgang mit dem Silber aus, das mit seiner Geschichte einen Bestandteil musealer Arbeit bildet. „Dilemmata ausstellen“ lautete das Votum für weitere Ausstellungprojekte, fokussiert auf einer Inszenierung, die die Masse des in Hamburg beschlagnahmten Silbers anhand der Bestände im MKG unmittelbar vor Augen führt. Hier von tradierten Präsentationsformen abzuweichen, wurde für wichtig erachtet. Aber wie kann man in einem Museum Objekte als „Nicht-Objekte“ ausstellen?

Vorgeschlagen wurden gemeinsame Ausstellungprojekte der Hamburger Museen zum Silber. Eine solche Ausstellung sollte zudem als Bestandsaufnahme genutzt werden. Welche Silberbestände gingen ab 1960 wohin, wer war beteiligt, was passierte mit dem Silber und wo befinden sich die Stücke heute. Als wichtig wurde erachtet, sich künftig nicht auf den Standort Museum zu beschränken.

„Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen im MKG“, zeigt, dass das sogenannte „Judensilber“ den Weg in die Schausammlung fand, obwohl es im Depot weggeschlossen war. Die Provenienzen wurden in den zurückliegenden Jahren jedoch nicht benannt. In der Dokumentation wird eine neue Herangehensweise gefordert. Anhand ausgewählter Objekte müssen die Enteignungsgeschichten erzählt werden, die die Provenienzen bis in den familiären Alltag hinein sichtbar machen. Das wäre mit dem Staatsarchiv Hamburg als Kooperationspartner möglich. Die dortigen Akten zum Silber enthalten Briefwechsel, Zeichnungen und Fotos, die über die Schicksale der jüdischen Familien Auskunft geben. Ziel muss „die Bewusstmachung der Enteignung“ sein, da sich jüdisches Gut bis heute auch in deutschen Privatwohnungen befindet → 1.

Das Silber aus ehemals jüdischem Besitz zählt aufgrund seiner Enteignungsgeschichte, zum „sensiblen Sammlungsgut“. Der ursprünglich in den ethnologischen Museen geprägte Begriff für menschliche Überreste, verlangt nach moralischen Abwägungen, die Bewahrung und die Präsentation dieser Museumsgüter betreffend und hat auch für das Silber Gültigkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde die Umnutzung debattiert: „Gibt es eine Möglichkeit das Silber in einen Alltagsgebrauch zurückzugeben, der seiner problematischen Geschichte Rechnung trägt?“ Wie ist das zu denken? Als Eindecken einer Tafel, bei der an die Holocaustopfern erinnert wird?

Vorgeschlagen wurde, das Silber „einem kollektiven jüdischen Zweck zuzuführen“. Vor diesem Hintergrund ist das „Einschmelzen“ ebenso zu diskutieren wie die Idee, daraus ein „Kunstwerk“ entstehen zu lassen. Ist es notwendig, dass das „was gemacht wird, reversibel ist“? Oder ist ein Wandlungsprozess denkbar, der nur noch die Spuren des einstigen Silbergeräts bewahrt und an die damit verbundene Geschichte erinnert?

**1 Foto von Silber aus jüdischem Privatbesitz, vermutlich zu Dokumentationszwecken unmittelbar vor der Zwangsablieferung aufgenommen, Staatsarchiv Hamburg
Foto: unbekannt**



1

Jürgen Blankenburg sprach sich für eine künstlerische Umgestaltung des Silbers aus. Da künftig kaum Aussicht bestünde, die Erben und Anspruchsberechtigten des Tafelsilbers auffindig zu machen, schlug er vor, das Silber Künstlern zu übergeben. Die neuen Kunstwerke wären Monumente der Erinnerung und ein Bekenntnis zur Kunst gleichermaßen. Als Beispiel verwies er auf den „Waffenthron“ im British Museum in London. 2002 hatte der Bildhauer Cristóvão Canhavato, genannt Kester, diese Skulptur im Auftrag der Friedenskommission aus den im Bürgerkrieg in Mosambik eingesammelten Waffen geschaffen. Dieser Vorschlag wurde weiter diskutiert, eine irreversible Lösung aber entschieden abgelehnt.

Ein weiterer Themenblock berührte juristische Fragen. Im Fokus standen die Eigentumsverhältnisse. Bereits am ersten Symposiumstag wurde diskutiert, ob die vom MKG gewählte Formulierung „Silber aus ehemals jüdischem Besitz“ zutreffend ist. Das Museum hat in seiner Argumentation für eine Trennung der Begriffe Besitz und Eigentum plädiert. Das Haus ist über das verwahrte Sammlungsgut im Besitz des Silbers. Die Eigentumsrechte stehen aber angesichts der Beschlagnahme und der Verfolgung und Ermordung der einstigen Eigentümer auf dem Prüfstand. „Welcher Rechtsrahmen hier anzuwenden ist“ wurde angefragt. Handelt es sich bei den Silberzuweisungen von 1960 um sogenannten „Nießbrauch“ oder hat die Hansestadt Hamburg über den 1958 mit der Jewish Trust Corporation geschlossenen Vergleich Eigentum am Silber erworben?

Angefragt wurde, inwieweit das „Bundesrückerstattungsgesetz“ oder das „Bundesgesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ die Silberbestände im MKG berührt. Deutlich wird an dieser Stelle, dass ein interdisziplinärer Austausch mit Juristen und Rechtshistorikern notwendig ist.

Auch viele grundsätzliche Fragen wurden in den Workshops diskutiert. Die Integration der Provenienzforschung in die musealen Schausammlungen wurde befürwortet und mehr Transparenz gefordert → 2. So könne eine jährliche Berichterstattung der Museen über den Stand der Provenienzforschung informieren. Eine vermehrte Präsentation von Verdachtsfällen und Ergebnissen auf Lost Art oder den Internetauftritten der Museen wurde befürwortet. Die online Veröffentlichung von Objektfotos wurde angeregt, um die Recherche nach verlorenen Kulturgütern zu erleichtern. Generell sollen die Museen mehr in die Pflicht genommen werden, die Provenienzforschung eigeninitiativ zu betreiben. Um das zu erreichen, wurde vorgeschlagen, Neuankäufe so lange zurückzustellen, bis die vorhandenen Sammlungsbestände geprüft sind.

Die Forderung nach festen Zielvorgaben und Zeitfenstern für die Provenienzforschung macht deutlich, dass noch mehr Informationen über die aufwendigen Recherchen vonnöten sind. Auch die Frage nach dem Forschungsauftrag wurde in diesem Zusammenhang diskutiert. Wie unabhängig sind die Provenienzforscher an den Museen? Gibt es eine Erwartungshaltung dahingehend, Kunstgegenstände in den musealen Sammlungen zu sichern? Die Museen sind aufgefordert, hier mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um zu vermitteln, dass Häuser, die wie das MKG proaktiv Provenienzforschung betreiben, nicht an Sammlungsgütern festhalten, die ihnen nicht gehören.

Ein weiterer Themenblock berührt die Rahmenbedingungen der Provenienzforschung. Angeregt wurde eine „bundesweite Bestandsaufnahme von ungeklärten Beständen“. Als notwendig wurden „Fördermittel für die Kontextforschung“ und eine „Erweiterung der Handreichung um gattungsspezifische Hilfsmittel“ erachtet. Grundlagenforschungen zu den Silberablieferungen im ehemaligen Deutschen Reich und zu den Archivbeständen der Deutschen Reichsbank und den Oberfinanzdirektionen zählen zu den Desideraten, wie die Erschließung und Digitalisierung von Archivbeständen und Kunsthandelsarchiven.

Zusammengefasst von Silke Reuther



RAUBKUNST? PROVENIENZFORSCHUNG ZU DEN SAMMLUNGEN DES MKG

Inv. Nr. 1984.111
 Provenienz:
 Das 1931 erwerbene jüdische Objekt
 1933 Erwerb durch die NSDAP
 1980 per Zufallsentdeckung am Ort des Fundes

Ohne Inventarnummer
 Provenienz:
 Das 1931 erwerbene jüdische Objekt
 1933 Erwerb durch die NSDAP
 1980 per Zufallsentdeckung am Ort des Fundes

10

Zum Abschluss des zweitägigen Symposiums diskutierten Inka Bertz, Kuratorin am Jüdischen Museum Berlin; Sabine Schulze, Direktorin am Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg; der Journalist und Autor Stefan Koldehoff; Börries von Notz, Alleinvorstand der Stiftung Historische Museen Hamburg; Uwe M. Schneede, Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverlust in Magdeburg und Edward van Voolen, Rabbiner, Kunsthistoriker und Dozent am Abraham Geiger Kolleg in Berlin mit Andreas Hoffman von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius in Hamburg.

Podiumsdiskussion

Bearbeitet von Silke Reuther

Börries von Notz leitet seit 2014 als Alleinvorstand die Stiftung Historische Museen Hamburg und ist für die inhaltliche und strategische Ausrichtung der zur Stiftung gehörenden Museen verantwortlich. Er ist Jurist und war seit 2001 in Berlin für verschiedene Museumsinstitutionen wie dem Deutschen Museumsbund, dem Institut für Museumsforschung und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz tätig. 2008 wechselte er als Geschäftsführender Direktor zur Stiftung Jüdisches Museum Berlin.

Prof. Dr. Andreas Hoffmann ist Kulturmanager und Klassischer Archäologe. Seit 2007 ist er Geschäftsführer des Bucerius Kunst Forums und Programmleiter Kunst und Kultur der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (verantwortlich für die Förderbereiche Musik und Denkmalpflege). Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Antikensammlung im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg und 2004-2006 Geschäftsführer der Freunde der Hamburg Kunsthalle und des Bundesverbandes der Freundeskreise deutscher Museen für Bildende Kunst. Seit 2012 ist er Dozent für Museums-, seit 2015 auch für Stiftungsmanagement am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Stefan Koldehoff ist Journalist und Autor. Die Provenienzforschung ist ein Schwerpunkt seiner publizistischen Tätigkeit. Er arbeitet als Kulturredakteur beim Deutschlandfunk in Köln und schreibt für die „Die Zeit“, „FAZ“ und die „Sonntagszeitung“ in Zürich. Von 1998 bis 2001 war er Redakteur und zuletzt stellvertretender Chefredakteur des Kunstmagazins „art“ in Hamburg. 2008 wurde er für seine investigativen Recherchen mit dem puk-Journalistenpreis des Deutschen Kulturrats, 2012 mit dem „Prix Annette Giacometti“ und dem „Otto Breuer-Preis für Kritischen Journalismus“ ausgezeichnet.

Dr. Edward van Voolen war von 1978 - 2013 Kurator und Kustos des Jüdisch-Historischen Museums in Amsterdam. Seit 2002 ist er am Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam als Studienleiter für praktische Ausbildung und Dozent für Homiletik tätig. Er studierte Kunstgeschichte und Geschichte an der Amsterdamer Universität und wurde am Leo Baeck College in London als Rabbiner ausgebildet und ordiniert. Van Voolen ist Verfasser zahlreicher Bücher und wissenschaftlichen Aufsätze über jüdische Religion, Kunst, Architektur und Geschichte.

Inka Bertz ist Kuratorin für Kunst und Leiterin der Sammlung des jüdischen Museums Berlin. Seit 1996 ist sie am Aufbau des Museums beteiligt und für dessen Sammlung verantwortlich. Zu den von ihr allein oder im Team kuratierten Ausstellungen zählen „Bedrich Fritta. Zeichnungen aus dem Ghetto Theresienstadt“ (2013) und die R.B.Kitaj-Retrospektive (2013). 2008 konzipierte sie mit „Raub und Restitution – Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute“ die erste Überblicksausstellung zu diesem Thema.

Andreas Hoffmann: Welche Ergebnisse ziehen wir aus diesem Symposium, das den Blick der Provenienzforschung von den leichter zu identifizierenden Gemälden auf anonymes Silber lenkt? Was ist Ihr persönliches Resümee?

Inka Bertz: Vielleicht das, dass es keine einfachen Antworten gibt. Was die historischen Fakten angeht, ist mir die besondere Hamburger Situation noch einmal deutlich geworden: Es gab hier zwei Arten der Beteiligung an dem Raub: Das Museum für Kunst und Gewerbe wählte einzelne Stücke aus. Das Museum für Hamburgische Geschichte aber übernahm das Silber en bloc, um es als Verfügungsmasse zu haben und selbst noch weiter verwerten zu können. Damit ging es einen entscheidenden Schritt weiter und machte sich vom Profiteur zum aktiven Akteur in diesem Raubverwertungskreislauf. Dass auch das Silber aus dessen Bestand sich heute nun im Museum für Kunst und Gewerbe befindet, ist ein Ergebnis der Restitutionspolitik der Nachkriegszeit. Die zu thematisieren wäre ebenfalls wichtig.

Bei der Frage, wie man museal damit umgeht, scheint mir die Frage zentral, ob man diejenigen, denen es geraubt wurde, oder die Räuber in den Mittelpunkt stellt. Letzteres haben wir 2008 in Berlin in der Ausstellung „Raub und Restitution“ gemacht, als wir die wissenschaftliche Verwertung der geraubten Objekte thematisierten. Ob es hier nun möglich sein wird, die Verbindung zu einzelnen Schicksalen wieder herzustellen, müssen die Recherchen zeigen.

Sabine Schulze: Das sind zwei intensive Tage! Wir diskutieren seit Jahren im Kollegenkreis über das Vorleben der Objekte in unserem Besitz und haben für dieses Thema eine hohe Sensibilität erreicht. Trotzdem berührt das hier Vorgetragene und verändert das ganz persönliche Denken. Weiß ich woher das alte Silber kommt, mit dem ich zu Hause esse? Was muss ich aus meiner persönlichen Anteilnahme heraus tun? Was können wir als Museum tun? Nicht zuletzt in diesem Symposium haben wir gelernt: Das Silber gehört uns nicht, wir bewahren es nur auf. Das Wissen um die Vergangenheit schmerzt, auch um die besondere Rolle, die unser Museum gespielt hat. Wir haben uns hinter Fachwissen verschaut und kunsthistorisch argumentiert, als wir menschlich hätten reagieren müssen. Heute sollten wir unbefangen mit der eigenen Geschichte umgehen und die Informationen, die wir haben weitergeben.

Es besteht noch Forschungsbedarf über unser Haus hinaus, so dass die Silberobjekte auf jeden Fall weiter zur Verfügung stehen müssen. Perspektiven wurden aufgezeigt, durch technische Möglichkeiten im Vernetzungskontext oder in der interdisziplinären Zusammenarbeit neue Rechercheansätze zu erarbeiten. Die 3.000 Objekte im Keller stellen für das MKG eine Chance dar, mit den Objekten der täglichen Lebensumstände über Geschichte zu sprechen → 1. Das ist das Spannende an unserem Haus. Es geht nicht nur um Hochkunst, der ich mit Respekt begegne, sondern es geht um Gebrauchsgegenstände des Alltags, die das Leben unserer Vorfahren ganz unmittelbar bestimmt haben. Es wurden nicht nur Bilder von Kirchner und Beckmann konfisziert, das sind die Ausnahmen, von denen heute viel berichtet wird, zum Beispiel im Fall Gurlitt. Die Wenigsten hatten solche hochkarätigen Kunstwerke in der Familie, so dass

1





2

2 Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen im MKG
Foto: Martin Luther/Dirk Fellenberg

diese Fälle auch sehr fern sind. Bei den Alltagsbestecken sieht man, dass es alle Bevölkerungsschichten getroffen hat und dass auch in alle Bevölkerungsschichten Silber aus der Beschlagnahme wieder eingeflossen sein kann. Wenn wir einen Weg finden, die hohe Aufmerksamkeit, die das Symposium an diesen zwei Tagen hatte, an unser Publikum weiter zu geben, wäre das eine gute Chance.

Stefan Koldehoff: Die Tagung hat klar vor Augen geführt, dass wir nicht nur über Renoir und Rembrandt sprechen, sondern über Messer und Gabeln, über Schmuck, Keramik und Porzellan. Es gab nichts, was nicht geraubt worden ist. Wenn man die Protokolle der Beschlagnahme kennt, sieht, wie sogenannte Judenwohnungen leergeäumt wurden, die Sachen dann nach Köln in den Deutzer Hafen gebracht und von Deck an verdiente Parteigenossen abverkauft wurden, dann ist das Papier, aber hier ist es für mich noch einmal plastischer geworden.

Ich denke darüber nach, wie wir es 17 Jahre nach der Washingtoner Konferenz schaffen können, denjenigen zu helfen, die noch immer suchen. Diese Menschen sind 17 Jahre älter geworden. Können die Institutionen, die dieses Thema mit großer Ernsthaftigkeit bearbeiten, ihre Erkenntnisse noch rein physisch an die ursprünglich Betroffenen rückkoppeln?

Das schöne Wort „proaktiv“ schwingt immer mit im Raum. Es ist ganz wichtig, die wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen oder sich zu vernetzen. Ich höre aber auch von den Anwälten der Erbenfamilien, die mir sagen, wir haben es in dieser Stadt und in dem Museum versucht und bekommen noch nicht einmal Einblick in die Akten, sei es aus Datenschutzgründen oder weil sie gerade für eine Publikation bearbeitet werden. Die Sammlungen gehören uns allen. Sie sind in der treuhänderischen Verwaltung der Museen, um sie zu erforschen und zu zeigen. Das muss im gleichen Maße für die Akten gelten. Wenn jemand nachweisen kann, dass es ein berechtigtes Interesse gibt, dürfen sich die Forscherinnen und Forscher nicht zu den Sachverwaltern der Museen machen, sondern müssen zwischen den Interessen vermitteln. Ich wünsche mir, dass dieser Aspekt nicht aus den Augen verloren wird und dass diejenigen, die diese Arbeit leisten, diesen Spagat auch schaffen.

Börries von Notz: Mit dem Symposium habe ich die Hoffnung verbunden, künftig eine museale Haltung zu den Silberbeständen einnehmen zu können. Es ist unsere Aufgabe, dieses Silber in eine ernsthafte museale Nutzung einzubinden und es zu zeigen. Dafür sind die Diskurse aus allen Richtungen notwendig. Wir sind nun einen Schritt weiter und können uns dem tatsächlich stellen. Das gilt auch für Silberbestände, die sich noch nicht in einem musealen Treuhandvermögen befinden. Es ist wichtig, das Silber nicht nur zu bewahren, sondern zu kontextualisieren und zu zeigen. Die Silberbestände sind ein Artefakt des Nationalsozialismus, einer Zeit, in der massenhaft Enteignungen stattgefunden haben. Ich glaube, die Zusammenführung in der Masse macht da einiges deutlich.

Edward van Voolen: Ich finde es fantastisch, dass sich das Thema der NS-verfolgungsbedingten Raubkunst hier durch das ganze Museum zieht, mit einer eindrucksvollen Installation zum Silber im Eingang. Ich kenne so etwas aus keinem anderen Museum. Mein Votum wäre, dass das auch künftig so bleibt → 2. In anderen Museen sind Objekte jüdischer Herkunft oft nicht gut kontextualisiert, obwohl ihre Provenienz längst bekannt ist. Die historischen Zusammenhänge sind bisweilen schlecht oder dramatisch dargestellt. Ich finde es unerträglich, wenn eine Ausstellung mit Bildern von Auschwitz abschließt. Das Symposium hat vor Augen geführt, dass auch bei guten und sorgfältigen Recherchen irgendwann der Punkt kommt, an dem sich die Frage stellt, wie weit man noch gehen kann, um etwas herauszufinden. Mit dem Gebrauchssilber wird es sicher schwierig werden. Auch wenn sich die unmittelbaren Erben nicht mehr feststellen lassen, sind diese 3.000 Objekte recht gut kontextualisiert, weil wir wissen, dass sie aus Hamburg stammen. Es gibt viele Fotos von Juden, die in Hamburg gelebt haben und hier beraubt wurden. Wir haben die Fotos dieser Menschen und die ihrer Kinder. Sie haben diese Löffel und all die anderen Gegenstände benutzt. Das möchte ich in einem Zusammenhang präsentiert sehen. Ich möchte wissen, wie und wo die Menschen gelebt haben. Wir haben quer durch die ganze Stadt Stolpersteine liegen. Zeigen Sie einmal im ganzen Umfang, was alles geraubt wurde und zeigen Sie es in einer riesigen Ausstellung, zusammen mit dem Hamburg Museum oder der Hamburger Kunsthalle. Danach muss man entscheiden ob diese Stücke, die Deutschland nicht gehören, weil sie geraubt wurden, aus den Sammlungen entfernt werden. Es ist eine schwere und auch moralische Last, aber das Silber gehört den Museen nicht.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es Menschen gibt, die die KZs überlebt haben. Einige leben noch heute, trotz aller Demütigungen und mit vielen Problemen belastet. Sie sind 80 Jahre und älter, wohnen in Osteuropa oder in Israel. Viele von ihnen haben keine Rente und leben in Armut. Um diese Menschen zu unterstützen, schlage ich vor das Silber gut zu dokumentieren und dann zu verkaufen. Es gehört der jüdischen Gemeinschaft.

Uwe M. Schneede: Angesichts der hervorragenden und eindringlichen Berichte ist mir vor allem ein Mangel aufgefallen. Die Mehrzahl der Museen, in denen sich solches Silber befindet, ist hier mit ihren Rechercheergebnissen nicht vertreten. Da scheint mir noch ungeheuer viel zu tun.

Wenn wir über Hamburg reden, sprechen wir von einer Hafencity, die der zentrale Ort für die Flüchtenden war, die zumeist ihr Gepäck hierlassen mussten. Es wurde ihnen zwar gesagt, es werde nachgeschickt, tatsächlich wurde es aber verschertelt oder auf sogenannten Judenauktionen versteigert.

Auch die Besitztümer aus den geleerten Wohnungen wurden an die Nachbarn verkauft. Vor vielen Jahren gab es eine kleine bescheidene Ausstellung in einer Erdgeschosswohnung im Grindelviertel, der größten jüdischen Gemeinde in Hamburg bis 1933, in der auf diese Nachbarschaftsproblematik hingewiesen wurde. Es ist für uns in Hamburg eine große Verpflichtung einmal in einer Ausstellung auf diese sogenannten Judenauktionen einzugehen. Im Staatsarchiv liegen die Akten, aus denen man ersehen kann welche Auktionshäuser gehandelt haben. Es sind viele Namen derer genannt, die dort gekauft haben, darunter Mitarbeiter der meisten Hamburger Museen. Die Hamburger Geschichte ist mit ziemlich scheußlichen Angelegenheiten eng verbunden, die wir endlich aufarbeiten sollten.

Auf dem Sektor der Ethnologie kommt ein enorm großes und neues Thema auf uns zu, nämlich die Verarbeitung unserer Kolonialzeit. Die Forschung, die da stattfinden sollte, muss eine entsprechende öffentliche Unterstützung erfahren wie die Erforschung des NS-Raubguts. Ich habe den Eindruck, dass der Umgang mit NS-Raubgut das Bewusstsein für Provenienzen so gestärkt hat, dass historisch auch über die Kolonialzeit neu nachgedacht wird. Das Bewusstsein für die Provenienzforschung wird wachsen, auch was archäologische Funde und Raubgut angeht, und zwar bis in die unmittelbare Gegenwart hinein.

Silke Reuther mit den Ergebnissen aus den Workshops: Es zeichnet sich ein Votum dafür ab, das Silber aus ehemals jüdischem Besitz auszustellen. Die kunsthistorische Wertigkeit darf dabei keine Rolle spielen, sondern die Enteignungsgeschichte muss erzählt werden und eine Massenpräsentation sollte erfahrbar machen, welche Silbermenge tatsächlich beschlagnahmt wurde.

Andreas Hoffmann: Wie stellen wir solche Bestände aus? Wie gehen wir damit um? Vielleicht mögen Sie aus dem Kreis der Podiumsgäste diesen Gedankenfaden noch ein bisschen weiter spinnen.

Edward van Voolen: Man kann sich verschiedene Inszenierungen vorstellen, z.B. in den Sammlungen der Museen, wo die Beschriftungen über den aktuellen Forschungsstand Auskunft geben. Es gibt digitale Möglichkeiten und die einer Dauerausstellung. Denkbar ist eine größere Wechselausstellung, in der die Zeit 1933 bis 1945 und die Jahre danach von den Hamburger Museen gemeinsam thematisiert wird. Es ist sehr wichtig, nicht nur die bürgerliche Oberschicht mit ihren schönen Gemälden zu zeigen, sondern auch den Mittelstand und die Arbeiterwohnung. Wie sah es dort aus? Gab es Unterschiede zwischen jüdisch und nicht jüdisch? Wenn man dazu die Gesichter der Menschen sieht, bekommt man ein Bild von dem, was passiert ist und kann darauf reagieren.

Ich fand es eine fantastische Anregung, das Silber einem Künstler oder verschiedenen Künstlern zu geben, um sich dadurch inspirieren zu lassen. Eine Inszenierung zu der Geschichte des Silbers, z.B. durch Christian Boltanski oder jüngere Künstler fände ich gut, weil das in unsere Zeit gehört.

Börries von Notz: Mit der künstlerischen Inszenierung geht die Frage einher, ob man die Objekte transformiert. Wenn man sie verwendet und verändert wird deutlich, dass man einen Eigentumsanspruch darauf erhebt. Dafür muss man eine juristische Haltung einnehmen und das ist bisher vermieden worden.

Mit Blick auf eine Ausstellung finde ich es problematisch, dass wir keine individuellen Geschichten zu den Objekten kennen. Daher muss man darüber nachdenken, wie die massenhafte Enteignung museal darstellbar ist. Man muss zeigen, dass Menschen, die in Deutschland lebten, der Silberlöffel aus dem Mund gezogen und auf einen Haufen geschmissen wurde. Gegenstände, die noch nicht einmal viel wert waren, sollten massenhaft verwertet werden, aber dazu ist es dann nicht gekommen, sondern das Silber vagabundierte herum. Dieses massenhafte Unrecht muss in einer wilden Präsentation gezeigt werden, z.B. in einer Massenschüttung. Die Unmenschlichkeit muss auch im Umgang mit Objekten spürbar werden, die für ihre Eigentümer einen hohen emotionalen Wert hatten.

Edward van Voolen: Das ist genau das, was ich meine, nicht Umschmelzen, aber Künstler fragen, wie sie darüber reflektieren und was sie sich museal und kreativ dazu ausdenken.

Inka Bertz: Die Öffnung des Symposiums zur Ethnologie kann uns, denke ich, wichtige Anregungen geben. Denn dort wird ja schon länger und anders über belastetes und sensibles Kulturgut nachgedacht. Es gibt dort auch neue Wege des Umgangs damit, etwa die Einbindung der jeweiligen Gesellschaften in einen Prozess des Aushandelns der Bedeutungen.

Generell können Museen heute ihre Daseinsberechtigung nicht mehr unhinterfragt aus ihren Sammlungen herleiten. Es muss geklärt – und erklärt – werden, woher sie stammen. Der Universalismus, der einst dazu führte, diese Institutionen zu gründen, trägt nicht mehr, und wenn er künftig tragen soll, muss er neu expliziert, neu verhandelt werden.

Uwe M. Schneede: Wir sind in einer Phase, wo man auch auf experimentellen Weg grundlegend veränderte Präsentationsformen entwickeln muss. Wenn man an eine Ausstellung aus dem Gurlitt-Fund denkt, dann wird es nicht um ästhetische und kunsthistorische Kriterien gehen, sondern darum, wem das Werk in welchem Kontext entzogen wurde. Es ist eine völlig andere Geschichte, die anhand eines solchen Werks erzählt werden muss. Dafür muss man auch die adäquaten Vermittlungsmöglichkeiten entwickeln. Man muss die Objekte intelligent und fantasie reich auf ihren Kontext und ihre Geschichte beziehen.

Stefan Koldehoff: In einer Sonderausstellung zu diesem Thema hat eine massenhafte Präsentation durchaus ihre Berechtigung. Einer jungen Generation, die kaum mehr Gelegenheit haben wird, Zeitzeugen zu begegnen, gilt es, die Ungeheuerlichkeit, dessen was geschehen ist, in seiner ganzen Größe vor Augen zu führen. Ich stelle mir die Frage, wie das hinterher in Dauerausstellungen aussehen kann.

Im Museum Ludwig in Köln gibt es ein Gemälde von Otto Müller, das an die Familie des jüdischen Anwalts Ismar Littmann restituiert wurde. Die hat entschieden, das Bild im Museum zu belassen. Eine kleine Tafel gibt nun darüber Auskunft. Ich weiß nicht, ob das auch bei Bildern möglich ist, deren Besitzverhältnisse noch nicht geklärt sind. Trotzdem muss man die Forschung transparent machen.

Sabine Schulze: Wir müssen uns über unsere Perspektive klar werden. Viele Museen stehen heute auf dem Prüfstand, weil sie Objekten einen Kunstbegriff überstülpen, der nichts mit deren Entstehung zu tun hat. Das betrifft einen großen Teil der Sammlungen in jedem Museum für angewandte Kunst. Oft ist der Entstehungszusammenhang nicht mehr zu rekonstruieren, der Nutzwert nicht mehr zu erkennen. Oder wir stehen vor Herrschaftssymbole, die zwar zur Präsentation gefertigt wurden, aber deren Ikonografie heute nicht mehr zugänglich ist. Mir ist wichtig über das reine Faktenwissen hinauszugehen, das sich oft nicht mehr an unser Publikum vermitteln lässt, besonders, wenn man sich als niederschwelliges Museum an junge Besucher wendet, die nicht zwingend eine breite historische Bildung haben müssen. Als Museum haben wir die Chance mit dem Original – der Aura eines manchmal seit vielen Jahrhunderten genutzten Objektes – einen sinnlichen Eindruck zu erwecken und Emotionen anzusprechen. An dieser Qualität könnte ein Kunstprojekt ansetzen, das mehr als nur Fakten vermittelt.

Stefan Koldehoff: Muss ich als Kurator oder Kuratorin den Anspruch haben, alles über eine Ausstellung zu leisten? Müssen wir nicht das Internet viel stärker als bisher nutzen? Wir können da Zusatzinformationen geben und vertiefen und das wird auch von älteren bildungsbürgerlichen Nutzern abgerufen. Ich will mich nicht von der Ausstellung verabschieden, auch nicht vom Katalog, aber werden zusätzliche Möglichkeiten in Museen angedacht?

Sabine Schulze: Das Vertiefen von Informationen kann über einen medialen Zugang sinnvoll sein, aber ein Objekt selbst sagt auf seine besondere, einzigartige Weise „So ist es gewesen“.

Börries von Notz: Sobald es sich um identifizierbare Kunstwerke handelt, deren Urheber wir kennen, verhält es sich anders als bei Alltagsgegenständen. Ich finde es interessant, mehr über die Objektgeschichte zu erfahren. Bei Kunstgegenständen, deren Provenienz fragwürdig ist, weil der Verdacht besteht, dass sie verfolgungsbedingt entzogen sind oder bereits eine Einigung erzielt wurde, muss man diese Information beim Objekt finden.

Für die Silberbestände, von denen wir hier reden, ist gerade das nicht möglich. Deswegen gewinnt das Silber in seiner Gesamtheit an Bedeutung, weil man daran etwas sichtbar machen kann. In ihrer Gesamtheit werden diese Objekte zum Artefakt. Sie bilden einen Teil der Geschichte ab, die schwer darstellbar ist, weil es keine Zeugnisse gibt. Deswegen spreche ich mich dagegen aus, das Silber in einer künstlerischen Auseinandersetzung zu transformieren. Die Bestände so zu lassen, wie sie sind, bedeutet, sie in dieser Lieblosigkeit zu zeigen, mit der sie behandelt wurden. Das heißt nicht, dass man nicht Dinge auswählt, mit denen man anders umgeht und so den jeweils passenden Weg findet.

Andreas Hoffmann: Wir können über den Aspekt des Ausstellens noch lange sprechen. Es stellt sich die Frage, ist das Tafelsilber sensitives Material?

Inka Bertz: Ohne Frage sind sie das. Und die Dilemmata, vor die dieses Material das Museum stellt, sind durch die Tagung sehr deutlich geworden. Etwa, dass, wenn ich es richtig verstanden habe, die rechtliche Situation durch die Vereinbarung mit der JTC eigentlich klar ist, das ethische Problem jedoch bestehen bleibt. Hinzu kommen Fragen der Ästhetik der Präsentation. Bisher ist man im ausstellungsästhetischen Umgang mit dem Silber sehr zurückhaltend gewesen und hat die wirkliche Wucht, die in der Gesamtheit dieses Bestandes steckt, noch nicht erprobt.

Sabine Schulze: Die Wucht der Masse wird Überzeugungsarbeit leisten, aber wie können wir diese Wucht zu zeigen? Für die Ausstellung „Raubkunst?“ haben wir eine der Vitrinen, in denen das Silber in den letzten Jahrzehnten im Depot gelagert hat, aus dem Keller geholt und in die Eingangshalle platziert. Ein Schrank aus der Gründungszeit des Museums, modern aber nobel, darin das ungeputzte Silber sorgsam nach Gattungen gestapelt zwischen vergilbten Zeitungen und Seidenpapier. Der Anblick lässt niemanden kalt, eindringlich überträgt sich die Diskrepanz zwischen der vermeintlichen Ordnung in einem Vorgang, der so gar nicht in Ordnung ist → 3. Wir haben im wahrsten Sinne des Wortes eine Leiche aus dem Keller geholt ... Niemand will sich der kuratorischen Verantwortung entziehen, vielmehr kann die Zusammenarbeit mit einem Künstler oder einer Künstlerin noch über wissenschaftliche Akribie und museologische Kompetenz hinaus komplexe Inhalte ästhetisch vermitteln. Dafür möchte ich plädieren nicht im Sinne einer Transformation der einzelnen Silberobjekte, das würde ich mir nie anmaßen. Aber als eigenständige Interpretation eines komplexen historischen Vorgangs erscheint mir so eine Kooperation sinnvoller als nur auf szenografische Effekte zu bauen. Ich wünsche mir eine kreative Aufarbeitung, voller Respekt, die den Besucher berührt.

Silke Reuther mit den Ergebnissen aus den Workshops: Viele Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher setzen auf die kontinuierliche Erforschung der Silberbestände mit der Option auf neue Ergebnisse. Deshalb muss noch mehr in die Erschließung der relevanten Archivbestände und die Präsentation bisheriger Ergebnisse auf den relevanten Internetplattformen investiert werden.

Inka Bertz: Die Zugänglichkeit von Archiven ist das A und O der Forschung.

Stefan Koldehoff: Die Archiv- und Bestandserschließung ist eine unglaubliche Aufgabe. Wir haben von Versteigerungslisten im Hamburger Staatsarchiv gehört, aber auch im Landesarchiv Berlin gibt es die Akten der „Reichskammer der bildenden Künste“, in denen man recherchieren kann. Ich plädiere dafür diese Archive nicht nur den Forschenden in den Institutionen zugänglich zu machen, sondern auch denen, die von außen kommen. Es ist von einer Polarität der Äwnte gegen die Provenienzforscher gesprochen worden. Ich kenne viele Fälle, in denen man gut zusammen gearbeitet hat. Das ist sinnvoll, weil die Familien auch Unterlagen haben, die sie den Museen zur Verfügung stellen können. Man muss zu einem vernünftigen Gesamtbild kommen.

Andreas Hoffmann: Wie transparent, wie offen kann die Forschung sein?

3



3 Besteckkasten im Silberdepot des MKG
Foto: Martin Luther/Dirk Fellenberg

Uwe M. Schneede: Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist in dem Moment gefragt, wenn es um Verständigungsprobleme zwischen Anwälten und Museen geht. Schwierig wird es, wenn beide Seiten ihre Dokumente nicht zugänglich machen. Das ist nicht nachvollziehbar, denn beide haben dasselbe zu wollen, nämlich unter moralischen Gesichtspunkten an der Wiederherstellung von Gerechtigkeit zu arbeiten. Realität ist aber, dass auf beiden Seiten taktiert und blockiert wird. Die Resultate der Provenienzforschung, die mit Unterstützung öffentlicher Mittel erarbeitet wurden, sind nicht immer hundertprozentig der Öffentlichkeit zugänglich, wohl aber den Fachleuten in einem geschützten Raum. Sie können an das anknüpfen, was andere bereits erarbeitet haben. Diese Resultate fließen künftig bei uns zusammen und werden in eine neue Forschungsdatenbank eingearbeitet, so dass man diese Materialien wirklich nutzen kann.

Andreas Hoffmann: Ich möchte alle Beteiligten auf dem Podium um ihr abschließendes Statement bitte. Was geben sie uns und dem Publikum mit?

Sabine Schulze: Als Museum müssen wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen. Es gibt noch viel zu tun.

Stefan Koldehoff: Wir stehen mit vielem noch sehr am Anfang und sind die nächsten 200 Jahre wahrscheinlich damit beschäftigt, die letzten 200 Jahre aufzuarbeiten. Veranstaltungen wie diese schärfen das Bewusstsein, weiten den Blick und tragen zur Transparenz bei.

Edward van Voolen: Ich hoffe, dass wir miteinander im Gespräch bleiben, sowohl über die Provenienzforschung wie über neue museale Inszenierungen von belasteten Kulturgütern wie dem Silber.

Inka Bertz: Das Silber ist ein Bestand, der das MKG – und auch das Museum für Hamburgische Geschichte – mit der der eigenen Geschichte konfrontiert. Es sind sicher noch weitere Forschungen nötig. Man sollte sich diesen Prozess nicht als abschließbar vorstellen, sondern es wird ein „ongoing project“ bleiben, ein ständiges Reflektieren und Erproben.

Börries von Notz: Wir freuen uns auf die vielfältigen Mittel und Möglichkeiten, uns tatsächlich mit dem Silber zu beschäftigen. Die Forschung und die museale Auseinandersetzung voranzutreiben ist die notwendige Voraussetzung für alles Weitere.

Fragen und Hinweise aus dem Publikum: Ein wichtiger Beitrag zur Forschungsarbeit könnte die Einbeziehung der letzten noch lebenden Zeitzeugen sein. Die Befragung von Zeitzeugen ist ein kostbares Gut unter anderem deshalb, weil sich Opfer und Täter darunter befinden.

Edward van Voolen: Das ist sehr wichtig, weil die Zeitzeugen, die heute 80 plus sind, diese Dinge noch bewusst erlebt haben und erzählen können. Das wäre auch eine Aufgabe, die das „Institut der Geschichte der deutschen Juden“ in Hamburg übernehmen könnte. Bei diesem Symposium denke ich auch an das Silber, das meine bürgerliche Familie in Haarlem und Chemnitz benutzt hat. Wenn ich das Silber hier sehe, kann ich eine Geschichte erzählen, obwohl ich weiß, dass das was hier liegt nicht meiner Familie gehörte. Für Zeitzeugen ist es wichtig, dass man Objekte zeigt und sie sich darüber erinnern können: Oh ja, so etwas hatten wir auch.

Fragen und Hinweise aus dem Publikum: Ein Museum erlaubt eine Reise im Geiste. Man sieht was man weiß und man weiß, was man sieht. Da schließt sich der Kreis zur heutigen Sehgewohnheit, bei der die digitalen Bilder immer wichtiger werden. Wenn die Zeitzeugen gehen, können die Objekte sprechen. Sie zum Sprechen zu bringen ist die Aufgabe eines solchen Symposiums. Das könnte in Verbindung mit anderen Alltagsgegenständen und auch in einer Vernetzung mit anderen Museen geschehen, die von der nationalsozialistischen Geschichte betroffen sind.

Es gibt Organisationen, wie die Jewish Claims Conference, die sich mit erbenlosem jüdischen Vermögen befassen. Warum gibt man das Silber nicht aktiv an diese Organisationen?

Silke Reuther: Mein Kenntnisstand ist, dass die Jewish Trust Corporation 1958 einen finanziellen Ausgleich statt der Objekte wollte.

Börries von Notz: Hamburg ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen Eigentümerin geworden. Mit den Mitteln des Rechts lässt sich aber nicht klären, wie man mit dem Silber künftig umgeht. Das ist eine moralische und ethische Frage, aber man kann sicher über Kompensationstätigkeiten nachdenken. Das Silber ist ein wichtiger Bestand, der aus meiner Sicht nicht in seinem materiellen Wert umgewandelt werden sollte. Er hat vielmehr in den Darstellungsmöglichkeiten einen neuen Wert gewonnen.

Eine solche Schilderung der Geschichte kann natürlich in der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel stattfinden. Man muss sich aber überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, das Silber an dem Ort zu zeigen, mit dem es in Zusammenhang steht.

Edward van Voolen: Wenn ich eine Stadt besuche, dann gehe ich in die Museen und schaue, wie man mit der Vergangenheit in der Nazizeit umgeht. Wie gehen die Museen in Hamburg mit der Geschichte der Juden, die hier hunderte von Jahren gelebt haben und immer noch leben, um? Natürlich erwarte ich, dass sich Yad Vashem mit der Schoah, der Vernichtung der Juden, beschäftigt, aber dann schaue ich auf den Ort, an dem ich mich befinde. Wenn ich in Hamburg bin, dann möchte ich wissen, was die Museen hier dazu zeigen → 4. Wenn alles jüdische Erbe nach Yad Vashem oder in das Israelmuseum in Jerusalem geht, dann weiß ich nichts mehr über die Geschichte der Juden in Europa, wo auch ich meine Wurzeln habe. Ich möchte das Umgehen sehen und ich möchte erleben wie sich deutsche Museumsdirektorinnen und -direktoren dem annehmen. Wenn man alles weg gibt, dann ist auch vor Ort alles verschwunden. Deutschland ist das Land der Täter und das Land der Täter hat vor Jahrzehnten bewiesen, dass es gut mit seiner Täterschaft umgehen kann, indem es dafür die Verantwortung übernommen hat. Deutschland ist ein Vorreiter für viele andere Länder. Deshalb muss ich diese Geschichte die am Silber thematisiert wird auch hier sehen können. Das ist mein Plädoyer an Sie, liebe Museumsdirektorinnen und -direktoren, Kolleginnen und Kollegen.

Andreas Hoffmann: Lieber Herr van Voolen ein schöneres Schlusswort dieser Podiumsdiskussion als ihr Plädoyer könnte es wohl kaum geben. Ich darf mich als Moderator dieser Podiumsdiskussion sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken.

GEGEN DAS VERGESSEN – BESCHLAGNAHMTES SILBER AUS EHEMALS JÜDISCHEM BESITZ AGAINST FORGETTING – CONFISCATED SILVER FORMERLY BELONGING TO JEWS

Mit dem Gebet und Segensspruch über den Wein, dem *Kiddusch*, werden im Kreise der Familie der wöchentliche Ruhetag *Schabbat* und alle anderen jüdischen Feiertage eingeleitet. Bei vielen Feiertagsritualen der Juden werden, sofern man es sich leisten kann, besondere Geschirre genutzt, zum Beispiel verzierte silberne Messer, mit denen das Brot geschnitten wird.

Das NS-Regime macht jüdisches Leben in Deutschland infolge der Reichspogromnacht im November 1938 nahezu unmöglich. Außerdem zwingt es alle in Deutschland lebenden Juden per Reichsverordnung vom 21. Februar 1939 dazu, sämtliches Edelmetall abzugeben. Rund 20 Tonnen Silber werden in Hamburg über die Pfandleihen beschlagnahmt und „verwertet“. Einen Teil kauft Hamburg dem Deutschen Reich ab, um sogenanntes „Silber mit Antiquitätenstatus“ für die Hamburger Museen zu bewahren. Die Auswahl treffen Carl Schellenberg (1898–1968) vom Museum für Hamburgische Geschichte und Konrad Hüseler (1894–1958), seit 1934 kommissarischer Leiter des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg. Ein Großteil des beschlagnahmten Silbers wird an die Scheideanstalt abgegeben und eingeschmolzen. Nach Kriegsende befinden sich noch rund zwei Tonnen Silber in der Hamburger Finanzbehörde. Die britischen Kunstschutzoffiziere veranlassen die Rückgabe der Bestände an ihre Vorbesitzer. Bis 1958 kann circa eine Tonne Silber restituiert werden. Über das verbliebene Silber einigt sich Hamburg mit der „Jewish Trust Corporation“, der Treuhänderstelle für jüdisches Vermögen, auf eine Ausgleichzahlung. Ab 1960 sind diese Silberbestände auf die Hamburger Museen verteilt worden.

Like all Jewish holidays, the *Shabbat* – the weekly day of rest – is ushered in with the *Kiddush*, a prayer and blessing recited over wine with the family gathered around. To the extent that people can afford them, certain vessels or utensils are used for many of the Jewish holiday rituals, for example decorated silver knives to cut the bread.

In the wake of the so-called Reichspogromnacht (known in English as the “Night of Broken Glass”) of November 1938, the Nazi regime made Jewish life in Germany virtually impossible. On 21 February 1939 it moreover issued a decree forcing all Jews living in Germany to turn in their precious metal objects. In Hamburg, some twenty tons of silver were confiscated by way of public collecting points and “recycled”. The city of Hamburg purchased a portion of this silver from the German Reich in order to preserve so-called “silver with antique status” for the municipal museums. The respective items were selected by Carl Schellenberg (1898–1968) of the Museum für Hamburgische Geschichte and Konrad Hüseler (1894–1958), who had been the acting director of the Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg since 1934. The majority of the confiscated silver was delivered to the parting work and melted down.

After the war, the Hamburg fiscal authority was still in possession of some two tons of silver. The British officers in charge of the protection of art and artefacts prescribed the restitution of the objects to their former owners. By 1958, about one ton of silver had been returned. The city of Hamburg and the ‘Jewish Trust Corporation’ – the fiduciary agency for Jewish assets – agreed on the payment of compensation for the remaining items. Beginning in 1960, this silver was distributed among the museums of Hamburg.



Die Publikation erscheint anlässlich des vom 4.-5. Februar 2016 abgehaltenen Symposiums „Raubkunst? Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um?“. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“ statt.

KATALOG

Herausgeber
Sabine Schulze
Silke Reuther

Autoren
Marlies Coburger
Steffi Grapenthin
Katharina Fegebank
Larissa Förster
Jürgen Lillteicher
Ilse von zur Mühlen
Wiebke Müller
Silke Reuther
Uwe M. Schneede
Sabine Schulze
Leonhard Weidinger

Konzept & Redaktion
Silke Reuther

Gestaltung
Heine/Lenz/Zizka,
Frankfurt/Berlin

Druck und Bindung
Dräger + Wullenwewer
print + media Lübeck
GmbH & Co.KG, Lübeck

Lithografie
Hanse Reprintzentrum GmbH,
Hamburg

© 2016 Museum für Kunst
und Gewerbe Hamburg
und die Autoren
Bildnachweise

Angaben zum Bildnachweis befinden sich jeweils an den Abbildungen.

Umschlagabbildung
Kiste mit Silber im Depot des MKG, Foto: Martin Luther/Dirk Fellenberg

Diese Publikation erscheint im Eigenverlag des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg. ISBN 978-3-923859-86-3

SYMPOSIUM

Direktorin
Sabine Schulze

Kaufmännischer Geschäftsführer
Udo Goerke

Direktionsassistentin
Christiane Papenmeyer
Friederike Palm

Konzept und Projektleitung
Silke Reuther

Marketing
Silke Oldenburg
Ulrike Blauth

Presse
Michaela Hille
Friederike Palm

Veranstaltungsmanagement
Bettina Schwab

THEMA:

"VERNETZUNG"

VON INFORMATIONEN, ERKENNTNISSEN,
RECHERCHEN.
DIGITALE PLATTFORMEN?

Digitalisierung
der Archive
vorantreiben

GEMEINSAME AUSSTELLUNGEN U. PROJEKTE

VERZEICHNISSE DER
AUKTIONEN IN HAMBURG
IM NS'

GRUNDLAGENFORSCHUNG
ZU DEN SILBERABLIEFERUNGEN
IM EHEMALIGEN DEUTSCHEN REICH
(UND DEN BESetzten GEBIETEN)

"Niessbrauch"

Gibt es die Möglichkeit, das Silber
in einen (Alltags-)Gebrauch zurück-
zugeben, der dennoch auch ihrer
problematischen Geschichte Rechnung
trägt?

TAFEL SILBER IST
SENSITIVES MATERIAL

Die Silberbestände aus ehemals jüdischem Besitz stellen einen Themenschwerpunkt der Ausstellung „Raubkunst?“ dar, der auf besonderes Interesse stößt. Über die tragische Geschichte dieses Silbers wird hier erstmals öffentlich gesprochen. Aber wie können wir in Zukunft angemessen mit diesen Objekten umgehen? 20 Tonnen Silber wurden 1939 in Hamburg aus jüdischem Besitz beschlagnahmt und zum Einschmelzen bestimmt. Einen Teil dieser Bestände kaufte die Stadt dem Deutschen Reich ab, um „Silber mit Antiquitätenstatus“ für die Museen zu bewahren.

Mehr als 3.000 Stück Silbergerät überwies die Hamburger Finanzbehörde 1960 an das Museum für Kunst und Gewerbe, nachdem es der Jewish Trust Corporation abgekauft worden war und keine Hoffnung mehr bestand, die einstigen Eigentümer ausfindig zu machen.

Kein anderes Museum beherbergt solche Mengen von Objekten des Alltags, Tafelbesteck für Familienfeste, Geräte, die eng mit dem Leben ihrer ehemaligen jüdischen Besitzer verbunden waren. Was soll aus diesen Beständen werden, die wir nicht verstecken wollen, die aber auf Grund ihrer Geschichte auch nicht als normales Exponat ausgestellt werden können? Diese Frage wollen wir auf diesem Symposium erörtern.

